



Deutsche Schule Helsinki

Allgemeiner Teil des Lehrplans für den grundlegenden Unterricht, Klassen 1 bis 9

**Helsingin Saksalainen Koulu – Deutsche Schule Helsinki
Malminkatu 14
00100 Helsinki**

Genehmigt am 28.7.2016

Die Kapitel 7 und 8 wurden am 24.11.2020 aktualisiert

Der Lehrplan tritt am 1.8.2016 für die Jahrgangsstufen 1 bis 9 in Kraft mit Ausnahme der Kapitel 4 bis 6 zur Bewertung und der Stundentafel. Diese gelten ab dem 1.8.2016 für die Jahrgangsstufen 1 bis 7 und danach schrittweise ab dem 1.8.2017 für die Jahrgangsstufe 8 und ab dem 1.8.2018 für die Jahrgangsstufe 9. In Bezug auf die Abschlussbewertung des grundlegenden Unterrichts tritt der Lehrplan am 1.8.2019 in Kraft.

Genehmigt in der Sitzung des Vereinsvorstandes des Kouluyhdistys Pestalozzi Schulverein Skolföreningen ry: am 28.7.2016

Inhalt

1. Unterrichts- und Erziehungsziele, Aufgaben und Werte der Deutschen Schule Helsinki für den grundlegenden Unterricht in den Klassen 1 bis 9.....	6
1.1. Einleitung	6
1.2. Leitbild „Begegnungsschule“ und erzieherische Werte	7
1.2.1. Leitbild „Begegnungsschule“	7
1.2.2. Erzieherische Werte	7
1.2.3. Erzieherische Ziele.....	8
1.3. Lernbegriff.....	8
1.4. Vielfältiges Können.....	9
2. Handlungskultur der Deutschen Schule Helsinki.....	16
2.1. Die lernende Gemeinschaft als Kern der Handlungskultur.....	16
2.2. Sprachen und Kulturen begegnen sich.....	16
2.3. Internationalität in der Handlungskultur der Schule.....	17
2.4. Förderung der Sprachkompetenzen	18
2.4.1. Sprachbewusster Fachunterricht.....	19
2.5. Förderung des Lernens und des Wohlbefindens durch die schulische Arbeit	19
2.5.1. Anteil der Schülerinnen und Schüler an der schulischen Arbeit.....	19
2.5.2. Zusammenarbeit von Schule und Zuhause	20
2.5.3. Erziehungsgespräche und disziplinarische Maßnahmen	21
2.6. Lernumgebung und Arbeitsweisen	21
2.7. Weitere Aktivitäten zur Unterstützung der Erziehungs- und Lernziele	22
2.7.1. Arbeitsgemeinschaften.....	22
2.7.2. Musikschule	22
2.7.3. Früh-, Nachmittags- und Ferienbetreuung.....	23
2.7.4. Schulessen	23
3. Unterrichtsorganisation.....	24
3.1. Schüleraufnahme für die Klassen 1 bis 9	24
3.2. Begrüßung neuer Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigten ...	25
3.3. Stundentafel der Klassen 1 bis 9.....	26
Die Stundenaufteilung tritt am 1.8.2018 vollständig in Kraft. Die auf Finnisch unterrichteten Fächer sind gelb, die auf Deutsch unterrichteten grün sowie die in beiden Sprachen unterrichteten Fächer hellgrün markiert.	27
3.4. Sprachprogramm	28
3.5. Wahlfächer.....	28
3.6. Praktische Umsetzung der Schulerziehung und des Unterrichts in den Klassen 1 bis 9	29

3.6.1.	Organisation des deutschsprachigen Unterrichts in den finnischsprachigen Klassen 1B – 9B	29
3.7.	Aufgabenbereiche der Klassenleiter/innen und Klassenlehrer/innen	30
3.8.	Schulassistentinnen und Schulassistenten	31
4.	Bewertung des Lernens	32
4.1.	Die Aufgaben und Ziele der Bewertung	32
4.2.	Bewertungsgegenstände	33
4.2.1.	Die Bewertung des Lernens und des Könnens der fachlichen Inhalte der Fächer	33
4.2.2.	Bewertung des Arbeitens	34
4.2.3.	Bewertung des Verhaltens	34
4.3.	Bewertung während des Lernprozesses	34
4.3.1.	Bewertung während des Schuljahrs	35
4.3.2.	Bewertung am Ende des Schuljahres	35
4.3.3.	Lernfortschritte während des grundlegenden Unterrichts und in Übergangsphasen	36
5.	Die Bewertungsstrategie der Schule	36
5.1.	Teilbereiche der kontinuierlichen Bewertung	36
5.1.1.	Information über verschiedene Bewertungsformen	36
5.1.2.	Rückmeldung vom Lehrer oder der Lehrerin	36
5.1.3.	Anleitung zur Planung der schulischen Arbeit des Schülers bzw. der Schülerin	37
5.1.4.	Bewertungsmappe, Portfolio und Teste/Arbeiten	37
5.1.5.	Anleitung zur selbstständigen Bewertung	38
5.1.6.	Bewertungsgespräch und die Reflektion der eigenen Arbeit des Lehrers oder der Lehrerin	38
5.2.	Bewertung in den Jahrgangsstufen 1 bis 2	39
5.2.1.	Bewertung am Ende der 2. Klassenstufe	40
5.3.	Bewertung in den Klassen 3 bis 9	41
5.3.1.	Bewertung am Ende der sechsten Klassenstufe	42
5.3.2.	Abschlussbewertung des grundlegenden Unterrichts	42
5.4.	Differenzierungsmaßnahmen für deutsche Real- und Hauptschüler/innen	44
5.5.	Grundsätze zur Bewertung des Verhaltens der Schülerinnen und Schüler	45
5.6.	Versetzungsregelung	46
5.6.1.	Verfahrensgrundsätze	46
5.6.2.	Notengebung	47
5.6.3.	Versetzung – Nichtversetzung	47
5.6.4.	Separate Nachprüfung	48
5.6.5.	Wiederholung von Jahrgangsstufen	48

5.7.	Bewertung von Schülern und Schülerinnen mit spezifischem Förderbedarf	49
6.	Zeugnisse.....	49
6.1.	Schuljahreszeugnis und Halbjahreszeugnis	49
6.2.	Abgangszeugnis.....	50
6.3.	Abschlusszeugnis	51
7.	Förderung des Lernens und Schulbesuchs.....	52
7.1.	Grundsätze der Förderung des Lernens und Schulbesuchs	52
7.2.	Allgemeine Förderung des Lernens und des Schulbesuchs	53
7.2.1.	Formen der allgemeinen Förderung	53
7.2.2.	Stützunterricht während allgemeiner und intensiver Förderung	54
7.2.3.	Organisation des Stützunterrichts und Aufgaben des Stützunterrichtskoordinators, der Stützunterrichtskoordinatorin	55
7.3.	Intensivierte Förderung	55
7.3.1.	Modelle der intensivierten Förderung	55
7.3.2.	Pädagogische Einschätzung	56
7.3.3.	Lernplan.....	56
7.3.4.	Ablauf der Lernförderung an der Deutschen Schule Helsinki Fehler! Textmarke nicht definiert.	
7.4.	Sonderpädagogische Förderung.....	58
7.4.1.	Pädagogische Evaluation.....	58
7.5.	Zeitweiser sonderpädagogischer Unterricht zur Unterstützung des Lernens	58
7.6.	Gesteuerte und andere Unterstützung.....	60
7.6.1.	Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule	60
8.	Schülerbetreuung und Förderung der Sicherheit	61
8.1.	Interdisziplinäre Zusammenarbeit der Schülerbetreuung.....	62
8.2.	Die Arbeit der Schülerbetreuung	63
8.2.1.	Gemeinschaftliche Schülerbetreuung.....	63
8.2.2.	Individuelle Schülerbetreuung	63
8.3.	Schülerbetreuungsplan der Deutschen Schule Helsinki	65
8.3.1.	Gesamtbedarf an Schülerbetreuung und verfügbare Schülerbetreuungsangebote	65
8.4.	Organisation der Schülerbetreuung..... Fehler! Textmarke nicht definiert.	
8.4.1.	Steuerungsgruppe der Schülerbetreuung.... Fehler! Textmarke nicht definiert.	
8.4.2.	Schulstufenspezifische Schülerbetreuungsgruppen Fehler! Textmarke nicht definiert.	
8.4.3.	Interdisziplinäre Akteure und Netzwerke der Zusammenarbeit der Schülerbetreuung	66
8.5.	Unterstützungsmaßnahmen der gemeinschaftlichen Schülerbetreuung	68
8.6.	Kontrolle von Fehlzeiten	69

8.7.	Förderung der Sicherheit.....	70
8.7.1.	Unfallverhütung und Erste Hilfe.....	70
8.7.2.	Unfallversicherung	71
8.7.3.	Sicherer Schulweg	72
8.7.4.	Rauchen, Alkohol und andere Drogen.....	72
8.7.5.	Die Rolle der Schülerbetreuung bei Ordnungsbestimmungen sowie Erziehungs- und Disziplinarmaßnahmen	73
8.7.6.	Prävention von Gewalt, Mobbing und Stören sowie der Krisenplan der Schule..	73
8.8.	Einführung der Schulgemeinschaft in den Organisationsplan der Schülerbetreuung und Beurteilung der Tätigkeiten	73
9.	Das Kooperationsnetzwerk der Schule	74
9.1.	Deutsche Kooperationspartner in Finnland und der Welt.....	74
9.2.	Nationale und internationale Zusammenarbeit	74

1. Unterrichts- und Erziehungsziele, Aufgaben und Werte der Deutschen Schule Helsinki für den grundlegenden Unterricht in den Klassen 1 bis 9

1.1. Einleitung

Die 1881 gegründete Deutsche Schule Helsinki (DSH) ist die älteste Privatschule Finnlands. Sie ist eine von dem privaten Verein *Kouluyhdistys Pestalozzi Schulverein Skolföreningen ry* Helsinki getragene dreizügige Begegnungsschule, die sowohl von Finnland als auch von der Bundesrepublik Deutschland offiziell anerkannt und zur Aufrechterhaltung ihrer Tätigkeit finanziell gefördert wird. Die Schule bietet Unterricht in der Vorschule, im grundlegenden Unterricht¹ (Klassen 1 bis 9) sowie in der Oberstufe an. Sie gehört zu den wichtigsten Vermittlern deutscher Sprache und Kultur in Finnland und ist eine von zurzeit etwa 140 deutschen Auslandsschulen weltweit. Auf der Grundlage des Kulturabkommens zwischen Finnland und Deutschland und der Unterrichtsgenehmigungen für den grundlegenden Unterricht sowie den Oberstufenunterricht des finnischen Unterrichts- und Kulturministeriums vom 13.6.2016 (OKM/78/530/2015 und OKM/41/530/2015) hat die DS Helsinki als Begegnungsschule die besondere Aufgabe, die Schüler und Schülerinnen der Schule tiefgehend in die deutsche und finnische Sprache und Kultur einzuführen. Dies wird durch aus Deutschland entsandte deutsche sowie durch ortsansässige, auf Grundlage örtlicher Verträge tätige, deutschsprachige und finnische Lehrkräfte gewährleistet.

Der Unterricht für die ungefähr 540 Schülerinnen und Schüler² in den Klassen 1 bis 9 basiert weitgehend auf den aktuellen deutschen Grundschullehrplänen und gymnasialen Lehrplänen des Bundeslandes Thüringen. Deutsche Haupt- und Realschüler können auch nach Hauptschule- und Realschullehrplänen unterrichtet werden. In den verschiedenen Fachlehrplänen sind, je nach Fach in unterschiedlichem Umfang, Inhalte der finnischen Lehrpläne integriert. Damit wird sowohl der besonderen Aufgabe der Schule als Vermittler zwischen den Kulturen als auch der Kompatibilität mit den finnischen Lerninhalten Rechnung getragen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten am Ende der 9. Klasse ein finnisches Abschlusszeugnis (*perusopetuksen päättötodistus*).

Die Begegnungsschule Deutsche Schule Helsinki ist gegliedert in

- eine **zweijährige Vorschule**, die in zwei deutschsprachigen Kindergärten stattfindet,
- den **A-Zweig** mit den Klassen 1A/C-9A/C für Schüler mit muttersprachlichen Deutschkenntnissen oder guten deutschen Zweitsprachenkenntnissen und der Unterrichtssprache Deutsch,
- den **B-Zweig** mit den Klassen 1B-9B, in denen die Schülerinnen und Schüler durch einen intensiven Deutschunterricht und zunehmend deutschen Fachunterricht deutsche Zweitsprachenkompetenz³ erwerben und zum Ende des grundlegenden Unterrichts dann in fast allen Fächern auf Deutsch unterrichtet werden,

¹ Mit dem sog. grundlegenden Unterricht (in Finnisch *perusopetus*) sind die Klassen 1 bis 9 gemeint, welche im finnischen Schulsystem die Grundschule bilden.

² Wenn in diesem Dokument von „Schülern“ oder „Schülerinnen“ die Rede ist, sind immer beide, also Schülerinnen und Schüler, gemeint. Gleiches gilt für ähnliche Fälle wie Lehrer und Lehrerinnen, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen usw.

³ Zweitsprachenkompetenz bedeutet, dass mehr Kenntnisse und Fähigkeiten als bei der ersten Fremdsprache (im finnischen Schulsystem die sog. A-Sprache) vorliegen.

- die **gymnasiale Oberstufe** mit den Klassen 10-12 für Schülerinnen mit erfolgreichem Abschluss der Klasse 9 und ausreichend guten Deutschkenntnissen (z.B. Deutsches Sprachdiplom I).

Die gymnasiale Oberstufe führt zu muttersprachlichen Deutschkenntnissen. Die schulische Ausbildung endet mit der Deutschen Reifeprüfung, die dem finnischen Abschluss gleichgestellt ist (finnisches Gesetz zur Organisation der finnischen Abschlussprüfung *ylioppilastutkinto*, 672/2005). Für die ab dem 1.8.2016 in der Oberstufe beginnenden Schüler ist das Abschlusszeugnis das Deutsche Internationale Abitur (DIA).

1.2. Leitbild und erzieherische Werte

1.2.1. Leitbild „Begegnungsschule“

Als deutsche Auslandsschule und als finnische Schule für den grundlegenden Unterricht und die Oberstufe ist die Deutsche Schule Helsinki eine Schule der Vielfalt, eine Begegnungsschule. Hier begegnen sich Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen und lernen von- und miteinander. Auf ihrem Bildungsweg sollen sie **Offenheit** gegenüber Neuem und **Respekt** gegenüber ihren Mitmenschen entwickeln und zunehmend **Verantwortung** für ihr eigenes Lernen und unsere Gesellschaft übernehmen. Die Heterogenität der Schülerschaft ist eine Bereicherung für die Schulgemeinschaft sowie für jeden Einzelnen.

Grundlagen unseres Leitbildes „Begegnungsschule“ sind die finnische und die deutsche **Kultur**. Deren ständige Begegnung durchdringt alle Bereiche des Unterrichts und des schulischen Miteinanders. Dies wird ergänzt durch weitere Kulturen, in denen Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte der DSH beheimatet sind. Gemeinsames Ziel der Begegnung ist es, positives Interesse und Aufgeschlossenheit für Deutschland und Finnland zu wecken und so zur Verständigung beizutragen. Daher sind gute Kommunikation und Kooperation zentrale Elemente für die DSH.

Die Förderung und Anwendung von deutscher und finnischer **Sprache** ist ein Schwerpunkt des schulischen Alltags. Beide Unterrichtssprachen sind deutlich präsent und werden bei allen Anlässen verwendet.

Die DSH vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine vielfältige **Allgemeinbildung** durch ein breites Sprachen- und naturwissenschaftliches Angebot. Dies wird ergänzt unter anderem durch eine hervorgehobene Rolle der musischen Fächer. Das Angebot der DSH bereitet auf ein lebenslanges Lernen vor und soll so dazu befähigen, in einer zunehmend globalisierten Welt zu arbeiten. In der Schule ist es wichtig, eine Neugierde und eine positive Einstellung dem Lernen und Leben gegenüber zu vermitteln.

1.2.2. Erzieherische Werte (Leitperspektiven)

Von den gemeinsamen Werten der deutschen und der finnischen Kultur erwartet und fördert die DSH im Besonderen folgende Werte als Leitperspektiven:

Offenheit

Offenheit ist die Basis für erfolgreiches Leben und Arbeiten und für ein vertrauensvolles Miteinander. Deshalb wird in der DSH großer Wert auf Offenheit gelegt. In der Schule wird Offenheit für unterschiedliche kulturelle und gesellschaftliche Gewohnheiten, für neue schulische Herausforderungen und auch im direkten persönlichen Miteinander erwartet und gefördert. Offenheit ist eine wichtige Voraussetzung für einen Schullalltag, der durch **Vielfältigkeit, interkulturelle Begegnung, Respekt, Teamfähigkeit** und **Kritikfähigkeit** geprägt ist. Unter Offenheit versteht man in der Schule auch das Aufrechterhalten von bewährten Traditionen und Werten.

Verantwortung

Verantwortung übernehmen die Schüler und Schülerinnen, Lehrkräfte und Eltern der DSH gegenüber sich selbst, z.B. in Form von **Selbständigkeit** und Kritikfähigkeit, sowie gegenüber den anderen durch gutes **soziales Miteinander** und Teamfähigkeit. In der Schule wird Verantwortungsbewusstsein innerhalb des Unterrichts (z.B. durch Evaluationen und Feedback) und außerhalb des Unterrichts erwartet und gefördert. Verantwortungsbewusstsein ist eine wichtige Voraussetzung für nachhaltiges Denken und Handeln, unser **Zusammengehörigkeitsgefühl** und **effektives Arbeiten und Lernen**.

Respekt

Der Alltag der DSH ist geprägt durch die Vielfalt der Menschen mit sehr unterschiedlichen Biographien und kulturellen Wurzeln. Jede Schülerin und jeder Schüler ist einzigartig. In der Schule wird Respekt als Voraussetzung für ein soziales Miteinander, Verantwortungsbewusstsein und das **Wohlfühlen in der Schule** erwartet und gefördert. Es wird ein freundlicher und höflicher Umgang gepflegt und die Schüler und Schülerinnen werden bei der Entwicklung ihrer gesamten Persönlichkeit und in ihrem Alltag unterstützt.

Nachhaltigkeit

Nachhaltiges Leben und Handeln ist eine zentrale Aufgabe heutiger Gesellschaften. In der Schule wird die Bereitschaft, sich mit Fragen zu den ökonomischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Dimensionen nachhaltiger Entwicklung auseinanderzusetzen, erwartet und nachhaltiges Leben und Handeln in- und außerhalb des Unterrichts gefördert.

1.2.3. Erzieherische Ziele

In der Deutschen Schule Helsinki werden auf der Basis der Leitperspektiven insbesondere folgende erzieherische Ziele im Rahmen der Kompetenzentwicklung verfolgt:

- Offenheit zeigen,
- Neugierde wecken,
- Gemeinschaft leben und erleben,
- eine positive Einstellung dem Lernen und Leben gegenüber erlangen,
- die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen fördern,
- die Bereitschaft, fachliches Wissen auf hohem Niveau zu erlernen,
- Selbständigkeit und Selbstvertrauen entwickeln,
- Verantwortungsbewusstsein stärken,
- die jeweils andere Kultur kennen, respektieren und anerkennen,
- die Unterschiedlichkeit zweier Kulturen konstruktiv nutzen,
- die Rechte und Freiheiten des Individuums respektieren unter besonderer Berücksichtigung von Geschlecht, Religion und ethnischer Zugehörigkeit, individuellen Fähigkeiten und Gesundheit,
- Ansichten reflektieren und Informationen hinterfragen

1.3. Lernbegriff

Der Lehrplan der Deutschen Schule Helsinki basiert auf einem Lernbegriff, nach dem der Schüler bzw. die Schülerin aktiv handelt. Er bzw. sie lernt sich Ziele zu setzen und Probleme zu lösen, sowohl selbstständig als auch gemeinsam mit anderen. Lernen ist untrennbar mit

dem Wachstum des Einzelnen als Mensch und dem Aufbau eines guten Lebens der Gemeinschaft verbunden. Sprache, Körperlichkeit und die Nutzung verschiedener Sinne sind für das Denken und Lernen essentiell. Neben neuem Wissen und Kompetenzen lernt der Schüler bzw. die Schülerin auch das eigene Lernen, die eigenen Erfahrungen und die eigenen Gefühle zu reflektieren. Positive Gefühlserfahrungen, die Freude am Lernen und kreative Aktivitäten fördern das Lernen und begeistern dafür, das eigene Können weiterzuentwickeln.

Das Lernen passiert in der Interaktion mit anderen Schülerinnen und Schülern, mit Lehrkräften und anderen Erwachsenen sowie mit verschiedenen Gemeinschaften und in verschiedenen Lernumgebungen. Lernen bedeutet, etwas allein oder gemeinsam zu tun, Denken, Planen, Forschen und die vielfältige Bewertung dieser Prozesse. Daher sind im Lernprozess der Wille und die wachsende Kompetenz der Schülerinnen und Schüler zum gemeinsamen Handeln und Lernen wesentlich. Die Schüler und Schülerinnen werden auch angeleitet, die Folgen ihres Handelns und die Auswirkungen auf andere Menschen und die Umwelt zu beachten. Das gemeinsame Lernen fördert die Kompetenzen im kreativen und kritischen Denken und im Lösen von Problemen sowie die Fähigkeit, verschiedene Blickwinkel zu verstehen. Es unterstützt auch die Erweiterung der Interessenfelder des Schülers bzw. der Schülerin. Lernen ist vielfältig und verknüpft mit der zu lernenden Sache, der Zeit und dem Ort.

Die Entwicklung von Kompetenzen zum Lernen des Lernens ist die Grundlage für gezieltes und lebenslanges Lernen. Daher werden Schüler angeleitet, die eigene Art zu lernen zu erkennen und dieses Wissen zur Verbesserung des eigenen Lernens anzuwenden. Schülerinnen, denen bewusst ist, wie Lernprozesse ablaufen, und die für ihre Lernarbeit die Verantwortung übernehmen, sind zunehmend in der Lage, selbstständig zu lernen. Während des Lernprozesses die Schüler Arbeits- und Denkkompetenzen sowie verschiedene Phasen des Lernens vorausszusehen und zu planen. Damit eine Schülerin oder ein Schüler neue Begriffe lernen und das Verständnis des zu lernenden Stoffes vertiefen kann, wird sie oder er angeleitet die zu lernenden Dinge und neuen Begriffe mit bereits Gelerntem zu verknüpfen. Das Lernen von Wissen und Kompetenzen ist kumulativ und erfordert oft langfristiges und ausdauerndes Üben.

Die Interessenfelder, die Bewertungen, die Arbeitsweisen und Gefühle sowie Erfahrungen der Schülerin und die Vorstellung von sich selbst als Lernende steuern den Lernprozess und die Motivation. Das Selbstbild des Schülers sowie sein Gefühl etwas zu können und das Selbstgefühl wirken sich darauf aus, welche Ziele er sich für das Handeln setzt. Während des Lernprozesses zu erhaltende ermutigende Anleitungen stärken das Vertrauen der Schülerin in die eigenen Möglichkeiten. Die Vermittlung und der Empfang von vielfältigen positiven und realistischen Rückmeldungen sind ein wesentlicher Teil der das Lernen unterstützenden sowie der die Interessenfelder erweiternden Interaktion.

1.4. Vielfältiges Können

Im Lehrplan der Deutschen Schule Helsinki werden die Ansichten der Grundlagen des finnischen Rahmenlehrplans zum vielfältigen Können berücksichtigt, womit ein aus Wissen, Kompetenzen, Werten, Einstellungen und Wille gebildeter Komplex sowie die Fähigkeit zur Anwendung von Wissen und Kompetenzen entsprechend der jeweiligen Situation gemeint ist. Werte, der Lernbegriff und die Handlungskultur bilden die Basis für die Entwicklung des Könnens, und jedes Fach „baut“ Können auf und nutzt dabei die Inhalte und Methoden des eigenen Wissens- und Kompetenzbereichs. Einfluss auf die Entwicklung des Könnens haben sowohl die Inhalte, die bearbeitet werden, als auch insbesondere die Umstände wie gearbeitet wird und wie die Interaktion zwischen den Lernenden und der Umwelt funktioniert. Die den Schülerinnen und Schülern zu vermittelnden Rückmeldungen sowie die Anleitung und die Unterstützung des Lernens beeinflussen besonders die Einstellungen, die Motivation und den Willen zum Handeln.

In unserer Schule werden die Teilbereiche des vielfältigen Könnens schrittweise entwickelt und die jährlichen Schwerpunkte in den Schuljahresplan geschrieben. Vorrangige Schwerpunktbereiche sind „Kulturelle Kompetenz, Interaktion und sich zum Ausdruck bringen (L2⁴)“, „Kompetenz bezüglich Informations- und Kommunikationstechnologie (L5)“ sowie „im Arbeitsleben benötigte und unternehmerische Kompetenzen (L6)“. Das Entwicklungsprogramm für die Kompetenz bezüglich Informations- und Kommunikationstechnologie ist an anderer Stelle beschrieben (**ANHANG**).

Denken und lernen lernen – Ajattelu ja oppimaan oppiminen (L1)

Die Fähigkeiten und Fertigkeiten im Denken und Lernen bilden die Grundlage für die Entwicklung weiterer Kompetenzen und für lebenslanges Lernen. Das Denken und Lernen wird dadurch beeinflusst, wie sich die Schülerinnen und Schüler selbst als Lernende wahrnehmen und wie sie mit der Umwelt interagieren. Wesentlich ist auch, wie sie lernen Beobachtungen zu machen und wie sie lernen Informationen und Ideen zu suchen, sie zu bewerten, zu bearbeiten und zu teilen. Die Schüler und Schülerinnen werden angeleitet, festzustellen, dass Wissen auf viele Arten entstehen kann, zum Beispiel bewusst schlussfolgernd oder intuitiv aufgrund der eigenen Erfahrung. Ein forschender und kreativer Arbeitsansatz, gemeinsames Tun sowie die Möglichkeit zur Vertiefung und zur Konzentration begünstigen die Entwicklung des Lernens vom Denken und Lernen.

Es ist wichtig, dass die Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler ermutigen, auf sich selbst und die eigenen Standpunkte zu vertrauen und gleichzeitig offen für neue Lösungen zu sein. Ermutigung braucht es auch im Umgang mit unklaren und widersprüchlichen Informationen. Die Schüler und Schülerinnen werden angeleitet, Dinge aus verschiedenen Blickwinkeln heraus zu überdenken, neue Informationen zu suchen und auf dieser Grundlage die Denkweise zu überprüfen. Ihren Fragen wird Platz eingeräumt und sie werden ermuntert, Antworten zu suchen, sich die Ansichten anderer anzuhören und gleichzeitig auch das eigene verinnerlichte Wissen zu überdenken. Sie werden ermutigt, neues Wissen und neue Sichtweisen aufzubauen. Als Mitglied der von der Schule gebildeten lernenden Gemeinschaft bekommen die Schülerinnen und Schüler Unterstützung und Bestärkung für ihre Ideen und Initiativen. Dadurch werden sie motiviert, sich intensiv und nachhaltig mit dem jeweiligen Inhalt zu beschäftigen.

Die Schüler und Schülerinnen werden angeleitet, Informationen und Wissen eigenständig oder in Lerngruppen gemeinsam mit anderen zur Problemlösung, zur Argumentation, für Folgerungen bzw. Schlussfolgerungen heranzuziehen oder für das Erfinden von Neuem zu nützen. Die Schülerinnen und Schüler müssen die Möglichkeit haben, das behandelte Thema aus verschiedenen Blickwinkeln heraus kritisch zu analysieren. Das Finden innovativer Lösungen setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler lernen, Alternativen zu sehen und Perspektiven unvoreingenommen zu kombinieren. Sie sollen dabei ihre Vorstellungskraft nutzen können, um bestehende Grenzen zu überwinden. Spiele, spielerisches Lernen, physische Aktivität, Experimentierfreude und andere aktive Arbeitsweisen sowie verschiedene Formen der Kunst fördern die Freude am Lernen und stärken die Voraussetzungen für kreatives Denken und Erkenntnis. Die Fähigkeit zu systematischem und ethischem Denken entwickelt sich mit der Zeit, wenn Schüler und Schülerinnen lernen, Wechselbeziehungen zwischen Sachverhalten und verbindende Elemente zu erkennen sowie Gesamtzusammenhänge wahrzunehmen.

Jedem Schüler und jeder Schülerin wird geholfen, die bevorzugte Lernmethode zu erkennen bzw. den präferierten Lernstil zu erkennen und eine förderliche Lernstrategie zu entwickeln. Die Kompetenz *Lernen zu lernen* wächst, wenn Schülerinnen und Schüler angeleitet werden,

⁴ Die Abkürzungen L1 bis L7 beziehen sich auf die Bereiche des vielfältigen Könnens (finn. *laaja-alainen osaaminen*) des finnischen Rahmenlehrplans.

sich altersgerechte Ziele zu setzen, die Arbeit zu planen, das Vorankommen einzuschätzen sowie technologische und andere Hilfsmittel beim Lernen zu nutzen.

Die Schüler und Schülerinnen werden dabei unterstützt, sich während der Zeit des grundlegenden Unterrichts eine gute Grundlage an Wissen und Können sowie eine beständige Motivation für die weiterführende Bildung und für lebenslanges Lernen aufzubauen.

Kulturelle Kompetenz, Interaktion und sich zum Ausdruck bringen – Kulttuurinen osaaminen, vuorovaikutus ja ilmaisu (L2)

Die Schülerinnen und Schüler wachsen in eine Welt hinein, die kulturell, sprachlich, religiös und weltanschaulich vielfältig ist. Eine nachhaltige Lebensweise und das Agieren in einer komplexen Umwelt erfordern ein auf die Achtung der Menschenrechte begründetes kulturelles Können, die Fertigkeit zur sich gegenseitig wertschätzenden Interaktion sowie Wege, sich selbst und die eigenen Ansichten zum Ausdruck zu bringen.

Im grundlegenden Unterricht werden die Schüler und Schülerinnen angeleitet, die Bedeutung der Umwelt sowie die eigene kulturelle Identität zu erkennen und wertzuschätzen. Sie werden in die Lage versetzt, eine positive Beziehung zur Umwelt aufzubauen. Die Schülerinnen und Schüler lernen ihre Lebensumwelt und ihr Kulturerbe sowie die eigenen sozialen, kulturellen, religiösen, weltanschaulichen und sprachlichen Wurzeln kennen und wertschätzen. Sie werden motiviert, die Bedeutung ihres eigenen Hintergrunds und ihren Platz in der Generationenkette zu reflektieren. Die Schüler und Schülerinnen werden angeleitet, kulturelle Vielfalt grundsätzlich als positive Ressource zu sehen. Zugleich werden sie angeleitet zu erkennen, wie Kulturen, Religionen und Anschauungen die Gesellschaft und den Alltag beeinflussen, wie die Medien Kultur verändern und auch zu reflektieren, welche Dinge aufgrund der Verletzung von Menschenrechten nicht zugelassen werden können. Bei Zusammenarbeit in der Schulgemeinschaft und außerhalb der Schule lernen die Schüler und Schülerinnen kulturelle Besonderheiten zu bemerken und flexibel in verschiedenen Umgebungen zu agieren. Sie werden dazu erzogen, anderen Menschen würdig zu begegnen sowie gute Manieren einzuhalten. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Möglichkeiten Kunst, Kultur und Kulturerbe zu erfahren und zu interpretieren. Sie lernen auch, sich um Kultur und Traditionen zu kümmern, diese zu verändern und neue zu schaffen sowie deren Bedeutung für das Wohlbefinden zu erkennen.

In die Schularbeit werden zahlreiche Gelegenheiten einbezogen, mit Hilfe derer die Schülerinnen und Schüler sich an das konstruktive zum Ausdruckbringen der eigenen Meinung und an ethisches Handeln gewöhnen. Die Schüler und Schülerinnen werden angeleitet, sich in andere Standpunkte hineinzusetzen und Dinge und Situationen aus verschiedenen Blickwinkeln heraus zu untersuchen. In der Schularbeit wird planmäßig die Kenntnis und Achtung der Menschenrechte, besonders der Rechte der Kinder, sowie dementsprechendes Handeln gefördert. Der Respekt vor und das Vertrauen in andere Menschengruppen und Völker wird in allen Aktivitäten gestärkt, auch bei stattfindender internationaler Zusammenarbeit.

In der Schulgemeinschaft erfahren die Schülerinnen und Schüler die Bedeutung der Interaktion auch für die eigene Entwicklung. Sie entwickeln soziale Fertigkeiten, lernen sich selbst auf verschiedene Weise auszudrücken und in verschiedenen Situationen aufzutreten. Im Unterricht wird die Entwicklung des Schülers bzw. der Schülerin hin zu einem bzw. einer vielfältigen und geschickten Sprachbenutzer bzw. Sprachbenutzerin, sowohl in der Muttersprache als auch in anderen Sprachen, gefördert. Die Schüler und Schülerinnen werden auch bei geringer Sprachkenntnis zur Interaktion und zum sich selbst ausdrücken ermutigt. Ebenso wichtig ist es zu lernen mathematische Symbole, Bilder und andere visuelle Ausdrucksformen, Drama sowie Musik und Bewegungen in der Interaktion und als Ausdrucksmittel zu nutzen. Die Schularbeit enthält auch vielfältige Möglichkeiten zur Handarbeit. Die Schülerinnen und Schüler werden dazu angeleitet, den eigenen Körper zu

achten und zu beherrschen und ihn zum Ausdrücken von Ansichten, Gedanken und Ideen zu nutzen. In der Schularbeit wird zur Nutzung der Fantasie und zu Erfindungsreichtum ermutigt. Die Schüler und Schülerinnen werden angeleitet, in ihren Tätigkeiten Ästhetik zu fördern und deren verschiedene Erscheinungsformen zu genießen.

Sich um sich selbst kümmern und Alltagskompetenzen – Itsestä huolehtiminen ja arjen taidot (L3)

Das Zurechtkommen im Leben und im Alltag erfordert immer komplexere Fertigkeiten. Dabei geht es um Gesundheit, Sicherheit und zwischenmenschliche Beziehungen, Bewegung und Verkehr, Handeln im technologisierten Alltag sowie um die Kontrolle über den eigenen Haushalt und Konsum, die alle Einfluss auf die nachhaltige Lebensweise haben. Im Rahmen des grundlegenden Unterrichts (Klassen 1 bis 9) wird die zuversichtliche Einstellung zur Zukunft bei den Schülerinnen und Schülern gefördert.

Die Schulgemeinschaft leitet an zu verstehen, dass jeder und jede mit dem eigenen Handeln sowohl das eigene als auch das Wohlbefinden, die Gesundheit und die Sicherheit anderer beeinflusst. Die Schülerinnen und Schüler werden ermuntert sich um sich selbst und andere zu kümmern, Fertigkeiten, die für das eigene Leben und den Alltag wichtig sind, zu üben sowie das Wohlbefinden in ihrer Umgebung zu steigern. Die Schüler und Schülerinnen lernen während der Zeit des grundlegenden Unterrichts Faktoren, die das Wohlbefinden und die Gesundheit fördern und solche, die diese gefährden, sowie die Bedeutung der Sicherheit kennen und verstehen und Informationen dazu zu suchen. Sie bekommen die Möglichkeit, Verantwortung für eigene und gemeinschaftliche Arbeit zu tragen sowie ihre emotionalen und sozialen Fertigkeiten zu entwickeln. Die Schülerinnen und Schüler wachsen in der Erkenntnis der Wichtigkeit zwischenmenschlicher Beziehungen und gegenseitiger Fürsorge. Sie lernen auch Zeitmanagement, welches ein wichtiger Teil des Alltagsmanagements und der Selbstregulierung ist. Die Schüler und Schülerinnen erhalten Möglichkeiten zu üben, auf die eigene Sicherheit und die anderer zu achten, auch im Verkehr. Sie werden dazu angeleitet, Gefahrensituationen zuvorzukommen und sich in solchen sachgemäß zu verhalten. Ihnen wird gelehrt, zentrale Symbole im Zusammenhang mit Sicherheit zu erkennen sowie ihre Privatsphäre und ihre persönlichen Grenzen zu schützen.

Die Schülerinnen und Schüler brauchen Grundkenntnisse zur Technologie, deren Entwicklung sowie deren Einfluss in verschiedenen Lebensbereichen und Umgebungen. Sie benötigen auch Beratung für sinnvolle technologische Entscheidungen. Im Unterricht wird die Vielgestaltigkeit von Technologie erörtert und dazu angeleitet deren Funktionsprinzip und Finanzierungsansatz zu verstehen. Im grundlegenden Unterricht werden die Schüler und Schülerinnen zum verantwortungsvollen Umgang mit Technologie angeleitet und damit in Verbindung stehende ethische Fragen diskutiert.

Die Schülerinnen und Schüler werden angeleitet ihre Fertigkeiten als Konsumenten zu entwickeln sowie ihre Voraussetzungen für die Sorge um den eigenen Haushalt und die Haushaltsplanung. Sie bekommen Anleitung zum Handeln als Konsument, zur kritischen Auseinandersetzung mit Werbung sowie zur Kenntnis und zum ethischen Gebrauch eigener Rechte und Pflichten. Sie werden zu Angemessenheit, zum Teilen und zur Sparsamkeit ermuntert. Im Laufe des grundlegenden Unterrichts gewöhnen sich die Schüler und Schülerinnen daran bei Auswahlentscheidungen und bei Handlungsweisen solche Alternativen zu wählen, die im Einklang mit einer nachhaltigen Lebensweise stehen.

Monilukutaito (L4) - Multiliterarität

Mit Multiliterarität sind Fertigkeiten zur Deutung, Produktion und Bewertung verschiedenartiger Texte gemeint, die dem Schüler bzw. der Schülerin helfen vielgestaltige kulturelle

Kommunikationsweisen zu verstehen und die eigene Identität aufzubauen. Multiliterarität beruht dabei auf einem breiten Verständnis des Begriffs Text. Mit Texten sind in diesem Zusammenhang mit Hilfe von wörtlichen, bildlichen, auditiven, numerischen und kinästhetischen Symbolsystemen sowie deren Kombinationen ausgedrückte Informationen gemeint. Texte können zum Beispiel schreibend, sprechend, druckend, in audiovisuellem oder digitalem Modus gedeutet und produziert werden.

Die Schüler und Schülerinnen benötigen Multiliterarität, um die Welt um sie herum deuten zu können und deren kulturelle Vielgestaltigkeit wahrnehmen zu können. Multiliterarität bezeichnet die Fertigkeiten, Informationen in verschiedenen Formen, in verschiedenen Umgebungen und Situationen sowie mit Hilfe verschiedener Mittel zu suchen, zu verbinden, zu bearbeiten, zu produzieren, vorzustellen und zu bewerten. Multiliterarität fördert die Entwicklung der Fertigkeiten zum kritischen Denken und Lernen. Bei der Entwicklung dieser werden auch ethische und ästhetische Fragen untersucht und reflektiert. Zur Multiliterarität gehören viele verschiedene Lesefähigkeiten, die im gesamten Unterricht entwickelt werden. Die Schülerinnen und Schüler müssen ihre Fertigkeiten sowohl in traditionellen als auch in multimedialen, Technologie auf verschiedene Weise nutzenden Lernumgebungen ausbilden und üben können.

Die Multiliterarität der Schülerinnen und Schüler wird in allen Unterrichtsfächern von der Alltagssprache hin zur Beherrschung der Sprachen und Vortragsweisen verschiedener Wissensbereiche entwickelt. Die Entwicklung des Könnens erfordert eine reiche Textumgebung, eine diese nutzende Pädagogik sowie Zusammenarbeit zwischen den Unterrichtsfächern und mit anderen Akteuren. Der Unterricht bietet Möglichkeiten verschiedene Texte zu benutzen. In Lernsituationen benutzen, deuten und produzieren die Schülerinnen und Schüler verschiedene Texte sowohl einzeln als auch zusammen mit anderen.

Als Lernmaterial werden vom Ausdruck her vielgestaltige Texte verwendet und es wird ermöglicht deren kulturelle Verbindungen zu verstehen. Im Unterricht werden für die Schülerinnen und Schüler relevante, authentische Texte untersucht sowie auf diesen hervorgehende Deutungen der Welt. So können die Schüler und Schülerinnen beim Lernen ihre Stärken und für sie selbst interessante Inhalte nutzen und diese auch beim sich beteiligen und Einfluss nehmen verwenden.

Kompetenz bezüglich Informations- und Kommunikationstechnologie – Tieto- ja viestintäteknologinen osaaminen (L5)

Informations- und kommunikationstechnologisches Können ist eine wichtige staatsbürgerliche Fertigkeit sowohl an sich als auch als Teil von Multiliterarität. Es ist Gegenstand des Lernens und Mittel zum Lernen. Im grundlegenden Unterricht (Klassen 1 bis 9) wird dafür gesorgt, dass alle Schülerinnen und Schüler Möglichkeiten haben informations- und kommunikationstechnologisches Können zu entwickeln. Informations- und Kommunikationstechnologie wird planmäßig in allen Klassenstufen des grundlegenden Unterrichts genutzt, in verschiedenen Unterrichtsfächern und in fächerübergreifenden Lerneinheiten sowie in der weiteren Schularbeit.

Das informations- und kommunikationstechnologische Können wird in vier Hauptbereichen entwickelt: 1) Die Schülerinnen und Schüler werden dazu angeleitet die Nutzungs- und Funktionsprinzipien der Informations- und Kommunikationstechnologie sowie zentrale Begriffe zu verstehen sowie die praktischen EDV-Fertigkeiten beim Erstellen eigener Outputs zu entwickeln. 2) Die Schüler und Schülerinnen werden angeleitet Informations- und Kommunikationstechnologie verantwortungsvoll, sicher und ergonomisch zu benutzen. 3) Den Schülerinnen und Schülern wird gelehrt, Informations- und Kommunikationstechnologie bei der Datenverwaltung sowie bei forschenden und kreativen Arbeiten einzusetzen. 4) Die Schüler und Schülerinnen sammeln Erfahrung mit und üben das Benutzen von Informations-

und Kommunikationstechnologie in der Interaktion und beim Netzwerken. Zentral in allen diesen Bereichen ist die eigene Aktivität der Schülerinnen und Schüler und ihre Möglichkeit zur Kreativität sowie zum Finden der zu einem selbst passenden Arbeitsweisen und Lernwege. Wichtig sind auch das gemeinsame Tun und die Freude an Erkenntnissen, die sich auf die Lernmotivation auswirken. Die Informations- und Kommunikationstechnologie bietet Mittel, eigene Gedanken und Ideen auf viele verschiedene Arten sichtbar zu machen, und entwickelt so auch Denk- und Lernfertigkeiten.

Die Schülerinnen und Schüler werden angeleitet, verschiedene Anwendungen und Verwendungszwecke der Informations- und Kommunikationstechnologie zu kennen sowie deren Bedeutung im Alltag, in der zwischenmenschlichen Interaktion sowie als Mittel der Einflussnahme zu erkennen. Gemeinsam wird erörtert, warum Informations- und Kommunikationstechnologie beim Lernen, bei der Arbeit und in der Gesellschaft benötigt wird und welche dieser Fertigkeiten Teil der normalen Arbeitslebensfertigkeiten geworden sind. Es wird gelernt, die Auswirkungen der Informations- und Kommunikationstechnologie aus dem Blickwinkel der nachhaltigen Entwicklung heraus zu bewerten und als verantwortlicher Konsument zu agieren. Die Schüler und Schülerinnen bekommen während des grundlegenden Unterrichts auch Erfahrung in der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologie in internationalen Interaktionen. Sie lernen deren Bedeutung, Möglichkeiten und Risiken in einer globalisierten Welt zu erkennen.

Im Arbeitsleben benötigte und unternehmerische Kompetenzen – Työelämätaidot ja yrittäjyys (L6)

Das Arbeitsleben, Berufe und die Art der Arbeit ändern sich u.a. als Folge technologischer Entwicklung und der Globalisierung der Wirtschaft. Die Vorhersage von Arbeitsanforderungen ist schwieriger als vorher. Die Schülerinnen und Schüler müssen im grundlegenden Unterricht allgemeine Fertigkeiten erhalten, die das Interesse und die positive Einstellung gegenüber Arbeit und dem Arbeitsleben fördern. Es ist wichtig, dass sie Erfahrungen machen, die helfen die Bedeutung von Arbeit und Unternehmergeist, die Möglichkeiten des Unternehmertums sowie die eigene Verantwortung in einer Gemeinschaft und als Mitglied der Gesellschaft zu begreifen. Die Schularbeit wird so organisiert, dass die Schüler und Schülerinnen ihre Kenntnisse vom Arbeitsleben erweitern können, unternehmerische Handlungsweisen lernen und die Bedeutung von in Schule und Freizeit erworbenen Fertigkeiten für die eigene berufliche Laufbahn erkennen.

Den Schülerinnen und Schülern wird gelehrt, Besonderheiten und zentrale Branchen des Wirtschaftslebens der näheren Umgebung zu kennen. Während des grundlegenden Unterrichts lernen die Schüler und Schülerinnen das Arbeitsleben kennen und machen Erfahrungen beim Leisten von Arbeit sowie bei der Zusammenarbeit mit außerschulischen Akteuren. Dabei wird das im Arbeitsleben benötigte sachgemäße Verhalten und Zusammenarbeitsfertigkeiten geübt sowie die Bedeutung von Sprachkenntnissen und Interaktionsfertigkeiten deutlich. Selbstständigkeit und Unternehmertum sowie die Einschätzung von und das kontrollierte Eingehen von Risiken werden auch bei verschiedenen Projekten vertraut. In der Schularbeit wird Gruppenarbeit, Projektarbeit und Netzwerken gelernt.

In der Schule wird trainiert, selbstständig und gemeinsam mit anderen zu arbeiten sowie systematisch und geduldig zu handeln. Bei gemeinsamer Arbeit kann der Schüler oder die Schülerin seine bzw. ihre Aufgabe als Teil einer Gesamtheit wahrnehmen. Dabei wird auch Reziprozität und Bemühung für das Erreichen eines gemeinsamen Ziels gelernt. In aktiven Lernsituationen können die Schülerinnen und Schüler lernen, Arbeitsprozesse zu planen, Hypothesen aufzustellen, verschiedene Alternativen auszuprobieren und Schlussfolgerungen zu ziehen. Sie üben die für eine Arbeit benötigte Zeit einzuschätzen und andere Arbeitsvoraussetzungen sowie das Finden neuer Lösungen im Falle sich ändernder Umstände. Ebenso gibt es die Gelegenheit zu lernen, mögliche Schwierigkeiten bei einer

Arbeit vorzusehen und auch Misserfolge und Enttäuschungen zu erleben. Die Schüler und Schülerinnen werden dazu ermuntert, Arbeiten ausdauernd bis zum Ende zu bringen sowie Arbeit und deren Ergebnisse wertzuschätzen.

Schülerinnen und Schüler werden ermutigt, neuen Möglichkeiten offen gegenüber zu stehen und in Veränderungssituationen flexibel und kreativ zu handeln. Sie werden angeleitet, Dinge initiativ anzugehen und verschiedene Alternativen zu suchen. Die Schüler und Schülerinnen werden dabei unterstützt für sie beruflich interessante Felder zu erkennen sowie die Entscheidung über den weiteren Bildungsweg begründet und im Bewusstsein des Einflusses der eigenen Ausgangssituation, traditioneller Geschlechterrollen und anderer Rollenmodelle zu treffen.

Sich beteiligen, Einfluss nehmen und eine nachhaltige Zukunft aufbauen – Osallistuminen, vaikuttaminen ja kestävä tulevaisuuden rakentaminen (L7)

Die Beteiligung am gesellschaftlichen Leben ist die Grundvoraussetzung für das Funktionieren der Demokratie. Fertigkeiten im sich beteiligen und Einfluss nehmen sowie eine verantwortliche Einstellung zur Zukunft kann man nur üben lernen. Die Schulgemeinschaft bietet dafür einen sicheren Rahmen. Gleichzeitig schafft der grundlegende Unterricht die Fertigungsgrundlage, mit der die Schülerinnen und Schüler zu demokratische Rechte und Pflichten verantwortlich nutzenden aktiven Staatsbürgern und Staatsbürgerinnen heranwachsen. Aufgabe der Schule ist es, die Beteiligung eines jedes Schüler und jeder Schülerin zu stärken.

Im grundlegenden Unterricht werden die Voraussetzungen für das Interesse der Schülerinnen und Schüler an der Schulgemeinschaft und der Gesellschaft geschaffen. In der Schule wird ihr Recht, an Entscheidungsfindungen mitzuwirken, je nach Alter und Entwicklungsstand respektiert. Die Schüler und Schülerinnen beteiligen sich am planen, verwirklichen und bewerten des Lernens, der gemeinsamen Schularbeit und der Lernumgebung. Sie erhalten Informationen über und Erfahrungen mit bürgergesellschaftlichen Beteiligungs- und Einflussnahmesystemen und Mitteln sowie gemeinschaftlicher Arbeit außerhalb der Schule. Die Bedeutung des Umweltschutzes erschließt sich über die persönliche Beziehung zur Natur. Die Schülerinnen und Schüler lernen die Wirkung der Medien einzuschätzen und deren Möglichkeiten zu nutzen. Durch Erfahrungen lernen die Schüler und Schülerinnen Einflussnahme, Entscheidungsfindung und Verantwortlichkeit. Zugleich lernen sie die Bedeutung von Regeln und Verträgen sowie Vertrauen kennen. Beim sich engagieren und mitwirken sowohl in der Schule als auch außerhalb lernen die Schülerinnen und Schüler ihre Standpunkte konstruktiv zum Ausdruck zu bringen. Sie lernen gemeinsam zu arbeiten, und erhalten Gelegenheiten verhandeln, vermitteln und Konflikte lösen sowie die kritische Überprüfung zu üben. Die Schüler und Schülerinnen werden ermuntert, ihre Vorschläge aus Sicht der Gleichberechtigung der beteiligten Parteien, der Gleichstellung der Geschlechter sowie der gerechten Behandlung und einer nachhaltigen Lebensweise zu reflektieren.

Während der Zeit des grundlegenden Unterrichts erörtern die Schülerinnen und Schüler Verbindungen zwischen der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft sowie verschiedene Zukunftsalternativen. Sie werden angeleitet, die Bedeutung der eigenen Entscheidungen, Lebensweisen und Handlungen außer für sich selbst auch für die sie umgebenden Gemeinschaften, die Gesellschaft und die Natur zu verstehen. Die Schüler und Schülerinnen erhalten Fertigkeiten sowohl für die Bewertung eigener als auch gemeinschaftlicher und gesellschaftlicher Handlungsweisen und -strukturen und für deren Änderung in solche, die eine nachhaltige Zukunft aufbauen.

2. Handlungskultur der Deutschen Schule Helsinki

2.1. Die lernende Gemeinschaft als Kern der Handlungskultur

Die Deutsche Schule Helsinki ist eine Begegnungsschule, wo sich Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen kulturellen Hintergründen treffen. Sie lernen voneinander sowie gemeinsam. Die kulturelle Heterogenität der Schülerinnen und Schüler bereichert sowohl die Schulgemeinschaft als auch jeden Einzelnen. Die Schule funktioniert als lernende Gemeinschaft und unterstützt alle ihre Mitglieder beim Studieren, Üben und Lernen. Sie schafft auch Voraussetzungen zum Forschen und Probieren, für begeisternde und gelingende Erfahrungen sowie ermutigt jeden zum Versuchen und auch zum Lernen aus Fehlern. In der Schule werden funktionale Arbeitsweisen betont und sich von einer Lebensweise, die das Sitzen bevorzugt, verabschiedet. Das damit verbundene Programm „Bewegte Schule“ (*Liikkuva koulu*) ist an anderer Stelle genauer beschrieben (**ANHANG**).

Bei den Aktivitäten der Schule werden die Individualität und Gleichberechtigung der Mitglieder der Gemeinschaft sowie die Bedürfnisse der Gemeinschaft berücksichtigt. Die verschiedenen Verfahren der Schule sind flexibel und ermöglichen vielfältige Aktivitäten. Die gemeinschaftliche Schülerbetreuung ist ein wichtiger Teil der Handlungskultur. Die Schüler und Schülerinnen haben gleichwertige Möglichkeiten Anleitung und Förderung bei ihrer Entwicklung und bei ihrem Lernen zu erhalten, sowohl einzeln als auch als Gruppenmitglieder. In der Schulgemeinschaft werden Wohlwollen und Freundlichkeit geschätzt. Mobbing, Gewalt, Rassismus oder andere Diskriminierungen werden nicht akzeptiert und bei jeder Art von unpassendem Verhalten wird eingegriffen. Zu Gehör kommen und die Erfahrung von Gerechtigkeit bauen Vertrauen auf. Eine friedliche und zustimmende Atmosphäre, gute soziale Beziehungen sowie die Gemütlichkeit der Umgebung fördern die Arbeitsruhe.

2.2. Sprachen und Kulturen begegnen sich

Im Alltag und bei Festen der Deutschen Schule Helsinki sind verschiedene Sprachen und kulturelle Vielfalt zugegen. Insbesondere werden die Unterrichtssprachen der Schule, Deutsch und Finnisch, betont, aber auch andere Sprachen werden genutzt. Die Sprachen bei Veranstaltungen wechseln je nach Gruppe und Lehrkraft, und einige Veranstaltungen können auch einsprachig organisiert werden. Im Schulalltag zeigt sich die Zweisprachigkeit täglich zum Beispiel beim gemeinsamen Mittagessen in der Schulmensa, in der Nachmittagsbetreuung, bei Morgeneröffnungen sowie im KiVa-Programm. Im Laufe des Schuljahres werden sowohl deutsche als auch finnische Feiertage, wie der finnische Unabhängigkeitstag oder der Tag der deutschen Einheit gefeiert, sowie die Traditionen des Schullebens aus beiden Ländern beachtet.

Jährlich werden auch separat zu bestimmende Thementage, Projekte und Ausflüge, die die Gemeinschaft stärken, organisiert. Diese bringen die Parallelklassen zusammen und werden auch gemeinsam für verschiedene Klassenstufen organisiert. Jährlich stattfindende Veranstaltungen sind zum Beispiel die Wettbewerbe *Jugend musiziert* (Jumu) und *Kinder musizieren* (Kimu).

Ausflüge und Klassenfahrten vermitteln in besonderer Weise die erzieherischen Werte der Schule. Sie werden nach Möglichkeit und in Zusammenarbeit mit den Eltern wie folgt organisiert:

- Im 3. und/ oder 4. Schuljahr verbringen die Klassen zwei bis drei Tage in einem Landschulheim in der Umgebung Helsinkis.
- Im 5. Schuljahr findet ein zwei- oder dreiwöchiger Schüleraustausch mit Partnerschulen in Deutschland statt.

- Im 7. Schuljahr vertiefen die Schülerinnen und Schüler in einem einwöchigen Skilager ihre Wintersportfähigkeiten.
- Im 9. Schuljahr findet eine einwöchige Klassenfahrt mit Schwerpunkten im Bereich Biologie und Geographie in Finnland statt.

2.3. Internationalität in der Handlungskultur der Schule

Bei der Internationalisierungserziehung der Schule sind sowohl die Unterstützung des Aufbaus der eigenen Identität des Schülers und der Schülerin als auch die Förderung des Aufbaus von Beziehungen und das Wachsen von Interesse an anderen Kulturen wesentlich. Die Schülerin und der Schüler werden als aktiv Handelnde gesehen, die ermutigt werden auf Grundlage ethischer Überlegungen, des sich Hineinversetzens in die Lage von Anderen und von auf Wissen basierenden Überlegungen zu handeln. Der Respekt gegenüber und das Vertrauen in andere Menschengruppen und Völker werden in allen Aktivitäten gestärkt, auch bei internationaler Zusammenarbeit. Die offene und respektvolle Einstellung des Schulpersonals gegenüber verschiedenen Religionen, Ansichten, Traditionen und Erziehungsansichten unterstützt diese Erziehungsziele.

Die Deutsche Schule Helsinki ist multikulturell. Die Schülerinnen und Schüler unserer Schule repräsentieren etwa zwanzig verschiedene Nationalitäten und sprechen etwa zehn verschiedene Muttersprachen, inklusive Schüler und Schülerinnen mit mehrsprachigen und -kulturellen Hintergründen. Zudem sind im Schulalltag die deutsche und finnische Sprache und Kultur sichtbar.

Den Schülerinnen und Schülern werden Möglichkeiten geboten, die eigene sprachliche und kulturelle Identität aufzubauen und zum anderen eine einem selbst fremde Sprache und Kultur kennenzulernen. Alle Schüler und Schülerinnen unserer Schule lernen sowohl Deutsch als auch Finnisch. Schülerinnen und Schülern, deren Muttersprache eine andere als Deutsch und Finnisch ist, wird zudem Unterricht in der eigenen Muttersprache angeboten, sofern sich für die entsprechende Gruppe genügend Teilnehmer anmelden. Auch die in den verschiedenen Klassenstufen stattfindenden Klassenfahrten, Schüleraustausche und Ausflüge erweitern das kulturelle Wissen der Schülerinnen und Schüler.

Die Steigerung des Interesses in Bezug auf andere Kulturen und Sprachen wird unterstützt, indem jedem Schüler und jeder Schülerin Möglichkeiten zu authentischen Begegnungen mit Menschen mit verschiedenen Kultur- und Sprachhintergründen angeboten werden. Das Wachstum der Schüler und Schülerinnen hin zu aktiv Handelnden wird bestärkt, indem Schülerinnen und Schüler eingeladen werden an der Planung und Umsetzung von Veranstaltungen, Morgenansprachen, Thementagen und Projekten mitzuwirken. Wir beurteilen unseren Erfolg beim Erreichen unserer Internationalisierungsziele, indem wir Rückmeldungen von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern und anderen Interessensgruppen einholen.

Begegnungen mit Menschen mit verschiedenen kulturellen und sprachlichen Hintergründen bieten wir je nach Möglichkeit in allen Klassenstufen und allen Fächern zum Beispiel auf folgende Weise an:

- zu Unterrichtsstunden oder Veranstaltungen werden Gäste eingeladen und gebeten von der Natur, den Lebensweisen, der Geschichte, der Sprache und der Kultur ihrer eigenen Sprach- und Kulturregion zu berichten
- Informations- und Kommunikationstechnologie wird bei der Arbeit mit Kooperationspartnern genutzt, zum Beispiel im europäischen e-twinning-Netzwerk
- aktuellen Themen wird gefolgt, verschiedene Massenmedien werden genutzt und die Vorstellung des Schülers oder der Schülerin von der eigenen Position in der internationalen Gemeinschaft wird gestärkt
- die zentrale Lage der Schule wird bei Besuchen von Zielen, die verschiedenen Kulturen und Sprachen repräsentieren, genutzt

Beispiele für internationale Feiertage sowie Feiertage verschiedener Kulturen:

- Valentinstag/ Ystävänpäivä / Valentine's Day 14.2.
- Fasching/ laskiainen
- Vappu 1.5./ Feier des 1. Mai
- Tag gegen Rassismus/ rasismin vastainen päivä (21.3.)
- Europatag/ Eurooppa-päivä 9.5. (Möglichkeit, die Heimatländer und Muttersprachen der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen)
- Tag der Vereinten Nationen/ YK:n päivä 24.10. (Möglichkeit außereuropäische Kulturen zu betonen)
- Halloween/ kekri
- Luciafest/ Lucian päivä 13.12.

Beispiele, wie Feiertage gestaltet werden können und dabei Internationalisierungserziehung umgesetzt werden kann:

- gemeinsame Morgenansprachen für die gesamte Schule
- gemeinsame Gottesdienste und Andachten der Schule
- festliche Mittagessen an Nationalfeiertagen für Schülerinnen & Schüler sowie Mitarbeiter & Mitarbeiterinnen
- entsprechende Dekoration der Schulmensa an verschiedenen Feiertagen
- Beflaggung am Haupteingang der Schule
- aktive Feier z.B. mit backen, singen, tanzen
- Aktion "Wir laufen für UNICEF"/ Unicef-kävely
- Nasentag-Kampagne (finnische Wohltätigkeitskampagne) / Nenäpäivä-kampanja
- Yhteisvastuukeräys (Wohltätigkeitsspendensammlung der finnischen evangelisch-lutherischen Kirche)
- Muuvit-Bewegungsprogramm / Muuvit-liikuntaseikkailu
- taksvärkki-keräys / Spendenaktion "Tageswerk" (Schülerinnen und Schüler arbeiten zum Beispiel einen Tag lang für einen guten Zweck)
- Sportspiele („Olympiade“)
- Themitage, Veranstaltungen, Projekte, Vorbereitung von Ausstellungen, Kennenlernen neuer Sprachen

2.4. Förderung der Sprachkompetenzen

Im Unterricht der Schule wird Ganzheitlichkeit angestrebt, wobei sich der deutschsprachige und der finnischsprachige Unterricht gegenseitig unterstützen sollen. Der Unterricht überschreitet dabei fächer- und klassenbezogene Grenzen. Die in einem Fach gelernten Inhalte können in einem anderen Fach genutzt und aus den Lerninhalten der unterschiedlichen Fächer können Themeneinheiten gebildet werden. Im Unterricht wird die Entwicklung des Schülers bzw. der Schülerin sowohl in der eigenen Muttersprache als auch in anderen Sprachen gefördert, so dass er bzw. sie Sprachen vielseitig und gewandt nutzen kann. Auch Schülerinnen und Schüler mit geringen Sprachkenntnissen werden zur Interaktion ermutigt.

Die Gewöhnung an eine aktive Zweisprachigkeit fängt bereits in der Unterstufe an, da Musik und Handarbeit teilweise in gemischten Gruppen der Parallelklassen unterrichtet werden. Zudem gibt es in der Schule ein Patenklassenprogramm ab der ersten Klasse sowie mehrere Veranstaltungen, die alle Klassen von 1 bis 9 umfassen.

Das Ziel der Aktivitäten der Schule ist die Beachtung und Wertschätzung der Mehrsprachigkeit sowie die Förderung von guten und vielfältigen Sprachkenntnissen.

Es wird angestrebt allen Schülerinnen und Schülern die Fertigkeit der sicheren Beherrschung der deutschen Sprache zu vermitteln und alle Schülerinnen und Schüler lernen auch Finnisch. Die deutsche Sprache ist in der Schule ein zentrales Fach, da verschiedene Unterrichtsfächer im Laufe der Klassen 1 bis 9 auch in den B-Klassen zunehmend auf Deutsch unterrichtet werden. Daher wird das Lernen der deutschen Sprache aktiv gefördert, und es wird so

versucht sicherzustellen, dass alle Schüler und Schülerinnen die für ihre individuellen Bedürfnisse passende Förderung bekommen. Dafür gibt es im Deutschunterricht Teilgruppen, Teamunterricht, Hilfe bei den Hausaufgaben und Stützunterricht. Das Modell zur Förderung des Sprachenlernens ist im entsprechenden Programm näher erläutert (**ANHANG**).

2.4.1. Sprachbewusster Fachunterricht

Sprachbewusster Unterricht ist die Voraussetzung dafür, dass der Schüler bzw. die Schülerin langfristig seine bzw. ihre Sprachkompetenzen entwickeln kann. Die Schülerinnen und Schüler entwickeln sich im sprachbewussten Unterricht zu vielseitigen und gewandten Sprachnutzerinnen und Sprachnutzern und lernen die sprachlichen Besonderheiten der einzelnen Fächer kennen. Im sprachbewussten Unterricht werden die fachlichen Inhalte und sprachliche Aufgaben miteinander verbunden, da das inhaltliche und das sprachliche Lernen gleichzeitig stattfinden.

Im sprachbewussten Unterricht hat die Behandlung fachlicher Inhalte anhand von Texten große Bedeutung und Textaufgaben werden so gestaltet, dass die Beherrschung der fachlichen Sprache sich gemeinsam mit anderen Kompetenzen entwickelt. Beim Vorstellen und bei der Behandlung von Aufgabenstellungen werden vielfältige Sprach- und Vortragsformen genutzt. In einer sprachbewussten Schule ist jeder Erwachsene ein sprachliches Vorbild und auch Lehrer bzw. Lehrerin der Sprache des von ihm bzw. ihr unterrichteten Faches.

Im Unterricht wird die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler hin zu vielseitigen und gewandten Sprachnutzerinnen und -nutzern unterstützt, sowohl in der eigenen Muttersprache als auch in anderen Sprachen. Auch Schülerinnen und Schüler, deren Deutschsprachkenntnisse sich gerade erst entwickeln, werden zur Interaktion ermutigt. Die Lehrkräfte, die deutschsprachigen Fachunterricht (DFU) unterrichten, arbeiten in verschiedenen Fächern eng zusammen. Die zentralen Grundsätze des deutschsprachigen Fachunterrichts (DFU) werden in einem separaten Dokument erläutert (**ANHANG**).

2.5. Förderung des Lernens und des Wohlbefindens durch die schulische Arbeit

2.5.1. Anteil der Schülerinnen und Schüler an der schulischen Arbeit

Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich entsprechend ihrer Entwicklungsphase an der Planung, Entwicklung und Bewertung der schulischen Aktivitäten. So erfahren sie, dass ihnen zugehört wird und sie als Mitglied der Gemeinschaft geschätzt werden, und dies ist eine natürliche Art die Mitwirkung zu stärken. Die Schüler und Schülerinnen sind auch beim Bewerten und Entwickeln der Zusammenarbeit dabei. Die Schülervertretung bietet eine wichtige Möglichkeit zur Mitwirkung, die durch andere schulische Handlungsformen wie das Patenprogramm und Freiwilligenarbeit ergänzt wird. Sie alle bieten Möglichkeiten demokratische Kompetenzen in der Praxis zu üben.

Schülervertretung

Zur Schülerschaft gehören alle Schüler und Schülerinnen der Schule. Zu Beginn des Schuljahres wählt jede Klasse zwei Klassensprecher bzw. Klassensprecherinnen, die an den Treffen der Schülervertretung teilnehmen. Die gewählten Schülervertreter der Klassen 2 bis 5 bilden die Schülervertretung der Unterstufe, die der Klassen 6 bis 9 die der Mittelstufe und die der Klassen 10 bis 12 die der Oberstufe. Jede Schülervertretung hat eine anleitende Lehrkraft, die als Kontaktperson zwischen Schülervertretung, Lehrervertretung und

Schulvorstand fungiert. Die verschiedenen Schülervertretungen können sich auch gemeinsam zu einer Gesamtversammlung treffen.

Die Schülervertretungen wählen aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden und eine stellvertretende Vorsitzende. Der oder die Vorsitzende der Schülervertretung der Oberstufe ist gleichzeitig Vorsitzende bzw. Vorsitzender der Gesamtversammlung. Die Vorsitzenden der Schülervertretungen nehmen auf Einladung an Aktivitäten der verschiedenen Gremien der Schule teil, wie zum Beispiel den Sitzungen des Schulvorstands und den Treffen der Steuergruppe der Schülerbetreuung.

Die Aufgabe der Schülervertretung ist es, die Zusammenarbeit, das Wohlbefinden und die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Die Schülervertretung versucht die Schule weiterzuentwickeln, gemeinsame Aktivitäten zu planen und besonders das Wohlbefinden der Schüler und Schülerinnen zu beachten. Ihr wird die Möglichkeit gegeben, auf das Handeln der gesamten Schulgemeinschaft sowie auf die Planung und Entwicklung der Lernumgebung Einfluss zu nehmen, das Übernehmen von Verantwortung zu üben und Erfahrungen im gehört werden und im Handeln als Mitglied einer Gemeinschaft zu sammeln. Zudem strebt die Schülervertretung die Beachtung und Entwicklung der besonderen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schülern durch Organisation verschiedener Projekte und Veranstaltungen an.

Die Leitgedanken der Schülervertretung zu ihrer Tätigkeit sind u.a. die Offenheit der Entscheidungsfindung in der Schule, die Begegnung finnischer und deutscher Schüler und Schülerinnen sowie die Verbindung zwischen Eltern, Lehrerschaft und Schülerschaft. Die Tätigkeit der Schülervertretung ist näher beschrieben in den Regeln der Schülervertretung.

2.5.2. Zusammenarbeit von Schule und Zuhause

Die Schule arbeitet mit dem Zuhause des Schülers bzw. der Schülerin zusammen und die Beteiligung der Erziehungsberechtigten sowie deren Möglichkeit in der schulischen Arbeit und deren Entwicklung mitzuwirken ist ein zentraler Teil der Handlungskultur der Schule. Die gemeinsame Erziehungsarbeit von Zuhause und Schule steigert das Wohlbefinden und die Sicherheit des einzelnen Schülers bzw. der einzelnen Schülerin, der Klasse und der gesamten Schulgemeinschaft. Die Zweisprachigkeit der Schulgemeinschaft wird bei der Zusammenarbeit mit den Eltern sowie bei allen Informationsveranstaltungen der Schule immer beachtet. Alle Informationen werden zumindest auf Deutsch und nach Möglichkeit in beiden Sprachen übermittelt. In der Kommunikation zwischen den Eltern und der Schule können neben Deutsch und Finnisch auch andere Sprachen genutzt werden.

Den Erziehungsberechtigten werden Möglichkeiten angeboten den Schulalltag kennenzulernen und an Aktivitäten der Schule sowie an der Planung, Bewertung und Entwicklung der Erziehungsziele gemeinsam mit dem Schulpersonal und der Schülerschaft teilzunehmen. Eine gemeinsame Wertediskussion schafft die Grundlage für eine gemeinsame Erziehungsarbeit. In der Zusammenarbeit von Schule und Elternhäusern wird auch die Interaktion zwischen den Erziehungsberechtigten gefördert und die Grundlage für die Aktivitäten des Elternbeirats gelegt. Die Vernetzung der Eltern und gemeinsame Aktivitäten stärken das Gemeinschaftsgefühl und stützen die Arbeit der Lehrkräfte und der Schule. Die Zusammenarbeit zwischen dem Zuhause des Schülers bzw. der Schülerin und der Schule wird auch in den Kapiteln zur Bewertung und zur Schülerbetreuung beschrieben.

Elternbeirat der Schule und Alumni-Verein

Der Elternbeirat der Schule und dessen Vorstand fungieren als Forum der Zusammenarbeit der für jede Klasse gewählten Vertrauenseltern. Er vertritt die Eltern und indirekt auch die Schülerinnen und Schüler und ist bestrebt das Lehrerkollegium, die pädagogische und administrative Leitung, den Schulvorstand und den Vereinsvorstand in ihrer Arbeit zu unterstützen. In der Schule ist auch der Alumniverein ehemaliger Schüler und Schülerinnen und ehemaliger Lehrkräfte aktiv. Auch dieser unterstützt zum Teil die schulischen Aktivitäten. Vertreter des Elternbeirats und der Alumnis nehmen an den Treffen des Schulvorstands teil.

2.5.3. Erziehungsgespräche und disziplinarische Maßnahmen

Jede und jeder, die am Unterricht teilnehmen, haben das Recht auf eine sichere Lernumgebung, in der die Arbeitsruhe und der reibungslose Ablauf des Lernens gewährleistet sind. Die Arbeitsruhe kann man mit vielen schulischen Mitteln fördern, zentral dabei sind die von der Lehrkraft vermittelten Anleitungen und Rückmeldungen, Zusammenarbeit sowie gemeinsame Übernahme von Verantwortung und Fürsorge. Mit der Entwicklung pädagogischer Lösungen sowie durch die Stärkung einer Atmosphäre des Vertrauens und des sich Kümmerns werden die Voraussetzungen für eine gute Arbeitsruhe geschaffen. Zur Sicherung der Arbeitsruhe und zur Reaktion auf unpassendes Verhalten werden in der Schule auch Erziehungsgespräche und verschiedene disziplinarische Maßnahmen – diese sind Nachsitzen, schriftliche Verwarnung und befristeter Ausschluss – genutzt. Die Durchführung der Erziehungsgespräche und der disziplinarischen Maßnahmen sind in einem eigenen Plan genauer beschrieben (**ANHANG**).

2.6. Lernumgebung und Arbeitsweisen

Mit Lernumgebung sind Räumlichkeiten und Orte sowie Gemeinschaften und Tätigkeitsabläufe gemeint, innerhalb derer das Studieren und das Lernen stattfinden. In der schulischen Arbeit werden planmäßig verschiedene Arbeitsweisen und Lernumgebungen genutzt und es wird angestrebt das Lernen regelmäßig aus dem Klassenzimmer heraus zu holen. Die zentrale Lage der Schule bietet den Schülern und Schülerinnen eine Lernumgebung, die die Teilnahme an den im Zentrum von Helsinki zahlreich stattfindenden vielfältigen Ausstellungen und Veranstaltungen in den Bereichen Kultur, Wissenschaft und Sport ermöglicht.

Die Klassen 1 bis 6 haben ihre eigenen Klassenräume, die mit vielfältiger Informations- und Kommunikationstechnik ausgestattet sind. Der Unterricht der Klassen 7 bis 9 findet in den Fachräumen statt. Für Handarbeit und Hauswirtschaft hat die Schule zusätzliche Räume gemietet, und auch der Sportunterricht findet teilweise an außerhalb des Schulgeländes liegenden Sportzentren oder Sportplätzen statt. In der Schulaula finden Teile des Sportunterrichts, Tageseröffnungen, gemeinsame Anlässe und Feiern statt. Zur Schule gehören eine Schülerbibliothek, ein eigener Bandraum sowie die im Nachbargebäude (Voimatalo) angemieteten Räumlichkeiten der Schülerbetreuung und der Nachmittagsbetreuung, die am Vormittag auch für den Unterricht genutzt werden können.

Die Schüler und Schülerinnen der Klassen 7 bis 9 bekommen von der Schule persönliche Tabletcomputer zur Verfügung gestellt, die im Unterricht aktiv genutzt werden. Zudem sind zwei Klassenräume mit Computern bzw. Laptops ausgestattet. Zudem hat die Schule einen Laptopwagen sowie Tabletcomputer, die vor allem in den unteren Klassenstufen eingesetzt werden.

Ausgangspunkt zur Wahl der Arbeitsweisen sind die für den Unterricht, für das Studieren und das Lernen gesetzten Ziele sowie die Bedürfnisse, Voraussetzungen und Interessenfelder der Schülerinnen und Schüler. Abwechslung bei den Arbeitsweisen fördert und steuert das Lernen der gesamten Unterrichtsgruppe und eines jeden Schülers bzw. einer jeden Schülerin. Im Unterricht werden für die jeweilige Altersstufe und die jeweilige Lernsituation geeignete Arbeitsweisen genutzt. Die Vielfältigkeit der Arbeitsweisen und Bewertungsverfahren gibt der Schülerin bzw. dem Schüler die Möglichkeit das eigene Können auf verschiedene Art und Weise zu zeigen, und sie bringen Freude am Lernen und die Erfahrung, dass etwas gelingt, sowie fördern das für verschiedene Altersstufen typische kreative Handeln.

Bei der Wahl der Arbeitsweisen werden die Eigenheiten der verschiedenen Fächer sowie die Entwicklung des vielfältigen Könnens berücksichtigt. Die Verwendung von fachtypischen Arbeitsweisen fördert sowohl die Bildung von gegliederten Wissensstrukturen als auch die Aneignung von Kompetenzen. Für das Lernen wichtig sind Kompetenzen im Beschaffen, Behandeln, Analysieren, Vorstellen, Anwenden, Kombinieren, Bewerten und Aufbau von

Informationen. Forschendes und von einem Problem ausgehendes Arbeiten, Spiele, die Nutzung der Phantasie und künstlerische Aktivitäten fördern begriffliches und methodisches Können, kritisches und kreatives Denken sowie die Kompetenz Gelerntes anzuwenden.

Neben der Charakteristik der Wissensgebiete erfordert auch die Unterschiedlichkeit der Schülerinnen und Schüler eine Differenzierung des Unterrichts. Die Differenzierung des Unterrichts steuert die Wahl der Arbeitsweisen. Die Differenzierung beruht auf der Kenntnis der Schülerinnen und Schüler und ist der pädagogische Ausgangspunkt für den gesamten Unterricht. Sie betrifft die Breite und Tiefe des Unterrichts, den Arbeitsrhythmus und das Vorankommen der Arbeit sowie die verschiedenen Arten der Schülerinnen und Schüler zu lernen. Die Differenzierung beruht auf den Bedürfnissen des Schülers bzw. der Schülerin und seinen bzw. ihren Möglichkeiten das eigene Lernen zu planen, verschiedene Arbeitsweisen zu wählen und individuell voranzukommen. Bei der Wahl der Arbeitsweisen werden auch die individuellen Unterschiede und die Unterschiede im Entwicklungsstand zwischen den Schülerinnen und Schülern beachtet. Mit der Differenzierung wird ein positives Selbstbild, das Selbstgefühl und die Motivation der Schülerinnen und Schüler unterstützt sowie die Ruhe für das Lernen gesichert. Mit Hilfe der Differenzierung wird auch dem Entstehen von Förderbedürfnissen vorgebeugt. Auch die Integrierung des Unterrichts leitet die Wahl der Arbeitsweisen. Die Lehrkraft wählt die Arbeitsweisen in Interaktion mit den Schülerinnen und Schülern und leitet die Schülerinnen und Schüler insbesondere zur Nutzung neuer Arbeitsweisen an und stärkt damit deren selbständiges Lernen.

2.7. Weitere Aktivitäten zur Unterstützung der Erziehungs- und Lernziele

2.7.1. Arbeitsgemeinschaften

Im Rahmen der von der Schule angebotenen Arbeitsgemeinschaften wird angestrebt, die Erziehungs- und Lerninhalte des Lehrplans der Klassen 1 bis 9 zu unterstützen. Ziel der Arbeitsgemeinschaften ist die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler in ihrer sozialen, psychischen und physischen Entwicklung, die Entwicklung ihrer kreativen Handlungs- und Denkkompetenzen sowie die Ermöglichung positiver Erfahrungen bezüglich des eigenen Könnens und Gelingens. Zudem haben die Schülerinnen und Schüler so die Möglichkeit zu gemeinschaftlichen Miteinander und dem Knüpfen von neuen Freundschaften. Mit den Arbeitsgemeinschaften wird versucht, dass finnisch- und deutschsprachige Schülerinnen und Schüler über Klassen- und Fachgrenzen hinweg an gemeinsamen Aktivitäten teilnehmen und so das Erlernen beider Sprachen zu fördern und die Gemeinschaft zu stärken.

Bei der Organisation der Arbeitsgemeinschaften werden die Wünsche der Eltern sowie der Schüler und Schülerinnen berücksichtigt, so dass das Angebot auf die Interessen der Schülerinnen und Schüler eingeht. Damit wird angestrebt den Schultag im Ganzen sicher und als Einheit zu gestalten, wobei die Arbeitsgemeinschaften als Fortsetzung des Unterrichts fungieren. Die Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften ist freiwillig. Die Arbeitsgemeinschaften finden wöchentlich im ganzen Schuljahr statt. Ziel ist, dass die Schülerinnen und Schüler an mindestens einer AG teilnehmen können, wenn sie wollen.

2.7.2. Musikschule

In Verbindung zur Deutschen Schule Helsinki wurde im Herbst 2007 die Musikschule gegründet. Ihre Aufgabe ist es, das aktive Angebot an Musik in der Schule zu erweitern und Kindern jeder Altersstufe die Möglichkeit zu bieten sich selbst mit musikalischen Mitteln auszudrücken. Ziel ist es die Begeisterung an Musik zu stärken und die Kinder zu motivieren verschiedene Instrumente auszuprobieren.

Individuelle Wünsche verschiedener Altersgruppen werden in der Musikschule berücksichtigt. Für die Aufnahme gibt es keine Eignungstests, der Unterricht findet auf Deutsch und Finnisch

statt, und wird in allen Jahrgangsstufen des grundlegenden Unterrichts angeboten. Der Musikschulunterricht ist kostenpflichtig und im Rahmen der Musikschule finden zahlreiche Projekte, Matineen und Konzerte statt.

2.7.3. Früh-, Nachmittags- und Ferienbetreuung

An der Schule wird eine freiwillige Nachmittagsbetreuung für Erst- bis Viertklässler angeboten. Zu deren Programm gehören u.a. Unterstützung bei der Erledigung von Hausaufgaben, Möglichkeiten, sich zu erholen, Spiele, Basteln, Sport, Musik, Feste und Filmernziehung. In der Nachmittagsbetreuung können die aus verschiedenen Teilen der Hauptstadtregion kommenden Schülerinnen und Schüler nach dem Unterricht weiterhin zusammen mit ihren Freunden sein, was den Klassenzusammenhalt und Freundschaftsbeziehungen stärkt.

Die Klassenlehrer/innen und die Betreuer/innen der Nachmittagsbetreuung arbeiten eng zusammen. Die Betreuerinnen und Betreuer der Gruppen planen die Aktivitäten und berücksichtigen dabei auch die Wünsche der Kinder. Einfluss auf die Inhalte der einzelnen Aktivitäten haben die Räumlichkeiten und örtlichen Bedingungen, die Kompetenzen der jeweiligen Betreuungsperson sowie die allgemeine Schwerpunktsetzung. Es ist wichtig, dass sich jeder Schüler und jede Schülerin in der Gruppe als er bzw. sie selbst respektiert und wertgeschätzt fühlt.

In der Nachmittagsbetreuung werden die Hausordnung der Schule und sonstige Bestimmungen und Anweisungen der Schule eingehalten. Gemeinsame Regeln und Grenzen schaffen für die Kinder eine sichere und für sie sorgende Umwelt. Die Betreuung findet an Schultagen von 12 bis 17 Uhr statt und ist gebührenpflichtig. Bei den Kosten für die Betreuung der Klassen 1 und 2 werden die von der Stadt Helsinki bestimmten Gebühren eingehalten. Im Preis enthalten sind eine Unfallversicherung für den Zeitraum der Nachmittagsbetreuung sowie eine Zwischenmahlzeit, die in der Mensa der Schule angeboten wird. Die Schule bietet in den Räumen der Nachmittagsbetreuung auch eine Frühbetreuung für diejenigen Schülerinnen und Schüler der 1. bis 2. Klassen an, deren Schultag erst um 9 Uhr oder danach beginnt. Während der Ski-, Herbst- und teilweise während der Sommerferien wird zudem werktags von 8 bis 17 Uhr eine Ferienbetreuung für die Schüler und Schülerinnen der Klassen 1 bis 4 angeboten.

2.7.4. Schulessen

Die am Unterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler bekommen an jedem Schultag ein sachgemäß organisiertes und beaufsichtigtes, vollwertiges, kostenloses Mittagessen. Die Essenspause ist für die Schüler und Schülerinnen wichtig. Das Schulessen trägt zum gesunden Wachstum und zur gesunden Entwicklung der Schülerinnen und Schüler bei. Die kleineren Kinder essen zusammen mit ihrem Lehrer bzw. ihrer Lehrerin. Bei allen anderen Essenspausen gibt es eine Pausenaufsicht.

Beim Schulessen und den Zwischenmahlzeiten werden auf die gesundheitliche und soziale Bedeutung, auf den Nährwert des Essens, die Tischmanieren und den Erholungseffekt geachtet. Den Schülern und Schülerinnen wird die Möglichkeit geboten, sich an der Gestaltung des Schulessens zu beteiligen, wobei die aktive Mitwirkung und das Gemeinschaftsgefühl gestärkt werden.

Die Schule hält sich an die staatlichen Schulessensempfehlungen. Die Speisekarte wiederholt sich in einem 6-wöchigen Zyklus. Es gibt drei bis vier Themenwochen im Jahr, und verschiedene Feiertage bringen zusätzliche Abwechslung in das Menü.

In der Schulküche wird das Essen von Fachpersonal sorgsam zubereitet. Die Mensa nimmt an dem „Stufen zu Bio“-Programm teil. Individuelle Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler bezüglich der Ernährung und Gesundheit (zum Beispiel Allergien und vegetarisches Essen) und deren Überwachung werden gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern, den

Erziehungsberechtigten und der Schulgesundheitsfürsorgerin, die diese auf die eigene Ernährungskarte der Schülerin bzw. des Schülers schreibt, die zur Information an die Küche weitergegeben wird, vereinbart.

3. Unterrichtsorganisation

3.1. Schüleraufnahme für die Klassen 1 bis 9

Der Schulleiter bzw. die Schulleiterin entscheidet in jedem Fall über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in alle Klassen des grundlegenden Unterrichts. Die in Klasse 1 beginnenden Schülerinnen und Schüler müssen im Jahr des Schulbeginns mindestens 7 Jahre alt sein bzw. werden. In Ausnahmefällen können auch jüngere Schüler und Schülerinnen aufgenommen werden. Dann müssen die Eltern die gesetzlich vorgeschriebenen Erklärungen zur Begründung ihrer Bewerbung vorlegen. Der Schulleiter bzw. die Schulleiterin kann in jedem Fall älteren Bewerbern Vorrang gewähren.

Deutscher Zweig (A/C-Klassen)

Die in die 1. Klasse des deutschen Zugs der Begegnungsschule aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler werden zum größten Teil aus den Kindern der Vorschule gewählt. Für alle Bewerberinnen und Bewerber für die Aufnahme in die Schule gibt es eine Eignungsprüfung. Für den deutschen Zweig ist das wichtigste Kriterium bei der Auswahl die Kenntnis der deutschen Sprache. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen in der Prüfung eine vorher bestimmte Mindestpunktzahl erreichen. Sollten mehr Kinder diese Mindestpunktzahl erreichen als es Plätze gibt, dann werden die Plätze an die Kinder mit den besten Resultaten vergeben. Sollte auf den letzten zu vergebenden Platz nach der Punkteanzahl mehr als ein Kind kommen, so wird der Platz per Los vergeben.

Finnischer Zweig (B-Klassen)

Die in den finnischen Zweig aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler werden mittels einer Eignungsprüfung ausgewählt. Bei dieser werden die muttersprachlichen Fertigkeiten sowie die Problemlösekompetenzen bewertet. Die Schüler bzw. Schülerinnen werden dann in der Reihenfolge der besten Punkteanzahl in diesem Test gewählt. Sollte auf den letzten zu vergebenden Platz mehr als ein Kind mit gleicher Punkteanzahl kommen, so wird der Platz per Los vergeben.

Schüleraufnahme in den Klassen 2 bis 9

Der Schulleiter bzw. die Schulleiterin kann auch Schüler und Schülerinnen in die Klassen 2 bis 9 aufnehmen, sofern dort Plätze vorhanden sind. Die Bewerberin bzw. der Bewerber muss nachweisen können, dass sie bzw. er über die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache sowie über die erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen in den einzelnen Fächern verfügt, die den Anforderungen der betreffenden Klasse entsprechen. Der Schulleiter bzw. die Schulleiterin kann als Voraussetzung für die Aufnahme verlangen, dass der Bewerber bzw. die Bewerberin eine mündliche und/oder schriftliche Prüfung in verschiedenen Fächern besteht. Der Schulleiter bzw. die Schulleiterin kann ein Vorrecht für solche Bewerberinnen und Bewerber einräumen, die keine angemessene Möglichkeit haben in einer anderen Sprache als Deutsch zu lernen. Der Schulleiter bzw. die Schulleiterin soll auch Plätze für solche zuletzt genannten Schülerinnen und Schüler freigehalten, die eventuell während des Schuljahres angemeldet werden.

Schüler und Schülerinnen, die von einer Schule in Deutschland an die Deutsche Schule Helsinki wechseln, werden nach Möglichkeit in die Klassenstufe aufgenommen, in die sie auch in Deutschland gegangen wären. Wenn ein Schüler oder eine Schülerin der Deutschen Schule Helsinki an eine Schule in Deutschland wechselt oder von dort an die eigene Schule zurückkehrt werden die Regelungen der Bundesrepublik Deutschland bezüglich der Auslandsschulen eingehalten. Der Schulleiter bzw. die Schulleiterin kann in die Mittelstufe auch Schülerinnen und

Schüler aufnehmen, die von einer Real- oder Hauptschule in Deutschland kommen. Deutsche Schüler und Schülerinnen, deren Erziehungsberechtigte nicht in Finnland wohnen, werden grundsätzlich nicht aufgenommen. Dies gilt auch für volljährige Schüler. Über Ausnahmen entscheidet der Vereinsvorstand.

3.2. Begrüßung neuer Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigten

In der Woche vor Beginn eines neuen Schuljahres werden, mit Ausnahme der in den ersten Klassen anfangenden Kinder, alle neuen Schülerinnen und Schüler mit ihren Eltern zu einer gemeinsamen Kennlernveranstaltung eingeladen. Die Veranstaltung wird von der Schulkuratorin, der Schulgesundheitsfürsorgerin und der Schulpsychologin organisiert. Sie berichten über den neuen Schulalltag und die Bräuche an der Schule. Auch der Schulleiter bzw. die Schulleiterin sowie die stellvertretenden Schulleiter/innen stellen sich den neuen Schülerinnen und Schülern und Eltern vor.

Ziel ist die problemlose Integration der neuen Schülerinnen und Schüler in die Schule und in ihre neuen Klassen. Der Klassenleiter bzw. die Klassenleiterin bestimmt für jeden neuen Schüler bzw. jede neue Schülerin einen Patenschüler bzw. eine Patenschülerin, der dem neuen Schüler bzw. der neuen Schülerin hilft, den Schulalltag kennenzulernen. Der von der Schulkuratorin bereitgestellte Kennlernpass funktioniert wie ein Kompass zur Erkundung der Schule. Am Ende des Halbjahres organisiert die Schulkuratorin ein gemeinsames Feedbacktreffen mit den neu dazu gekommenen Schülern, auf dessen Grundlage eventuell benötigte Fördermaßnahmen organisiert werden können. Paten für die neuen Erstklässler sind die Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen. Organisiert wird die Patenschaft durch die jeweiligen Klassenlehrer bzw. Klassenlehrerinnen. Der Kennlernabend für die neuen Erstklässler findet bereits im Frühjahr im Mai statt.

3.3. Stundentafel der Klassen 1 bis 9

Stundentafel für die deutschsprachigen Klassen 1A/C - 9A/C

Klasse	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
DaM/ DaF	5	5	5	5	5	5	4	4	4	42
Finnisch Muttersprache (FiM)	5	5	5	5	4	4	3	3	3	37
Finnisch Fremdsprache/ Finnisch Zweitsprache	4	4	4	4	4	4	3	3	3	33
Englisch			2	2	3	3	3	3	3	19
Französisch (B1-Sprache)						2	3	2	3	10
Schwedisch(B1-Sprache)						2	2	2	2	8
Mathematik	4	4	4	4	4	4	4	4	4	36
Sachkunde	2	2	2	2		1				9
Biologie					2	2	1	2	2	9
Physik							2	2	2	6
Chemie								2	2	4
Gesundheitserziehung							1	1		2
Geschichte					2	2	2	2	2	10
Gesellschaftskunde								1	1	2
Geographie					2	2	2	1	1	8
Religion/ Ethik	1	1	1	1	1	1	1	1	1	9
Musik	1	1	2	2	2	2	1	1	1	13
Kunst	1	1	2	2	2	2	1	1	1	13
Handarbeit/ Hauswirtschaft	2	2	2	2			1			9
Sport	2	2	2	2	2	2	2	2	2	12
Schülerberatung								1	1	2
Latein Wahlfach (B2-Sprache)								2	2	4
Gesamt	23	23	27	27	29	32	31	33	33	
Wahlfächer (mind. 10 Schüler/innen)					1		2/1		1/0	
					30	32	32	33	33	

Stundeneinteilung für die finnischsprachigen Klassen 1B - 9B

Luokka	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Deutsch	3	4	5	5	5	5	5	4	4	40
Finnisch Muttersprache	7	6	5	5	4	4	3	3	3	40
Englisch				2	3	3	3	3	3	17
Schwedisch						2	2	2	2	8
Mathematik	3	3	4	4	4	4	4	4	4	34
Sachkunde	2	2	2	2		1				9
Biologie					2	2	1	2	2	9
Physik							2	2	2	6
Chemie								2	2	4
Gesundheitserziehung							1	1		
Geschichte					2	2	2	2	2	10
Gesellschaftskunde								1	1	2
Geographie					2	2	2	1	1	8
Religion/ Ethik	1	1	1	1	1	1	1	1	1	9
Musik	1	1	2	2	2	2	1	1	1	13
Kunst	1	1	2	2	2	2	1	1	1	13
Handarbeit/ Hauswirtschaft	2	2	2	2			1			5
Sport	2	2	2	2	2	2	2	2	2	12
Schülerberatung								1	1	2
Latein Wahlfach (B2-Sprache)								2	2	4
Insgesamt mindestens	22	22	25	27	29	32	31	33	32	
Wahlfächer (mind. 10 Schüler/innen)					1		1		1	
					30	32	32	33	33	

Die Stundenaufteilung tritt am 1.8.2018 vollständig in Kraft. Die auf Finnisch unterrichteten Fächer sind gelb, die auf Deutsch unterrichteten grün sowie die in beiden Sprachen unterrichteten Fächer hellgrün markiert.

3.4. Sprachprogramm

Allen Schülern und Schülerinnen wird Deutsch oder Finnisch auf muttersprachlichem Niveau gelehrt. Zudem wird die jeweils andere Sprache auf fremdsprachlichem/ zweitsprachlichem Niveau unterrichtet. Da die nicht finnisch-muttersprachlichen Schülerinnen und Schüler aufgrund ihrer unterschiedlichen Aufenthaltsdauer in Finnland verschiedene Voraussetzungen in der Beherrschung der Sprache mitbringen, wird Finnisch in verschiedenen Niveaugruppen unterrichtet und auch innerhalb der Unterrichtsgruppen differenziert. Auch eine Teilnahme am muttersprachlichen Finnischunterricht ist für nicht-finnische Muttersprachler möglich. Zur Einteilung der Schüler und Schülerinnen in die am besten passende Unterrichtsgruppe werden ihre Sprachkenntnisse getestet. Die Entscheidung bezüglich der Gruppeneinteilung trifft der Schulleiter bzw. die Schulleiterin, nachdem der bzw. die dies mit den Fachlehrkräften im Fach Finnisch besprochen hat. Zu allen Veränderungen der Niveaugruppen werden schriftliche Entscheidungen angefertigt.

In den deutschsprachigen A- und C-Klassen wird Deutsch als Muttersprache unterrichtet, in den finnischsprachigen B-Klassen wechselt der Unterricht mit Zunahme des deutschsprachigen Fachunterrichts vom Fremdsprachenunterricht (A-Sprache) zum Unterricht als zweite Sprache (dieser Lehrstoff ist anspruchsvoller als die sog. A-Sprache).

Die A-Sprache ist für alle Schülerinnen und Schüler der deutschsprachigen A- und C-Klassen Englisch ab der 3. Klasse. Der Englischunterricht in den B-Klassen beginnt in der 4. Klassenstufe.

Die B₁-Sprache ist für finnische Schülerinnen und Schüler Schwedisch, für die anderen Französisch. Der Unterricht beginnt jeweils in der 6. Klasse. Der Schulvereinsvorstand kann auf begründeten Antrag der Eltern hin Ausnahmen bezüglich der Sprachenwahl genehmigen. Schüler oder Schülerinnen mit Muttersprache Schwedisch können, falls die Unterrichtsorganisation dies zulässt, am Französischunterricht teilnehmen und die schwedische Sprache zusätzlich absolvieren. Die Kenntnisse solcher Schülerinnen oder Schüler werden dann in beiden Fächern bewertet.

Als freiwillige B₂-Sprache ab der 8. Klasse wird Latein angeboten.

Die Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, legen in der 8. Klasse die Sprachprüfung zum Sprachdiplom I ab. Das Bestehen dieser Prüfung ist die Voraussetzung zum Eintritt in die Oberstufe der Deutschen Schule Helsinki. Die Französischschülerinnen und -schüler haben die Möglichkeit die Sprachprüfung DELF Junior zu absolvieren.

An der Deutschen Schule Helsinki wird auch Muttersprachunterricht in weiteren Muttersprachen angeboten, sofern es genügend Teilnehmer gibt und die Schule die entsprechende staatliche Finanzhilfe erhält. Im Schuljahr 2015/2016 gab es an der Schule einen solchen Muttersprachunterricht in den Sprachen Englisch, Italienisch, Französisch und Russisch.

3.5. Wahlfächer

Neben den für alle gemeinsamen Fächern gehören zum grundlegenden Unterricht in verschiedenen Jahrgangsstufen auch Wahlfächer. Diese umfassen in der 5. Jahrgangsstufe eine Jahreswochenstunde, in der 7. Jahrgangsstufe 1 bis 2 und in der 9. Klasse 0 bis 1 Jahreswochenstunden, je nachdem ob der Schüler bzw. die Schülerin als B1-Sprache Schwedisch oder Französisch lernt. Der Unterricht wird möglichst zweistündig organisiert und der Unterricht in einem Wahlfach dauert ein Halbjahr.

Die Wahlfächer bieten den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit ihr Können in eine Richtung weiterzuentwickeln, die sie selbst interessiert. Die Wahlfächer fördern so die Lernmotivation, erweitern die Kompetenzen im Entscheidungen treffen sowie fördern die Zusammenarbeit der deutsch- und finnischsprachigen Klassen. Die angebotenen Wahlfächer sind Komplexe zur Vertiefung der gemeinsamen Fächer oder angewandter Unterricht. Angewandte Fächer enthalten Inhalte mehrerer verschiedener Fächer oder aus den Bereichen des vielfältigen Könnens.

Die Ziele, zentralen Inhalte, Unterrichtssprache sowie die Bewertung der Wahlfächer werden im entsprechenden Fachlehrplan vorgestellt oder, sollten diese fachübergreifend sein, als eigene Gesamtheit. Die Wahlfächer werden im Schuljahreszeugnis sowie im Abschlusszeugnis des Schülers bzw. der Schülerin aufgeführt. Voraussetzung für das Stattfinden eines Wahlfaches ist es, dass sich genügend Schülerinnen bzw. Schüler dafür anmelden.

Im Schuljahr 2016-2017 werden als Wahlfächer vertiefender Unterricht in Deutsch, Finnisch als Muttersprache, Englisch, Geschichte, Religion, Gemeinschaftskunde, Handarbeit, Musik und Sport angeboten. Zudem wird als angewandtes Wahlfach fächerübergreifender Unterricht in Hauswirtschaft und verschiedenen Sprachen, Deutsch und Kunst sowie in Biologie und Chemie angeboten. Wahlfächer gibt es in der 5. und 7. Klasse.

3.6. Praktische Umsetzung der Schulerziehung und des Unterrichts in den Klassen 1 bis 9

Eine Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten, in einigen Fächern sind Doppelstunden üblich. Der Inhalt jeder Unterrichtsstunde wird im von der Schule genutzten Untis-Stundenplanprogramm festgehalten. Fehlzeiten und Verspätungen von Schülerinnen und Schülern werden im Wilma-Programm protokolliert. Wilma fungiert auch als Informationskanal zwischen Schülern, Schülerinnen, Lehrkräften und Eltern. Zur Information zwischen Schule und Zuhause gibt es ein eigenes Informationsblatt (siehe **Anhang**).

In der Hausordnung der Schule und der Aufsichtsregelung (s. Anhang) ist der Aufenthalt und das Handeln der Schülerinnen und Schüler in den Pausen geregelt. Die Schüler und Schülerinnen werden in den langen Pausen altersgemäß beaufsichtigt.

Die ausgebildeten Grundschullehrkräfte lehren in der Unterstufe (Klassen 1 bis 5) je nach Ausbildung und Spezialisierung mehrere Fächer. Bereits in der Unterstufe werden einige Fächer von Fachlehrerinnen und Fachlehrern unterrichtet. In der Mittelstufe (Klassen 6 bis 9) erteilen die ausgebildeten Fachlehrer und -lehrerinnen den Unterricht. Gleichzeitig wird angestrebt, dass der Klassenleiter bzw. die Klassenleiterin in der eigenen Klasse möglichst viele Stunden hat. In den ersten vier Schuljahren werden die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer von Schulassistenten und Schulassistentinnen unterstützt. Zu den Aufgaben der Klassenlehrer/innen und Klassenleiter/innen gehört es, sich um die Gesundheit, das Wohlbefinden, das Wohlfühlen und die Sicherheit der Schüler und Schülerinnen zu kümmern sowie die Entwicklung und das Lernen der Schülerinnen und Schüler in Zusammenarbeit mit den Sonderpädagoginnen und der Schülerbetreuung zu unterstützen.

3.6.1. Organisation des deutschsprachigen Unterrichts in den finnischsprachigen Klassen 1B – 9B

Allgemeine Grundlagen:

- Deutsch und Musik werden von Anfang an nur auf Deutsch unterrichtet.
- Die Parallelklassen werden z.B. in Werken, Musik, Sport und Wahlfächern teilweise oder vollständig in gemischten Gruppen unterrichtet.
- Wander-, Fest- und Thementage werden zusammen mit den Parallelklassen organisiert.
- Die Nachmittagsbetreuung unterstützt das Lernen der deutschen Sprache.

1.-2. Klasse

- Handarbeit (HAK) wird in gemischten Gruppen der Parallelklassen auf Deutsch und Finnisch unterrichtet.

- Der Nachmittagsbetreuer bzw. die Betreuerin ist finnischsprachig, aber Aktivitäten finden auch auf Deutsch statt.

3.-4. Klasse

- Musik (MUK) wird in gemischten Gruppen der Parallelklassen auf Deutsch unterrichtet.
- Handarbeit und Werken werden auf Deutsch und Finnisch unterrichtet.
- In der 4. Klasse wird die Klasse darauf vorbereitet, dass in der 5. Klasse der Mathematikunterricht auf Deutsch ist. Die deutsche Lehrkraft lernt nach Möglichkeit die Klasse und die Inhalte des bisherigen Mathematikunterrichts kennen.
- Die Nachmittagsbetreuung ist hauptsächlich auf Deutsch.

5.-6. Klasse

- Mathematik wird auf Deutsch unterrichtet.
- Kunst wird auf Deutsch unterrichtet.
- Die Wahlfächer in der 5. Klasse werden auf Deutsch und/ oder Finnisch unterrichtet.
- In der 6. Klasse wird nach Möglichkeit Schwedisch in gemischten Gruppen der Parallelklassen unterrichtet.
- Sachkunde wird in der 6. Klasse auf Deutsch unterrichtet.

7-9. Klasse

- Mathematik wird in gemischten Gruppen der Parallelklassen auf Deutsch unterrichtet.
- Die Wahlfächer der 7. und 9. Klasse werden in gemischten Gruppen der Parallelklassen auf Deutsch und/ oder Finnisch unterrichtet.
- Biologie, Physik und Chemie werden auf Deutsch unterrichtet. Geographie wird in den B-Klassen auf Finnisch unterrichtet.

Ziele

- Die Menge der deutschen Sprache im Unterricht wächst Schritt für Schritt.
- Der Fachunterricht auf Deutsch und der Sprachunterricht Deutsch stützen einander.
- Die Parallelklassen werden in gemischten Gruppen unterrichtet.

3.7. Aufgabenbereiche der Klassenleiter/innen und Klassenlehrer/innen

Der bzw. die Klassenleiter/in –lehrer/in als Vertrauensperson:

- dient als Bezugsperson der Schüler und Schülerinnen und als Schlichter/in bei Konfliktsituationen in der Klasse,
- unterstützt die Integration aller Schülerinnen und Schüler in die Klassengemeinschaft,
- hilft den Schülerinnen und Schülern ein positives und unterstützendes Lernumfeld, gute Arbeitsmethoden, sowie einen respektvollen Umgang miteinander und mit sämtlichen Mitgliedern der Schulgemeinschaft zu erschaffen,
- organisiert die Gespräche zu den Lernzielen mit den Schülerinnen und Schülern im August oder September
- lässt die Schülerinnen und Schüler seiner bzw. ihrer Klasse eine Selbsteinschätzung zur Verwirklichung der Ziele und zur Einschätzung des Lernprozesses im ersten Halbjahr anfertigen, auf dessen Grundlage im Januar ein Bewertungsgespräch mit dem Schüler bzw. der Schülerin, dem Klassenleiter bzw. der Klassenleiterin und den Eltern geführt wird
- informiert Schüler und Schülerinnen über aktuelle die Schule betreffende Angelegenheiten,

- unterstützt die Klasse bei gemeinsamen Projekten.

Unterstützung des Schulbesuchs:

- unterstützt alle Schülerinnen und Schüler, die Verhaltensprobleme und Schwierigkeiten beim Einhalten der Regeln haben oder Lernprobleme vorweisen
- führt Gespräche mit den Schülerinnen und Schülern und bietet Hilfe für die Bewältigung von Problemen an
- bezieht bei den Gesprächen ggf. die Fachlehrkräfte und die Eltern mit ein und vermittelt zwischen den Beteiligten
- koordiniert beim Wechsel in die intensivere Förderung die pädagogische Einschätzung und die Erstellung des Lernplans mit Hilfe der Sonderpädagogin, verfolgt die Umsetzung der im Lernplan aufgelisteten Ziele und Maßnahmen und kümmert sich darum, dass nötige Änderungen in den Lernplan aufgenommen werden
- beruft bei Bedarf ein interdisziplinäres Expertentreffen der Schülerbetreuung ein oder nimmt an ihm teil

Zusammenarbeit mit den Eltern:

- steht mit den Eltern im regelmäßigen Kontakt und trifft sich mit ihnen bei Bedarf
- nutzt das Wilma-Programm als Kommunikationsmittel
- bietet den Eltern die Möglichkeit zu persönlichen Gesprächen an (z.B. 15-minütige Elterngespräche)
- organisiert regelmäßig Elternabende

Administrative Aufgaben:

- kontrolliert, ob alle Schülerinnen und Schüler regelmäßig zur Schule gehen, und kontrolliert, dass die Eltern über unerlaubtes Fehlen ihrer Kinder informiert werden
- überprüft, dass die Lehrkräfte der Klasse sämtliche erforderlichen Eintragungen ins elektronische Klassenbuch vorgenommen haben
- kann auf Antrag der Eltern einem Schüler bzw. einer Schülerin für einen Tag außerhalb der Ferienzeiten vom Unterricht befreien
- informiert andere Lehrkräfte über neue Schülerinnen und Schüler und gibt deren Unterrichtsregelungen an die Fachlehrkräfte weiter und überprüft, ob der Schüler bzw. die Schülerin über sämtliche Lerngruppen informiert ist
- führt die nächste Klassenlehrerin bzw. den nächsten Klassenlehrer in das Aufgabengebiet ein (begleiteter Wechsel) und sorgt dafür, dass die neuen Fachlehrkräfte der Klasse die notwendigen die Schülerinnen und Schüler betreffenden Informationen erhalten
- lädt bei Bedarf zu Klassenkonferenzen ein
- bereitet die Verhaltensnoten der Schülerinnen und Schüler gemäß der gegebenen Anweisungen für die Notenkonferenzen vor und unterschreibt die Zeugnisse gemeinsam mit dem Schulleiter bzw. Schulleiterin
- wird über Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen von Schülern und Schülerinnen in Kenntnis gesetzt und ist ggf. bei den Festlegungen dieser involviert

3.8. Schulassistentinnen und Schulassistenten

Die Schulassistenten und Schulassistentinnen unterstützen die Lehrkräfte bei der schulischen Erziehungs- und Unterrichtsarbeit. Sie arbeiten hauptsächlich nach ihrem eigenen Stundenplan, der in einem Planungstreffen mit der Grundschulleiterin bzw. dem Grundschulleiter beschlossen wird. Sollte es in einer Klasse einen außerplanmäßigen Bedarf für eine Schulassistenz geben, so beantragt die entsprechende Lehrkraft dies bei der

Grundschulleiterin bzw. beim Grundschulleiter. Die Schülerbetreuungsgruppe fungiert bei Bedarf als Steuergruppe der Schülern und Schülerninnen.

Die Aufgaben des Schülern und der Schülern sind:

- unterstützt und hilft einzelnen Schülern und Schülern, die wiederholt Lernschwierigkeiten haben,
- fördert in Kleingruppen gezielt Kinder, die partiell Lernschwierigkeiten haben,
- hilft bei der Lösung von Problemen und unterstützt die Bildung eines intakten Sozialgefüges innerhalb der Schülerschaft,
- realisiert die individuelle und Kleingruppenarbeit sowie deren Inhalt so, wie es mit dem Klassenlehrer bzw. der Klassenlehrerin vereinbart wurde,
- hilft Schülern und Schülern mit Konzentrationsschwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten durch individuelle Förderung
- nimmt im Rahmen der Arbeitszeit an Besuchen, Exkursionen, Klassenausflügen, Landschulheimfahrten, Mittagessen und Aufsichten teil,
- vereinbart enge Zusammenarbeit und den Ablauf der konkreten Fördermaßnahmen mit der jeweiligen Lehrkraft und beteiligt sich bei Bedarf am Erstellen des individuellen Lernplans.

4. Bewertung des Lernens

4.1. Die Aufgaben und Ziele der Bewertung

Laut dem Gesetz zum grundlegenden Unterricht (finn. *perusopetuslaki*) ist die Aufgabe der Bewertung des Schülers bzw. der Schülerin das Lernen zu leiten und zu bestärken sowie die Voraussetzungen der Schülerin oder des Schülers zur Selbstbeurteilung zu entwickeln. Das Lernen, Arbeiten und Verhalten des Schülers oder der Schülerin sollen vielseitig bewertet werden. Diese Aufgaben sind der Ausgangspunkt für die Entwicklung der Bewertungskultur im grundlegenden Unterricht. Der Schwerpunkt liegt auf einer Bewertung, die das Lernen fördert.

Die Schule hat einen bedeutenden Einfluss auf die Vorstellung, die sich die Schülern und Schüler von sich selbst als Lernende und als Menschen bilden. Besonders große Bedeutung hat dabei das von den Lehrern und Lehrerinnen vermittelte Feedback. Die vielseitige Bewertung und Rückmeldungen an den Schüler bzw. die Schülerin, die auf einer solchen Bewertung beruhen und Anleitung geben, sind zentrale pädagogische Mittel der Lehrerinnen und Lehrer, um die gesamte Entwicklung sowie den Lernprozess der Schülern und Schüler zu unterstützen. In der Schule werden Bewertungskulturen entwickelt, deren zentrale Merkmale folgende sind:

- ermutigende und das Versuchen/Probieren bestärkende Atmosphäre
- Arbeitsweise, die die Beteiligung der Schülern und Schüler fördert, sowie debattierfreudig und interaktiv ist
- den Schüler bzw. die Schülerin dabei unterstützen den eigenen Lernprozess zu verstehen und sowie Fortschritte während des gesamten Lernprozesses sichtbar machen
- Gerechtigkeit und Ethik der Bewertung
- Vielseitigkeit der Bewertung
- Verwendung der im Rahmen der Bewertung erhaltenen Informationen für die Planung des Unterrichts und anderer schulischer Arbeiten

Ein großer Teil der Bewertung ist Interaktion zwischen Lehrkräften und Schülern bzw. Schülern. Die Lehrer und Lehrerinnen kümmern sich darum, dass die Schüler und Schülern von Anfang an Rückmeldungen erhalten, die das Lernen anleiten und bestärken, sowie Informationen über ihre Fortschritte und ihr Können. Erfolgserlebnisse ermuntern zum weiteren Lernen, aber auch Misserfolge oder fehlerhafte Lösungen sind Teil des

Lernprozesses. Diese werden im Unterricht auf eine das Lernen fördernde sowie den Schüler bzw. die Schülerin respektierende Art und Weise verwendet. Die Schülerinnen und Schüler werden dazu angeleitet, die eigene und die gemeinsame Arbeit zu beobachten und sich einander sowie den Lehrkräften konstruktives Feedback zu geben. Dies schafft die Voraussetzungen zur Entwicklung der Kompetenzen zur Selbstbeurteilung sowie zur Mitschülerbeurteilung während des grundlegenden Unterrichts.

Die Zusammenarbeit mit dem Zuhause der Schülerinnen und Schüler ist Teil einer guten Bewertungskultur. Mit den Erziehungsberechtigten werden die Ziele der schulischen Arbeit und die Bewertungsverfahren der Schule besprochen. Sowohl der Schüler bzw. die Schülerin selbst als auch die Erziehungsberechtigten erhalten in ausreichendem Maße Informationen über Lernfortschritte sowie zur Arbeit und zum Verhalten des Schülers bzw. der Schülerin. Beide haben das Recht Informationen zu den Bewertungsgrundlagen und deren Anwendung auf die Bewertung des Schülers bzw. der Schülerin zu erhalten. Gemeinsame Gespräche zwischen Lehrer bzw. Lehrerin, Erziehungsberechtigten und Schülerin bzw. Schüler fördern das gegenseitige Vertrauen und übermitteln Informationen zur Situation des Schülers bzw. der Schülerin. Die Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten von Schülerinnen und Schülern, die Förderung benötigen, ist besonders wichtig.

Die Bewertung ist für die Lehrkräfte auch ein Mittel zur Selbsteinschätzung und der Reflektion der eigenen Arbeit. Die bei der Bewertung erhaltenen Informationen helfen den Lehrkräften bei der Planung des Unterrichts entsprechend der Bedürfnisse der Schüler und Schülerinnen. Dies schafft die Grundlage für die Differenzierung des Unterrichts und hilft bei der Erkennung von möglichen Förderbedürfnissen bei Schülerinnen und Schülern. Die Schule verfolgt die Umsetzung der Lernbewertungsprinzipien in der Schule und fördert die Entwicklung der Bewertung.

4.2. Bewertungsgegenstände

Die Bewertung richtet sich auf das Lernen, Arbeiten und Verhalten der Schülerin bzw. des Schülers. Eine vertrauenswürdige Bewertung setzt die vielfältige Beobachtung und Dokumentation dieser Teilbereiche voraus.

4.2.1. Die Bewertung des Lernens und des Könnens der fachlichen Inhalte der Fächer

Die Bewertung des Lernens umfasst die Bewertung der Lernfortschritte sowie des Leistungsniveaus und die Vermittlung entsprechenden Feedbacks an den Schüler bzw. die Schülerin. Fortschritte werden in Bezug auf früheres Können und gesetzte Ziele betrachtet. Die sorgfältige Weiterbeobachtung von Lernfortschritten ist während der gesamten Zeit des grundlegenden Unterrichts erforderlich, damit mit den Mitteln des Unterrichts, der Beratung und der Förderung dafür gesorgt werden kann, dass der Schüler bzw. die Schüler die Voraussetzungen zu Lernfortschritten hat.

Mit Leistungsniveau ist das von der Schülerin bzw. vom Schüler auf unterschiedliche Weise gezeigte Können im Verhältnis zu gesetzten Zielen und bewertet auf Grundlage der Leistungen des Schülers bzw. der Schülerin gemeint. Zur Bewertung des Leistungsniveaus werden die Arbeitsergebnisse und Leistungen des Schülers oder der Schülerin möglichst vielseitig betrachtet. Bei der Bewertung des Wissens- und Kompetenzniveaus werden staatlich definierte Bewertungskriterien verwendet. Die Entwicklung des Könnens wird als ein während der gesamten Zeit des grundlegenden Unterrichts stärker werdender und akkumulierender Prozess betrachtet.

Die Schülerinnen und Schüler werden sowohl selbstständig als auch als Gruppe dazu angeleitet ihre Fortschritte und ihre Arbeitsergebnisse in Bezug auf die Ziele und

Erfolgskriterien zu prüfen, die zu Beginn der Arbeit gemeinsam diskutierend vereinbart wurden.

4.2.2. Bewertung des Arbeitens

Die Entwicklung der Arbeitskompetenzen der Schülerinnen und Schüler ist eines der zentralen Ziele des grundlegenden Unterrichts. Im Unterricht werden die Kompetenzen zum selbstständigen und zum gemeinsamen Arbeiten der Schülerinnen und Schüler gefördert. Diese Kompetenzen umfassen auch die Kompetenz zum Planen, Steuern und Bewerten der eigenen Arbeit, die Kompetenz verantwortlich zu handeln und sein Bestes zu versuchen sowie die Kompetenz in konstruktiver Interaktion zu handeln.

Arbeitskompetenzen werden in verschiedenen Fächern, in fächerübergreifenden Lernkomplexen und in sonstigen Aktivitäten der Schule geübt. Die Lehrer und Lehrerinnen leiten die Schülerinnen und Schüler einzeln und als Gruppe an, ihre Arbeit zu planen und solche Arbeitsweisen anzuwenden, die das Lernen fördern. Die Schülerinnen und Schüler werden auch dazu angeleitet, die Verwirklichung der Pläne sowie den Erfolg der Arbeit und darauf einwirkende Faktoren zu prüfen.

Die Bewertung des Arbeitens ist ein Teil der in den Fächern vorzunehmenden Bewertung und Notenbildung. Die Bewertung basiert auf den in den Zielen der Fächer und der fächerübergreifenden Lernkomplexe enthaltenen Arbeitszielen. Vielfältige Rückmeldungen zum Arbeiten in allen Lernsituationen fördern die Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler das eigene Arbeiten zu prüfen und die Arbeitskompetenzen weiterzuentwickeln.

4.2.3. Bewertung des Verhaltens

Anleitung im Bereich Verhalten sowie das Lehren von Wissen und Kompetenzen in Bezug auf das Verhalten sind Teil der Erziehungsaufgabe der Schule. Die Schülerinnen und Schüler werden dazu angeleitet, Rücksicht auf andere Menschen und die Umwelt zu nehmen sowie gemeinsam vereinbarte Vorgehensweisen und Regeln einzuhalten. In den verschiedenen Interaktionssituationen der Schule werden ihnen vernünftiges, situationsbewusstes Verhalten und gutes Benehmen gelehrt.

Die Bewertung des Verhaltens sowie die Rückmeldungen an die Schülerinnen und Schüler, die Anleitung zum Verhalten geben, beziehen sich auf die im örtlichen Lehrplan gesetzten Ziele im Bereich Verhalten. Diese basieren auf den Erziehungszielen und der Kultur der Schule sowie der Hausordnung. Die Schüler bzw. Schülerinnen und die Erziehungsberechtigten sollen die Möglichkeit haben, an der Diskussion zu den Erziehungs- und Verhaltenszielen der Schule sowie an der Definition der Ziele teilzunehmen.

Bei der Bewertung des Verhaltens ist es besonders wichtig, darauf zu achten, dass die Bewertung sich nicht auf die Person, das Temperament oder andere persönliche Eigenschaften bezieht. Das Verhalten wird in den Zeugnissen als eigener Bereich bewertet, es wirkt sich nicht auf die Noten oder verbalen Bewertungen in den Fächern aus. In Abschluss- oder Abgangszeugnissen wird die Bewertung des Verhaltens nicht vermerkt.

4.3. Bewertung während des Lernprozesses

Mit der Bewertung während des Lernprozesses ist die Gesamtheit aller vor der Abschlussbewertung vorzunehmenden Bewertungen und zu vermittelnden Rückmeldungen gemeint. Die Bewertung während des Lernprozesses ist in allen Klassenstufen hauptsächlich das Steuern des Lernens mit Hilfe von Rückmeldungen. Deren zentrale Aufgabe besteht darin das Lernen zu leiten, zum Lernen zu ermutigen, das Lernen zu fördern sowie die Kompetenz zur Selbst- und Mitschülerbeurteilung zu fördern. Dazu gehört auch die Abbildung der Fortschritte und des Leistungsniveaus der Schülerinnen bzw. Schüler mittels Diskussionen,

Bewertungsmittelungen und Zeugnissen zu bestimmten Zeitpunkten. Die Schülerinnen bzw. Schüler und die Erziehungsberechtigten sollen ausreichend oft über Lernfortschritte, das Arbeiten und das Verhalten informiert werden.

4.3.1. Bewertung während des Schuljahrs

Der Hauptteil der lernbegleitenden Bewertung ist formativ. Dabei werden die Bewertung und die darauf begründete Rückmeldung während des Schuljahres als Teil des täglichen Unterrichts und der täglichen Arbeit umgesetzt. Dies setzt von Lehrerseite die Beobachtung des Lernprozesses und die Interaktion mit den Schülerinnen bzw. Schülern voraus. Bei der Bewertung während des Lernprozesses ist auch die Mitschüler- und die Selbstbeurteilung wichtig, die die Rolle als aktiv Handelnder (*toimijuus*) der Schülerinnen bzw. Schüler entwickeln. Die Aufgabe des Lehrers bzw. der Lehrerin ist es, Situationen zu schaffen, in denen gemeinsam erörternd Rückmeldungen vermittelt und entgegen genommen werden, die das Lernen fördern und dazu motivieren.

Feedback, das das Lernen fördert, ist vom Charakter qualitativ und beschreibend, Problembereiche des Lernens analysierende und lösende Interaktion. Es berücksichtigt die verschiedenen Lern- und Arbeitsweisen der Schülerinnen und Schüler. Die Schülerinnen und Schüler werden angeleitet mit Hilfe des Feedbacks ihre Fortschritte zu erkennen und verschiedene Phasen beim eigenen Lernen zu analysieren sowie verschiedene Wege zum Erreichen der Ziele zu finden. Das Feedback hilft den Schülern und Schülerinnen mit der Zeit das eigene Lernen zu steuern, sich selbst Ziele zu setzen und solche Lernstrategien zu nutzen, die den Erfolg verbessern.

Das vom Lehrer bzw. der Lehrerin erhaltene, den Lernprozess sichtbar machende und das Lernen fördernde Feedback soll den Schülerinnen und Schülern helfen zu erkennen und zu verstehen

- was sie lernen sollen,
- was sie schon gelernt haben,
- wie sie Lernfortschritte machen können und ihre Leistungen verbessern können.

Eine solche formative Bewertung und ein solch anleitendes Feedback fördern die Strukturierung zu lernender Dinge in Wissens- und Kompetenzkomplexe und entwickeln die metakognitiven sowie die Arbeitskompetenzen der Schüler und Schülerinnen.

4.3.2. Bewertung am Ende des Schuljahres

Die Bewertung während des Lernprozesses umfasst auch die nach dem Lernprozess vorzunehmende, summative Bewertung des Könnens des Schülers oder der Schülerin, deren Ergebnisse in Zeugnissen oder Bewertungsmittelungen an die Schülerinnen und Schüler übermittelt werden. Die Verordnung zum grundlegenden Unterricht (finn. *perusopetusasetus*) verpflichtet dazu am Ende eines jeden Schuljahres der Schülerin bzw. dem Schüler ein Schuljahreszeugnis auszuhändigen, das eine schriftliche oder in Noten ausgedrückte Bewertung darüber enthält, wie der Schüler bzw. die Schülerin im betreffenden Schuljahr die Ziele in den Fächern oder Lerneinheiten erreicht hat, die zu seinem bzw. ihrem Unterrichtsprogramm gehören. Das Schuljahreszeugnis enthält auch die Bewertung des Verhaltens. Die am Ende des Schuljahrs vorzunehmende Bewertung ist eine Gesamtbewertung der Fortschritte und Leistungen des gesamten Schuljahres. Das Schuljahreszeugnis ist auch eine Entscheidung zum Versetzen des Schülers bzw. der Schülerin in die nächste Klassenstufe oder zu seinem bzw. ihrem Verbleib in der Klassenstufe.

Die Benotung schildert als durchschnittlicher, summativer Wert das Leistungsniveau des Schülers bzw. der Schülerin in Bezug auf die Ziele im jeweiligen Fach oder der jeweiligen Lerneinheit. Bei Anwendung verbaler Bewertungen kann ein vielfältiges Feedback zum Lernen und zu den Leistungen des Schülers bzw. der Schülerin vermittelt werden. Mittels der verbalen

Bewertung können neben dem Leistungsniveau der Schülerin bzw. des Schülers auch Fortschritte, Stärken und Entwicklungsfelder aufgezeigt werden. In der verbalen Bewertung kann auch detaillierter als in der Benotung Feedback zum Können und zu den Lernfortschritten in verschiedenen Teilbereichen der Fächer vermittelt werden.

4.3.3. Lernfortschritte während des grundlegenden Unterrichts und in Übergangsphasen

Der Unterricht und die Bewertungsverfahren werden so geplant und verwirklicht, dass die Schülerin oder der Schüler genügend vielfältige Möglichkeiten hat ihr bzw. sein Können zu zeigen. Die Gesamtsituation des Schülers bzw. der Schülerin soll rechtzeitig betrachtet werden. Die Schülerin bzw. der Schüler hat das Recht den benötigten Stützunterricht, zeitweisen sonderpädagogischer Unterricht, Beratung und weitere Förderung zu erhalten, wenn er oder sie aufgrund von Krankheit, Lernschwierigkeiten, Fehlzeiten bei schwieriger Lebenssituation oder anderen Gründen beim Lernen zurückgefallen ist oder die Gefahr dazu besteht. Sollte die Gefahr bestehen, dass die Schuljahresgesamtleistung eines Schülers oder einer Schülerin in einem Fach mit "ungenügend" (hylätty) bewertet wird, soll darüber rechtzeitig während des Schuljahres mit den Erziehungsberechtigten und dem Schüler bzw. der Schülerin gesprochen werden sowie Maßnahmen zur Lernförderung vereinbart werden.

Die in der Verordnung vom finn. Staatsrat vorgeschriebene Stundenverteilung definiert Übergangsbereiche, nach denen sich der grundlegende Unterricht in die Komplexe 1.-2., 3.-6. und 7.-9. Klasse unterteilt.

5. Die Bewertungsstrategie der Schule

5.1. Teilbereiche der kontinuierlichen Bewertung

5.1.1. Information über verschiedene Bewertungsformen

Über die Bewertung des Schülers bzw. der Schülerin und über die verschiedenen Formen der Bewertung müssen sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch die Erziehungsberechtigten informiert werden. Es ist wichtig den Schülern und Schülerinnen zu erzählen, was in diesem Schuljahr gelernt werden soll und was von ihnen erwartet wird. Wenn den Schülerinnen und Schülern und ihren Erziehungsberechtigten im Voraus Informationen zu den Bewertungsformen und Kriterien gegeben werden, dann ist es im Nachhinein leichter zu begründen, wie die Bewertung durchgeführt wurde. **Die Lehrerinnen und Lehrer befolgen die Bewertungsstrategie der Schule.**

Mit Hilfe der Bewertung leitet der Lehrer bzw. die Lehrerin den Schüler oder die Schülerin an das eigene Denken und Handeln zu erkennen und hilft dem Schüler oder der Schülerin das eigene Lernen zu verstehen. Die Schülerin und der Schüler sollen durch die Bewertung spüren, dass die mit ihr oder ihm zusammen arbeitenden Erwachsenen ihre bzw. seine Stützen sind und sie bzw. ihn im Lernen bestärken.

5.1.2. Rückmeldung vom Lehrer oder der Lehrerin

Die Lehrerin bzw. der Lehrer gibt dem Schüler und der Schülerin Rückmeldung darüber, wie dieser oder diese gegebene Aufgaben bewältigt hat, wie dieser oder diese am Unterricht teilnimmt und sich in verschiedenen Schulsituationen verhält. Der Lehrer bzw. die Lehrerin gibt den Schülerinnen und Schülern mündliches Feedback auch in gewöhnlichen Klassensituationen. Wenn die mündliche Rückmeldung so gegeben wird, dass alle zuhören können, muss diese hauptsächlich positiv und konstruktiv sein. Negatives Feedback wird mit

dem Schüler oder der Schülerin zu zweit erörtert und in einer den Schüler bzw. die Schülerin ermutigenden Form vermittelt.

5.1.3. Anleitung zur Planung der schulischen Arbeit des Schülers bzw. der Schülerin

Zu Beginn des Schuljahres im August-September besprechen Schüler bzw. Schülerin und Klassenlehrer/in bzw. Klassenleiter/in die Ziele für das kommende Schuljahr. Der oder die Klassenlehrer/in bzw. Klassenleiter/in plant das Gespräch passend für die Klassenstufe. Das Gespräch wird gestützt vom allgemeinen Zielsetzungsformular der Schule (**Anhang**).

Im ersten Schuljahr kann sich die Schülerin oder der Schüler noch keine Lernziele setzen, aber sie oder er kann erzählen, was sie oder er lernen will. Sie bzw. er kann erzählen, worin sie oder er nach eigener Meinung gut ist und wo er bzw. sie die Hilfe von Erwachsenen braucht. Er oder sie kann erzählen, wenn ihn oder sie irgendetwas in der Schularbeit Sorgen oder sogar Angst macht.

Eine Schülerin oder ein Schüler der zweiten Klasse versteht bereits, was sie bzw. er in der zweiten Klasse lernen soll, wenn es ihr bzw. ihm erzählt wurde. Sie bzw. er kann auch schon schildern, welche Dinge in der Schularbeit gut gelingen und welche sich schwer anfühlen. Sie bzw. er hat schon eine Art Bild von sich selbst als Lernende oder Lernender, das noch unrealistisch ist.

Ein Drittklässler kann sich schon selbst Ziele setzen, wenn er oder sie weiß, was von ihm oder ihr erwartet wird. Die Vorstellung von sich selbst hat schon begonnen sich zu bilden. Kleinere Pläne mit Unterstützung eines Erwachsenen gelingen bereits schriftlich. Wenn der Lehrer bzw. die Lehrerin zu Beginn des Herbstschulhalbjahres mit dem Schüler bzw. der Schülerin zusammen zu zweit das Zeugnis vom vorangegangenen Schuljahr durchgeht, können so schon Stärken und Entwicklungsfelder beobachtet werden. Nach diesem Gespräch ist der Schüler oder die Schülerin schon in der Lage einen kleinen eigenen Arbeitsplan zu erstellen.

Ab der 4. Klasse ist der Schüler oder die Schülerin schon zu einem realistischeren Bild der eigenen Fähigkeiten imstande. Dazu braucht es natürlich als Unterstützung die Zusammenarbeit mit dem Lehrer bzw. der Lehrerin. Die Schüler und Schülerinnen können im eigenen Arbeitsplan aufschreiben, wie es in den jeweiligen Fächern läuft und wo sie sich entwickeln müssten. Dieser Plan wird gemeinsam mit dem Lehrer bzw. der Lehrerin besprochen. Zudem wird der Plan an die Erziehungsberechtigten geschickt und auch sie können diesen kommentieren. In bestimmten Abständen kehrt man zu diesem Plan zurück und überprüft, wie es vorangegangen ist. Beim Bewertungsgespräch mit den Eltern ist der Schularbeitsplan des Schülers bzw. der Schülerin die Gesprächsgrundlage. Diese Vorgehensweise wird bis zum Ende des grundlegenden Unterrichts angewendet.

5.1.4. Bewertungsmappe, Portfolio und Teste/Arbeiten

Der Schüler bzw. die Schülerin benutzt ein Bewertungsheft oder eine Bewertungsmappe, in dem die eigenen Arbeitspläne, Selbstbeurteilungen, mögliche Tests, Arbeiten, Aufsätze und andere in der Bewertung behandelte Dokumente aufbewahrt werden. Der Schüler oder die Schülerin arbeitet während seiner Schulzeit an dem Ordner bzw. Portfolio, der bzw. das in den Bewertungsgesprächen als Mittel der Bewertung genutzt wird.

Während des Schuljahres finden ausreichend Teste statt, damit der Lernprozess des Schülers bzw. der Schülerin und seine bzw. ihre Kompetenzen bewertet werden können. Die Teste, Arbeiten etc. und deren Anzahl wird in den fachspezifischen Lehrplänen näher erläutert.

5.1.5. Anleitung zur selbstständigen Bewertung

5.1.5.1. Selbstbeurteilung

Der Lehrer bzw. die Lehrerin plant Methoden, mit denen die Selbstbeurteilungskompetenzen der Schülerinnen und Schüler entwickelt werden können. Die Entwicklung von Selbstbeurteilungskompetenzen kann bereits bei Schülerinnen und Schülern der ersten und zweiten Klassen beginnen, obwohl diese noch kein realistisches Bild von sich selbst als Lernende haben. Bei ihnen spiegelt die Selbsturteilung eher das Empfinden und die Erfahrungen darüber, welche Sachen in der Schule schön und leicht sind, welche sich schwer anfühlen und ob es Dinge gibt, die ihnen Sorgen machen. Bei der Selbstbeurteilung werden fachspezifische Formulare verwendet. Das Selbstbeurteilungsfomlular ist Grundlage des Bewertungsgesprächs und Teil des Portfolios.

5.1.5.2. Mitschülerbeurteilung

In der Klasse muss eine offene und positive Atmosphäre sein, damit sich die Schülerinnen und Schüler gegenseitig Rückmeldungen geben können. Diese Mitschülerbeurteilung kann mündlich oder schriftlich sein. Eine Schülerin kann bei einem Mitschüler zum Beispiel Lesefähigkeit, Paararbeit, Heftarbeit, Geschichten, künstlerische Arbeiten, Sauberkeit im Pult usw. einschätzen.

Das Feedback unter Mitschülern soll gelehrt, geübt und dazu angeleitet werden. Die Schülerinnen und Schüler werden dazu angeleitet ihre Mitschülern und -schülerinnen positive sowie konstruktive Rückmeldungen zu geben. Eine gute Übungsmöglichkeit dazu ist die beispielhafte Bewertung des Lehrers bzw. der Lehrerin von Kunstwerken, Handwerksarbeiten, Wandzeitungen, wobei die positiven Seiten jeder Arbeit betont werden. Gemeinsam und allgemein können auch Entwicklungspotentiale für weitere Arbeiten erörtert werden.

5.1.5.3. Gruppenbeurteilung

Die Gruppenbeurteilung kann mündlich oder schriftlich sein. So eine Beurteilung kann etwa nach Gruppenarbeiten oder Projekten stattfinden: wie haben wir es geschafft, wie hat unsere Gruppe funktioniert, was haben wir gelernt, wie funktionierte unser Arbeiten, was hat nicht funktioniert und warum, was müsste man beim nächsten Mal anders machen usw.

Die Beurteilung von Paararbeiten kann auf die gleiche Weise geübt werden wie die Gruppenbeurteilung. Ein Arbeitspaar kann sich auch gegenseitig bewerten.

5.1.6. Bewertungsgespräch und die Reflektion der eigenen Arbeit des Lehrers oder der Lehrerin

Die Lehrerin bzw. der Lehrer soll in regelmäßigen Abständen mit dem Schüler bzw. der Schülerin zu zweit über das Lernen, Arbeiten und Verhalten sprechen. Zusammen mit der Schülerin oder dem Schüler können unter anderem Ergebnisse von Tests oder Arbeiten betrachtet, schriftliche Beiträge überprüft und Fortschritte besprochen werden. Zugleich hat der Lehrer bzw. die Lehrerin die Möglichkeit die Vorstellung des Schülers bzw. der Schülerin von sich selbst als Lernende/r zu hören. Im Gespräch können Dinge durchgegangen werden, die gut klappen, Dinge, die schwer fallen und darüber diskutiert werden, wie dem Schüler bzw. der Schülern nach dessen bzw. deren eigener Meinung am besten geholfen werden könnte.

Grundlage für das Gespräch zwischen Lehrer bzw. Lehrer und Schülerin bzw. Schüler kann auch die vom Schüler bzw. der Schülerin angefertigte Selbsteinschätzung des eigenen Lernprozesses sein. Zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres treffen sich der Schüler bzw. die Schülerin, die Lehrkraft und der oder die Erziehungsberechtigte zum jährlichen Bewertungsgespräch.

Um sich selbst beruflich weiterzuentwickeln soll der Lehrer oder die Lehrerin bereit sein Feedback zur eigenen Arbeit entgegen zu nehmen. Als Hilfsmittel zur Sammlung des Feedbacks wird einmal im Halbjahr das schuleigene Formular benutzt (Anhang Z).

5.2. Bewertung in den Jahrgangsstufen 1 bis 2

Die Bewertung in den Klassen 1 und 2 besteht aus Gesprächen und verbalen Bewertungen in den Zeugnissen. Als Grundlage der Bewertung dienen Schularbeiten, Teste, Hausaufgaben, mündliche und schriftliche Beiträge in der Unterrichtsstunde sowie die Beobachtungen des Lehrers bzw. der Lehrerin zum Arbeiten, Lernen und Verhalten. In den fachspezifischen Lehrplänen sind die Mindestkriterien für gutes Können (2-) definiert. **Die Bewertung erfolgt nach folgendem Plan:**

Klasse	Halbjahr	
1. Klasse	August/September	<p>Klassenelternabend: Die Lehrer bzw. Lehrerinnen können über die Ziele und Inhalte in den Fächern und die Bewertungsmethoden informieren und erzählen, was vom Schüler bzw. der Schülerin erwartet wird. Die Eltern werden darauf hingewiesen, dass sie diese Informationen auch auf der Schulhomepage finden. Die Zusammenarbeit mit dem Zuhause im Schuljahr beginnt.</p> <p>Zielgespräch mit Eltern und Schüler/Schülerin: es werden individuelle Schwerpunkte für das Lernen gesetzt.</p>
	Januar/Februar	<p>Der Schüler/die Schülerin macht die Selbstbeurteilung entweder im Dezember oder im Januar. Lehrer/in, Schüler/in und Erziehungsberechtigte im Bewertungsgespräch bei Bedarf. Grundlage des Gesprächs das Portfolio, darin Selbstbeurteilung, der Plan vom Herbst sowie verschiedene vom Schüler bzw. der Schülerin ausgewählte Arbeiten.</p>
	Mai	verbale Bewertung / Schuljahreszeugnis
2. Klasse	August/September	<p>Klassenelternabend: Die Lehrer bzw. Lehrerinnen können über die Ziele und Inhalte in den Fächern im Schuljahr und die Bewertungsmethoden informieren und erzählen, was vom Schüler bzw. der Schülerin erwartet wird. Die Eltern werden darauf hingewiesen, dass sie diese Informationen auch auf der Schulhomepage finden. Die Zusammenarbeit mit dem Zuhause im Schuljahr beginnt.</p> <p>Lehrer/in und Schüler/in besprechen gemeinsam das Schuljahreszeugnis des Schülers bzw. der Schülerin vom Frühjahr. Es werden Stärken und Entwicklungsfelder reflektiert. Es werden mündlich</p>

		Ziele erörtert. Auf Basis des Zielgesprächs erstellt der Schüler oder die Schülerin für sich selbst einen schriftlichen Lernplan für das Herbsthalbjahr.
	Dezember	verbale Bewertung / Halbjahreszeugnis
	Januar/Februar	Bewertungsgespräch: Schwerpunkt Sprachkompetenz Der Schüler/ die Schülerin macht die Selbstbeurteilung entweder im Dezember oder im Januar. Lehrer/in, Schüler/in und Erziehungsberechtigte im Bewertungsgespräch. Grundlage des Gesprächs ist das Portfolio, welches das Zeugnis, die Selbsteinschätzung, den herbstlichen Plan sowie verschiedene vom Schüler bzw. der Schülerin ausgewählte Arbeiten enthält. Das Gespräch gehört zur Übergangsphasenbewertung.
	Mai	verbale Bewertung / Schuljahreszeugnis

5.2.1. Bewertung am Ende der 2. Klassenstufe

Der Hauptschwerpunkt bei der Bewertung am Ende der zweiten Klassenstufe liegt auf der Bewertung der Lernfortschritte. Neben dem Schuljahreszeugnis erhält der Schüler bzw. die Schülerin auch andere anleitende Rückmeldungen, deren Art im Voraus mitgeteilt wird. Ziel ist es, die Stärken der Schülerin bzw. des Schülers als Lernende herauszustellen und das Selbstgefühl und die Lernmotivation zu stärken. Oft ist es auch erforderlich gemeinsam die von der Schülerin oder vom Schüler benötigte Beratung und Förderung zu bewerten und zu planen. Vor Übergangsphasen ist die Interaktion zwischen Lehrer bzw. Lehrerin, Schüler bzw. Schülerin und den Erziehungsberechtigten besonders ausgeprägt. Es ist wichtig, dass die eigenen Werte und Wünsche der Schülerin oder des Schülers sowie die Ansichten der Erziehungsberechtigten zu Gehör kommen.

Die für den Lernprozess des Schülers bzw. der Schülerin zentralen Aspekte, die auf den Zielen des vielseitigen Könnens beruhen und die die Lehrerin bzw. der Lehrer bei der Bewertung der Fortschritte des Schülers bzw. der Schülerin und beim Feedback dazu an den Schüler bzw. die Schülerin und die Erziehungsberechtigten berücksichtigt, sind:

- Fortschritte bei sprachlichen Fertigkeiten, besonders
 - Kompetenz beim Fragen und Zuhören
 - Interaktionskompetenz und die Kompetenz sich selbst mit verschiedenen Mittel auszudrücken
- Fortschritte bei Arbeitskompetenzen, besonders
 - Kompetenz zur selbstständigen Arbeit und zur Gruppenarbeit
- Fortschritt bei der Kompetenz sich um eigene und gemeinsam vereinbarte Aufgaben zu kümmern

Zudem wird Rückmeldung zu den Lernfortschritten des Schülers bzw. der Schülerin in den verschiedenen Fächern gegeben. Im Schuljahreszeugnis wird mitgeteilt, ob die Schülerin bzw. der Schüler die Ziele in den jeweiligen Fächern ausreichend erreicht hat.

5.3. Bewertung in den Klassen 3 bis 9

Die Klassen 1 bis 5 bilden die Grundschule, die Klassen 6 bis 9 die Mittelstufe. In den fachspezifischen Lehrplänen sind die Mindestkriterien für gutes Können (Note 2-) definiert.

In den Klassen 3 bis 9 werden bei der Bewertung in Pflicht- und Wahlfächern Noten verwendet. Dabei wird die folgende Skala verwendet:

Note	verbale Bewertung	finn. Übersetzung der verbalen Bewertung	finnische Note
1	sehr gut	erinomainen	10
2	gut	kiitettävä	9
2-	gut	hyvä	8
3	befriedigend	tydyttävä	7
4	ausreichend	kohtalainen	6
5	mangelhaft	välttävä	5
6	ungenügend	hylätty	4

Jeder Schüler und jede Schülerin bekommt in jedem von ihm bzw. ihr belegten Pflicht- und Wahlfach zwei Noten pro Schuljahr, die erste im Halbjahreszeugnis am Ende des ersten Halbjahres und die zweite am Ende des Schuljahres im Schuljahreszeugnis. Die zweite Bewertung beruht auf den während des gesamten Schuljahres gezeigten Leistungen und Lernfortschritten.

Die Bewertung erfolgt nach folgendem Programm:

Klasse	Schulhalbjahr	A-Zweig	B/C-Zweig
Klassen 3 - 9	August/ September	<p>Klassenelternabend: Die Lehrer bzw. Lehrerinnen können über die Ziele und Inhalte im Schuljahr und die Bewertungsmethoden informieren und erzählen, was vom Schüler bzw. der Schülerin erwartet wird. Die Eltern werden darauf hingewiesen, dass sie diese Informationen auch auf der Schulhomepage finden. Die Zusammenarbeit mit dem Zuhause im Schuljahr beginnt.</p> <p>Lehrer/in und Schüler/in besprechen gemeinsam das Schuljahreszeugnis des Schülers bzw. der Schülerin vom Frühjahr. Es werden Stärken und Entwicklungsfelder reflektiert (gemeinsames Formular). Es werden mündlich Ziele erörtert. Auf Basis des Zielgesprächs erstellt der Schüler oder die Schülerin für sich selbst einen schriftlichen Lernplan für das erste Schulhalbjahr.</p>	
	Dezember	Benotung / Halbjahreszeugnis	
	Januar/ Februar	Der Schüler/ die Schülerin macht die Selbstbeurteilung entweder im Dezember oder im Januar. Lehrer/in, Schüler/in und Erziehungsberechtigte im Bewertungsgespräch . Grundlage des Gesprächs das Portfolio, darin Zeugnis, fachspezifische Selbsteinschätzungen, der herbstliche Plan sowie verschiedene vom Schüler bzw. der Schülerin ausgewählte Arbeiten.	
	Mai	Benotung / Schuljahreszeugnis	

Gesprächsschwerpunktbereiche		
4. Klasse	Bewertungsgespräch mit Schwerpunkt Übergang zum deutschen Gymnasialehrplan	Bewertungsgespräch: Schwerpunkt Bewertung der Sprachkenntnisse und Vorbereitung auf den deutschsprachigen Fachunterricht (DFU)
6. Klasse und 9. Klasse	Das Gespräch gehört zur Übergangphasenbewertung.	

5.3.1. Bewertung am Ende der sechsten Klassenstufe

Am Ende der sechsten Klasse erhält der Schüler bzw. die Schülerin zusätzlich zum Schuljahreszeugnis auch andere anleitende Rückmeldungen. Beim Feedback werden besonders die Arbeitskompetenzen und die Entwicklung der Lernkompetenzen beachtet. Die Schülerin oder der Schüler benötigt auch Informationen über Fortschritte in den Fächern und beim vielseitigen Können. Das Bewertungsverfahren und die Vermittlung des Feedbacks werden so geplant, dass der Schüler bzw. die Schülerin und die Erziehungsberechtigten ein auf vielfältigen Informationen beruhendes Bild von den Lernfortschritten des Schülers bzw. der Schülerin bekommen. Besonders die Förderung der Lernmotivation wird beachtet.

Für die Bewertung in den Schuljahreszeugnissen der sechsten Klasse sind für alle Pflichtfächer von Zielen geleitete Bewertungskriterien definiert wurden, die die verbale Bewertung von gutem Können oder die Note gut (2-) beschreiben. Mit Hilfe der Kriterien wird beschrieben, was für ein Können die Erreichung der entsprechenden Bewertung oder Note erfordert. Die Kriterien sind keine für die Schülerinnen und Schüler gesetzte Ziele, sondern die Hilfsmittel der Lehrerinnen und Lehrer bei der Bewertung. Bei der Vergabe einer verbalen Bewertung oder einer Note reflektiert die Lehrerin oder der Lehrer die Fortschritte des Schülers bzw. der Schülerin in Bezug auf die im Lehrplan definierten Ziele und das Können in Bezug auf die (finn.) landesweit definierten Bewertungskriterien. Die Lehrerin oder der Lehrer muss die Kriterien für die Vergabe verbaler Bewertungen oder Noten im Schuljahreszeugnis der 6. Klasse benutzen. Die Schülerin oder der Schüler erhält eine verbale Bewertung, die gutes Können schildert, oder die Note gut (2-), wenn er im Durchschnitt das in den Kriterien beschriebene Können zeigt. Überdurchschnittliche Leistungen bezüglich eines Zieles können unterdurchschnittliche Leistungen in Bezug auf ein anderes Ziel kompensieren.

5.3.2. Abschlussbewertung des grundlegenden Unterrichts

Am Ende der 9. Klasse bekommen die Schüler und Schülerinnen sowohl das Schuljahreszeugnis als auch das Abschlusszeugnis des grundlegenden Unterrichts. Die Abschlussbewertung findet hauptsächlich in den Klassen 8 bis 9 statt, in einigen Fächern auch in der Klasse 7. Die bei der Abschlussbewertung angewendeten Bewertungsverfahren müssen der Altersstufe und den Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler entsprechen.

Die Aufgabe der Abschlussbewertung ist es zu definieren, wie der Schüler oder die Schülerin am Ende des grundlegenden Unterrichts die Ziele des Lehrstoffs in den Fächern erreicht hat. Die als Ergebnis der Bewertung zu gebende Note oder verbale Bewertung schildert das Leistungsniveau des Schülers oder der Schülerin in Bezug auf die Ziele des Lehrstoffs der jeweiligen Fächer und auf die Kriterien der Abschlussbewertung.

Zum Zeitpunkt der näher rückenden Abschlussbewertung, wenn das Schuljahr noch im Gange ist, ist es die Aufgabe des Klassenleiters bzw. der Klassenleiterin und des Schülerberaters bzw. der Schülerberaterin den Schülerinnen und Schülern neben den Informationen über ihren

aktuellen Leistungsstand und ihr Leistungsniveau auch anleitendes Bewertungsfeedback zu geben, welches ihr Lernen voranbringt. Zugleich sollte gesichert werden, dass Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten über die Ziele, Bewertungsgrundlagen und Kriterien der Abschlussbewertung informiert sind. Die Rückmeldungen und Anleitungen müssen ausreichend detailliert und individuell sein. Sollte die Vermutung bestehen, dass ein Schüler oder eine Schülerin der 9. Klasse trotz Fördermaßnahmen den Lehrstoff nicht bewältigt und die Gefahr der Nichtversetzung besteht, kann der Wechsel zum Lernen nach eigenem Lernplan die Annullierung aller Leistungen des Schülers oder der Schülerin verhindern.

Note	verbale Bewertung	finn. Übersetzung der verbalen Bewertung	finnische Note
1	sehr gut	erinomainen	10
2	gut	kiitettävä	9
2-	gut	hyvä	8
3	befriedigend	tydyttävä	7
4	ausreichend	kohtalainen	6
5	mangelhaft	välttävä	5
6	ungenügend	hylätty	4

Die Abschlussnote im grundlegenden Unterricht muss nach gleichwertigen Grundsätzen gegeben werden. Im grundlegenden Unterricht wird die Abschlussnote des Schülers oder der Schülerin nicht direkt aus dem errechneten Durchschnitt der Noten voriger Kurs-, Abschnitts- oder Schuljahreszeugnisse abgeleitet. Da die Entwicklung des Könnens immer akkumulierend ist, muss sich die Abschlussnote auf das am Ende der Schulzeit gezeigte Leistungsniveau im Verhältnis zu den Zielen des Lehrstoffs und den Kriterien der Abschlussbewertung beziehen.

Die Kriterien der Abschlussbewertung definieren das für die Note gut (finnische Note 8) erforderliche Wissens- und Kompetenzniveau in den einzelnen Fächern. Der Schüler oder die Schülerin bekommt die Note gut (8), wenn sie oder er im Durchschnitt das in den verschiedenen Kriterien beschriebene Können zeigt. Die Überschreitung des für die Note gut erforderlichen Niveaus im Bereich einiger Ziele kann das Nichterreichen des erforderlichen Niveaus in anderen Zielen kompensieren. Nach den finnischen Kriterien für das Abschlusszeugnis hat der Schüler oder die Schülerin die Ziele des allgemeinen grundlegenden Unterrichts in den Fächern mit "välttävä" (=ausreichend, finnische Note 5) erreicht, wenn er oder sie in gewissem Umfang die in den Zielen formulierten Leistungen zeigt. Dann hat der Schüler oder die Schülerin den allgemeinen Lehrstoff im betreffenden Fach bestanden. Die Bildung der Note beruht auch in diesem Fall auf der durchschnittlichen Leistung des Schülers oder der Schülerin, d.h. wenn bei einigen Zielen das Niveau "välttävä" (ausreichend) überschritten wird, kann an anderer Stelle eine mit durchgefallen (hylätty, 4) bewertete Leistung eines anderen Zieles kompensiert werden.

Die in der Abschlussbewertung des grundlegenden Unterrichts mit Noten bewerteten Pflichtfächer sind Deutsch, Finnisch, die zweite Landessprache (Schwedisch), Fremdsprachen, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Erdkunde, Religion oder Ethik, Geschichte, Musik, Kunst und Sport. Gesundheitskunde, Hauswirtschaft und Gesellschaftskunde werden weniger umfangreich gelehrt und daher mit „teilgenommen“ vermerkt. Auch das Fach Studienberatung wird im Zeugnis mit „teilgenommen“ vermerkt und nicht benotet. In Finnisch gibt es drei verschiedene Lehrstoffe (oppimäärä; FIM/FFF/FIF). Der vom Schüler bzw. der Schülerin belegte Lehrstoff wird im Zeugnis vermerkt.

Sollte der Schüler oder die Schülerin nach einem Beschluss nach § 18 des Gesetzes zum grundlegenden Unterricht (finn. *perusopetuslaki*) vollständig vom Lernen eines zum Lehrstoff des grundlegenden Unterrichts gehörenden Faches befreit sein, so wird dieses Fach nicht bewertet.

Wenn ein Schüler oder eine Schülerin in Finnisch, der zweiten Landessprache oder einer Fremdsprache den Lehrstoff (oppimäärä) gewechselt hat, so wird in der Abschlussbewertung

der Lehrstoff bewertet, den er oder sie zuletzt gelernt hat. Das gleiche Vorgehen gilt auch für den Fall, dass ein Schüler oder eine Schülerin das weltanschauliche Fach oder dessen Lehrstoff gewechselt hat.

Die Wahlfächer, die einen durchgängigen, mindestens zwei Jahreswochenstunden umfassenden Lehrstoff bilden, werden mit Noten bewertet. Vom Lehrstoff weniger als zwei Jahreswochenstunden umfassende Wahlfächer und aus solchen Lehrstoffen bestehende Komplexe werden verbal bewertet. Sofern ein verbal bewertetes Wahlfach als vertiefende Studie zu einem Pflichtfach angesehen wird, so kann die Leistung in diesem die Note im betreffenden Pflichtfach verbessern.

Da die Schule in ihrem Lehrplan die deutsche Sprache betont, sind die Unterrichtsziele der Schule in diesem Fach höher als die in den staatlichen Lehrplangrundlagen gesetzten Ziele. Zur Gleichstellung der Schülerinnen und Schüler müssen jedoch auch im vertieften Unterricht oder im zweisprachigen Unterricht die Leistungen der Schülerinnen und Schüler am Ende des grundlegenden Unterrichts im Verhältnis zu den staatlichen Zielen bewertet werden und zur Ermittlung des Kompetenzniveaus die Kriterien der Abschlussbewertung genutzt werden.

Die Kriterien der Abschlussbewertung müssen bei der Bewertung der Pflichtfächer auch dann angewandt werden, wenn der Schüler oder die Schülerin den Lehrstoff im Rahmen eines nach besonderer Bildungsaufgabe organisierten Unterrichts absolviert hat.

Über vertieften Unterricht und die Leistungen des Schülers bzw. der Schülerin darin kann bei Bedarf in einem Anhang zum Zeugnis informiert werden.

5.4. Differenzierungsmaßnahmen für deutsche Real- und Hauptschüler/innen

Der Unterricht in den Klassen 5 – 9 an der DSH ist an deutschen gymnasialen Lehrplänen ausgerichtet. Deutsche Schülerinnen und Schüler, die dieses Niveau nicht erreichen, können per Beschluss der Klassenkonferenz oder durch die Einstufung des Schulleiters zu Real- oder Hauptschülerinnen bzw. -schülern umgestuft werden, falls die Eltern dies beantragen.

Der Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin erstellt in Zusammenarbeit mit den Fachlehrerinnen und -lehrern einen individuellen Lernplan für den Schüler bzw. die Schülerin. Er umfasst die inhaltlichen Ziele und thematischen Schwerpunkte des Schuljahres, die zu vermittelnden Arbeitsweisen und die für die Note 3 definierten Kriterien. Die Inhalte, Schwerpunkte, Arbeitsweisen und Evaluation orientieren sich

- an den Lerninhalten und Zielen der entsprechenden thüringischen Lehrpläne
- an den Lehrplänen der Klasse, in der der Schüler bzw. die Schülerin unterrichtet wird, damit er bzw. sie binnendifferenziert in der Klasse unterrichtet werden kann und
- am allgemeinen, für alle Schülerinnen und Schüler geltenden Bewertungsniveau der gemeinsamen Abschlussbewertung.

Der individuelle Lernplan dient der Schülerin bzw. dem Schüler, den Erziehungsberechtigten und den ihn unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrern zur Orientierung. Der Klassenleiter bzw. die Klassenleiterin bespricht den individuellen Lehrplan mit dem Schüler oder der Schülerin und dessen bzw. deren Erziehungsberechtigten und legt ihn in der Personalakte des Schülers bzw. der Schülerin ab.

5.5. Grundsätze zur Bewertung des Verhaltens der Schülerinnen und Schüler

Grundlage der Bewertung des Verhaltens sind die erzieherischen Werte der Schule und die für den Unterricht gesetzten Ziele. Ziel der Erziehung und des Unterrichts ist, dass die Schülerinnen und Schüler

- ehrlich und zuverlässig sind
- auf andere Menschen Rücksicht nehmen
- die menschlichen Grundrechte respektieren
- gerecht sind
- eine positive Einstellung zur Zusammenarbeit haben und gemeinsame Verantwortung tragen
- Arbeitsruhe einhalten
- aufmerksam und hilfsbereit sind
- Eigeninitiative ergreifen
- sich verantwortungsbewusst in ihrem Arbeits- und Lebensumfeld verhalten sowie in Bezug auf Schuleigentum und das Eigentum anderer in der Schule
- sich gewissenhaft um alle bei der Schularbeit aufkommenden Aufgaben und Verpflichtungen kümmern
- regelmäßig die Schule besuchen
- die eigene Sicherheit sowie die Sicherheit anderer Mitglieder der Schulgemeinschaft berücksichtigen
- sich an die Regeln und Anweisungen der Schule halten, z.B. an die Hausordnung.

Aufgabe der Bewertung des Verhaltens ist es, dem Schüler oder der Schülerin ein realistisches Bild über sein bzw. ihr Verhalten und Handeln in der Gemeinschaft zu vermitteln und somit eine positive Persönlichkeitsentwicklung des Schülers bzw. der Schülerin zu unterstützen. Mit der Bewertung des Verhaltens wird angestrebt den Schüler bzw. die Schülerin zur Entwicklung zu einem verantwortungsbewussten und andere Menschen respektierenden Mitglied der Schulgemeinschaft, das die Bedeutung des Einhaltens gemeinsamer Regeln in der Gesellschaft versteht, anzuleiten.

Gegenstand der Bewertung des Verhaltens ist das Verhalten der Schülerin bzw. des Schülers im Unterricht und außerhalb des Unterrichts (Pausen, sonstige schulische Veranstaltungen, und unterwegs bei außerhalb der Schule stattfindenden Veranstaltungen).

Bei der Verhaltensbewertung bemühen sich die Lehrkräfte darum, die Entwicklungsphase und die Persönlichkeit des Schülers und der Schülerin sowie außergewöhnliche Ereignisse und Veränderungen der Lebensumstände zu berücksichtigen.

Das Verhalten der Schülerin oder des Schülers wird nach den folgenden sechs Stufen bewertet:

Das Verhalten der Schülerin oder des Schülers wird nach den folgenden sechs Stufen bewertet:

1. Das Verhalten des Schülers oder der Schülerin ist **sehr gut**, wenn es vollständig den gesetzten Zielen entspricht und dabei positiv und sichtbar die Gruppe unterstützt. Er oder sie ist höflich und verhält sich rücksichtsvoll gegenüber allen anderen.

2. Das Verhalten ist **gut**, wenn die Schülerin bzw. der Schüler sich fast immer an die gemeinsamen Regeln hält und positiv gegenüber der Schulgemeinschaft eingestellt ist. Er ist sehr höflich und freundlich, und verhält sich fast immer rücksichtsvoll gegenüber allen anderen.

2- Das Verhalten ist **gut-**, wenn der/die SchülerIn sich gewöhnlich an die Regeln und Umgangsformen hält und versucht auf die anderen Rücksicht zu nehmen. Regelverstöße treten selten auf.

3. Das Verhalten ist **befriedigend**, wenn der/die SchülerIn sich grundsätzlich bemüht die Schulregeln einzuhalten, aber trotzdem häufig Regelverstöße auftreten.

4. Das Sozialverhalten ist **ausreichend**, wenn die Schülerin oder der Schüler sich der Schule, der Schulgemeinschaft oder dem gemeinsamen Eigentum gegenüber wiederholt gleichgültig verhält und sie bzw. er oft wegen des Sprachgebrauchs oder anderem Verhalten ermahnt werden muss. Der Schüler bzw. die Schülerin verhält sich während des Unterrichts oft unruhig oder stört Mitschülerinnen bzw. Mitschüler.

5. Das Sozialverhalten ist **mangelhaft**, wenn der Schüler bzw. die Schülerin mit seinem bzw. ihrem Verhalten die Grundrechte anderer missachtet, den Unterricht stört, negativ gegenüber dem Schulbesuch eingestellt ist, das Eigentum der Schule schlecht behandelt sowie Regeln nicht befolgt.

6. Das Sozialverhalten ist **ungenügend**, wenn die Schülerin oder der Schüler mit ihrem bzw. seinem Verhalten andere Menschen oder sein Umfeld gefährdet sowie eine entsprechende Korrektur des Verhaltens mit disziplinarischen Maßnahmen nicht gelingt. Die Schülerin oder der Schüler bewältigt aufgrund seines schlechten Verhaltens den Unterricht in einer normalen Klasse nicht.

Das Verhalten des Schülers bzw. der Schülerin wird von allen Lehrerinnen und Lehrern, die den betreffenden Schüler bzw. die Schülerin im Schuljahr unterrichtet haben, zusammen bewertet. In den halbjährlich stattfindenden Notenkonferenzen wird aus den Einzelbewertungen der einzelnen Lehrerinnen und Lehrer eine Gesamtbewertung erstellt, die in das Halbjahres- bzw. Schuljahreszeugnis aufgenommen wird. Die Bewertung des Verhaltens erscheint im Zeugnis als verbale Beurteilung als Satz formuliert.

In ein Abschluss- oder Abgangszeugnis wird die Note für das Verhalten nicht aufgenommen, sondern der Schüler oder die Schülerin kann ein separates Zeugnis erhalten.

Die Bewertung des Verhaltens ist auch Teil der während des Schulhalbjahres erfolgenden Selbstbeurteilung des Schülers oder der Schülerin.

5.6. Versetzungsregelung

Die Versetzungsregelung an der Deutschen Schule Helsinki weicht von den entsprechenden Grundsätzen für den finnischen grundlegenden Unterricht (Klassen 1 bis 9) ab. Sie basiert auf der „Musterordnung für die Versetzung in der Sekundarstufe I an deutschen Auslandsschulen“.

Die Versetzung bzw. Nichtversetzung eines Schülers oder einer Schülerin ist eine pädagogische Maßnahme. Sie dient dazu, die persönliche Lernentwicklung und den schulischen Bildungsgang der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers mit den Leistungsanforderungen an die entsprechende Jahrgangsstufe gemäß des Lehrplans in Übereinstimmung zu halten. Die Versetzungsentscheidung soll die Grundlage für den Erfolg des Schülers bzw. der Schülerin in der folgenden Jahrgangsstufe sichern.

5.6.1. Verfahrensgrundsätze

Die Klassenkonferenz als Versetzungskonferenz entscheidet am Ende des Schuljahres unter Vorsitz des Schulleiters bzw. der Schulleiterin oder dessen Vertreter bzw. Vertreterin über die Versetzung der einzelnen Schülerinnen und Schüler.

Eine Gefährdung der Versetzung wird den Erziehungsberechtigten rechtzeitig, spätestens 10 Wochen vor Schuljahresende, mit Angabe der Fächer, in denen die Noten zu diesem Zeitpunkt

nicht ausreichend sind, schriftlich mitgeteilt. Wenn die Mitteilung nicht erfolgt ist, kann daraus jedoch nicht direkt ein Recht auf Versetzung hergeleitet werden.

5.6.2. Notengebung

Die Fachlehrerinnen und -lehrer erstellen die jeweilige Fachnote rechtzeitig vor der Notenkonferenz. Die Note ist das Ergebnis einer fachlich-pädagogischen, wertenden Gesamtbeurteilung und wird nicht schematisch errechnet. Auch darf sie sich nicht ausschließlich auf die Ergebnisse von schriftlichen Klassenarbeiten stützen, sondern soll auf der ganzen gezeigten Leistung beruhen: die Qualität der mündlichen Beiträge sowie weitere die Beobachtung weiterer Lernerfolge des Schülers oder der Schülerin sollen in einem angemessenen Verhältnis berücksichtigt werden. Kann die Leistung in einem Fach aus Gründen, die der Schüler oder die Schülerin zu vertreten hat, nicht beurteilt werden, so wird sie als „ungenügend“ gewertet (6). Sind die Gründe des Fehlens von Leistungsnachweisen in einem Fach nicht vom Schüler bzw. der Schülerin zu vertreten, wird das Fach nicht benotet und bleibt für die Versetzungsentscheidung außer Betracht.

5.6.3. Versetzung – Nichtversetzung

In die Versetzungsentscheidung gehen die Noten aller Pflichtfächer ein, auch wenn das entsprechende Fach im folgenden Schuljahr nicht unterrichtet wird. Die Note eines Wahlfaches kann jedoch als Ausgleich herangezogen werden. Die Fächer sind in drei Gruppen eingeteilt:

- die **Kernfächer** (Pflicht): Deutsch, Finnisch (als Mutter- oder Fremdsprache), Mathematik, Englisch, Französisch, Schwedisch
- die **übrigen Fächer**: alle anderen Pflichtfächer
- die **Wahlfächer** (Latein)

Versetzung in die nächste Klassenstufe

Eine Versetzung wird bewilligt mit	<ul style="list-style-type: none"> • ausreichende Leistungen in allen Pflichtfächern • höchstens 1 x „5“ in den übrigen Fächern
------------------------------------	---

keine Versetzung

Eine Versetzung ist nicht möglich (auch nicht durch Notenausgleich) falls:	<ul style="list-style-type: none"> • 1 x "6" in einem Kernfach • 2 x "5" in Kernfächern • 1 x "5" + 1 x "6" in beliebigen Pflichtfächern • 2 x "6" in beliebigen Pflichtfächern • 3 x "5" in beliebigen Pflichtfächern
--	---

Versetzung in die nächste Klassenstufe durch Notenausgleich

erreichte Leistung	Notenausgleich durch (jeweils mindestens)
1 x "5" in Kernfach	1 x "3" in Kernfach
1 x "5" in Kernfach	1 x "3" in Kernfach
+	+

1 x "5" in übrigen Fächern	2 x "3" in übrigen oder in Wahlfächern (von denen nur 1 ein künstlerisches Fach oder Sport sein darf)
2 x "5" in übrigen Fächern	3 x "3" in beliebigen Fächern (von denen nur 1 ein künstlerisches Fach oder Sport sein darf)
1 x "6" in übrigen Fächern	1 x "3" Kernfach + 2 x "3" in übrigen oder in Wahlfächern (von denen nur 1 ein künstlerisches Fach oder Sport sein darf)

In besonderen Ausnahmefällen kann ein Schüler oder eine Schülerin auch dann versetzt werden, wenn die Versetzungsanforderungen nicht erfüllt werden konnten, jedoch auf Grund der Leistungen und der Gesamtentwicklung des Schülers oder der Schülerin erwartet werden kann, dass er oder sie in der Lage ist in der nachfolgenden Klassenstufe erfolgreich zu lernen. Die Entscheidung muss einstimmig sein und aus dem Protokoll muss die detaillierte Begründung hervorgehen.

5.6.4. Separate Nachprüfung

Wird eine Schülerin oder ein Schüler der 3. - 9. Klasse wegen nicht ausreichender Leistungen in einem oder mehreren Fächern nicht versetzt, so kann der Schüler bzw. die Schülerin in einem dieser Fächer eine separate Nachprüfung ablegen. Sofern er oder sie seine bzw. ihre Note dadurch auf die Note „ausreichend“ (4) verbessert, kann dies seine bzw. ihre Versetzung in die nächste Klassenstufe sichern. Diese Nachprüfung, die aus mehreren vielfältigen Prüfungsteilen bestehen kann, findet während des Schuljahrs oder spätestens bis 14 Tage nach der Zeugnisausgabe statt. In der Prüfung wird die Beherrschung der wichtigsten Teilbereiche des fachspezifischen Lehrplans der entsprechenden Klassenstufe überprüft. Über Schwerpunkte wird die Schülerin bzw. der Schüler im Voraus informiert.

Die Prüfung ist bestanden, wenn sie mindestens mit der Note „ausreichend“ (4) bewertet worden ist. Hat der Schüler bzw. die Schülerin die Nachprüfung bestanden, so wird er oder sie versetzt und im Zeugnis wird für das betreffende Fach die Note „ausreichend“ (4) vermerkt.

5.6.5. Wiederholung von Jahrgangsstufen

Eine Jahrgangsstufe darf in der Regel nur einmal wiederholt werden. Bei Nichtversetzung hat eine deutsche Schülerin oder ein deutscher Schüler die Möglichkeit vom Bildungsgang des Gymnasiums in den Bildungsgang der Realschule, bzw. vom Bildungsgang der Realschule in den Bildungsgang der Hauptschule zu wechseln. Über einen solchen Wechsel entscheidet die Klassenkonferenz.

Auf begründeten Antrag der Erziehungsberechtigten und nach Entscheidung des Schulleiters bzw. der Schulleiterin kann ein Schüler oder eine Schülerin eine Jahrgangsstufe einmal freiwillig wiederholen. Eine bereits getroffene Versetzungsentscheidung wirkt sich nicht darauf aus.

Eine Schülerin oder ein Schüler kann auch dann in der Klassenstufe verbleiben, obwohl sie oder er keine ungenügenden Leistungen hat, wenn dies für ihren bzw. seinen generellen Schulerfolg als zweckmäßig angesehen wird. Die Erziehungsberechtigten müssen in einem solchen Fall die Möglichkeit haben vor der Beschlussfassung angehört zu werden.

Die Leistungen der betreffenden Klasse eines nicht versetzten Schülers bzw. einer Schülerin verfallen.

5.7. Bewertung von Schülern und Schülerinnen mit spezifischem Förderbedarf

Die leichten Lernschwierigkeiten eines Schülers oder einer Schülerin mit spezifischem Förderbedarf müssen bei der Bewertung berücksichtigt werden. Es wird angestrebt, bei der Bewertung aller Schülerinnen und Schüler möglichst weitgehend den allgemeinen Bewertungsprinzipien der Schule zu folgen. Lernschwierigkeiten werden bei der Bewertung des Lernprozesses durch Anwendung solcher Bewertungsmethoden berücksichtigt, mit deren Hilfe der Schüler bzw. die Schülerin am besten sein bzw. ihr Können zeigen kann.

In der Abschlussbewertung werden alle in der Abschlussphase des grundlegenden Unterrichts befindlichen Schüler und Schülerinnen entsprechend der staatlichen Kriterien für die Abschlussevaluation benotet.

6. Zeugnisse

Die an der Deutschen Schule Helsinki verwendeten Zeugnisse sind:

1. Schuljahreszeugnis
2. Zwischenzeugnis/ Halbjahreszeugnis
3. Abgangszeugnis
4. Abschlusszeugnis
5. Mittlere Reife (Realschüler/innen nach der 10. Klasse)

Die Schule entscheidet über das Aussehen der Zeugnisse.

6.1. Schuljahreszeugnis und Halbjahreszeugnis

Zum Ende des Schuljahres erhält der Schüler oder die Schülerin ein Schuljahreszeugnis. In diesem Zeugnis wird das Unterrichtsprogramm vermerkt und für jedes Fach eine verbale Bewertung oder Note, die Auskunft gibt wie der Schüler oder die Schülerin die gesetzten Ziele während des Schuljahres erreicht hat. Aus der Bewertung sollte erkennbar sein, ob der Schüler oder die Schülerin den Lernstoff in den zum jeweiligen Lehrprogramm gehörenden Fächern bestanden hat. Bei der Vermerkung von Noten im Zeugnis, wird auch die nach §10 der Verordnung zum grundlegenden Unterricht (perusopetusasetus) geltende Bewertungsskala vermerkt. Mit Ausnahme des Abschlusszeugnisses können in den Zeugnissen die Noten immer mit einer verbalen Bewertung ergänzt werden und somit eine Rückmeldung sowohl zum Leistungsniveau als auch zu Fortschritten gegeben werden.

In Schuljahreszeugnissen und möglichen Zwischenzeugnissen wird die Verhaltensnote im Zeugnis vermerkt. Wenn zum Verhalten eine verbale Bewertung geschrieben wird, wird diese immer als Anhang zum Zeugnis ausgehändigt.

Die Benotung oder Bewertung in Religion oder Ethik wird im Schuljahreszeugnis und möglichen Zwischenzeugnissen in der Form "Religion/Ethik" vermerkt, ohne anzugeben, welches der beiden belegt wurde. Die Art der vom Schüler bzw. der Schülerin belegten Religion wird nicht im Zeugnis vermerkt. Wenn ein Schüler oder eine Schülerin Religionsunterricht in seiner bzw. ihrer eigenen Religion belegt, wird die erreichte Bewertung ins Zeugnis aufgenommen, sofern der Religionsunterricht von der Schule erteilt wurde. Die eventuell erreichte Bewertung im Religionsunterricht, der von einer religiösen Gemeinschaft organisiert wird, wird nicht im Zeugnis vermerkt.

Sollte der Schüler oder die Schülerin in mindestens 25% der Stunden in einer anderen als der Unterrichtssprache der Schule unterrichtet worden sein, so ist die im Unterricht verwendete Sprache im Zeugnis zu vermerken.

Am Ende des ersten Schulhalbjahres erhalten die Schülerinnen und Schüler das Halbjahreszeugnis, also ein Zwischenzeugnis. Das Zwischenzeugnis wird in Bezug auf die Verwendung von verbalen Bewertungen und Noten, die Bewertungsform des Verhaltens, die Bewertungsform in Religion und Ethik und die Unterrichtssprache nach den gleichen Grundsätzen wie das Schuljahreszeugnis erstellt.

Bei Bedarf wird den Schülerinnen und Schülern der 9. Klasse ein eigenes Zwischenzeugnis für die Bewerbung für weiterführende Schulen und Bildungseinrichtungen ausgestellt. In diesem Zwischenzeugnis wird das Können des Schülers oder der Schülerin nach den gleichen Grundsätzen wie im Abschlusszeugnis bewertet. Die Bewertung des Verhaltens wird in diesem Zwischenzeugnis für 9.-Klässler nicht vermerkt.

Im Zwischenzeugnis und im Schuljahreszeugnis wird vermerkt:

- Name des Zeugnisses
- Name des Organisators des Unterrichts und der Schule
- Name und Geburtstag des Schülers oder der Schülerin
- Ausgabetag des Zeugnisses
- Unterschrift des für die Unterrichtsgruppe verantwortlichen Lehrers bzw. Lehrerin und des Schulleiters bzw. der Schulleiterin
- das Unterrichtsprogramm des Schülers oder der Schülerin und die verbalen Bewertungen und Noten darüber, wie die Schüler bzw. der Schüler die Ziele erreicht hat
- in Fächern mit mehreren Lehrstoffen (oppimäärä) (Finnisch, die zweite Landessprache und Fremdsprachen) wird der vom Schüler oder der Schülerin belegte Lehrstoff oder die Lehrstoffe vermerkt
- Bewertung zum Verhalten des Schülers oder der Schülerin (außer beim Zwischenzeugnis in Klasse 9)
- Vermerk, dass das Zeugnis den Grundsätzen des finn. Rahmenlehrplans des finnischen Zentralamts für Unterrichtswesen (Opetushallitus) vom 22.12.2014 entspricht

Im Schuljahreszeugnis wird zudem die Versetzung in die nächste Jahrgangsstufe oder das Verbleiben in der Jahrgangsstufe vermerkt.

6.2. Abgangszeugnis

Ein Abgangszeugnis wird für Schülerinnen und Schüler ausgestellt, die an eine andere Schule wechseln, den grundlegenden Unterricht verlassen oder ihre Schulpflicht nicht in der schulpflichtigen Zeit absolviert haben. Als Anhang werden die in der Schule verwendete Stundentafel sowie eine Erklärung zu möglichen Schwerpunkten im Unterricht dem Abgangszeugnis angefügt. Wenn der Schüler oder die Schülerin an eine finnische Schule wechselt, wird das Abgangszeugnis mit den in Finnland genutzten Noten (4-10) ausgestellt.

Das Abgangszeugnis wird in Bezug auf die Nutzung verbaler Bewertungen und Noten, der Vermerkung von Bewertung in Religion und Ethik, der Unterrichtssprache sowie dem Lernen nach individualisierten Lernplan nach den gleichen Grundsätzen wie das Schuljahreszeugnis erstellt. Die Bewertung des Verhaltens wird im Abgangszeugnis nicht vermerkt. Der Schulleiter bzw. die Schulleiterin unterschreibt das Abgangszeugnis.

6.3. Abschlusszeugnis

Das Abschlusszeugnis des grundlegenden Unterrichts wird an Schülerinnen und Schüler vergeben, die in allen zu ihrem Unterrichtsprogramm (opinto-ohjelma) gehörenden Fächern die Ziele in Bezug auf den Lehrplan ausreichend erreicht haben. In Noten ausgedrückt bedeutet dies wenigstens die finnische Note fünf (5) und in verbal bewerteten Fächern die Bewertung "bestanden" („hyväksyty“). Das Abschlusszeugnis des grundlegenden Unterrichts wird mit den in Finnland genutzten Noten (4-10) ausgestellt.

Im Abschlusszeugnis werden mit folgenden Präzisierungen die gleichen Informationen wie in anderen im grundlegenden Unterricht verwendeten Zeugnissen vermerkt:

- vollständiger Name des Schülers, der Schülerin und finnische Personenidentifikationsnummer (henkilötunnus)
- Unterschrift der Schulleiterin oder des Schulleiters
- finnische Noten (5-10) und wörtliche Bewertung (välttävä-erinomainen) der Pflichtfächer und der mit Noten zu bewertenden Wahlfächer
- in Fächern mit mehreren Lehrstoffen (oppimäärä) (Finnisch, die zweite Landessprache und Fremdsprachen) wird der vom Schüler oder der Schülerin belegte Lehrstoff oder die Lehrstoffe vermerkt
- Erwähnung, dass zum Unterrichtsprogramm des Schülers bzw. der Schülerin auch Schülerberatung und das Kennenlernen des Berufslebens (Berufspraktikum) gehörten.

Bewertungen zum Verhalten der Schülerin oder des Schülers werden im Abschlusszeugnis nicht vermerkt.

Sollte der Schüler oder die Schülerin in mindestens 25% der Stunden des Schuljahres in einer anderen als der Unterrichtssprache der Schule unterrichtet worden sein, so ist die im Unterricht verwendete Sprache im Zeugnis zu vermerken.

Latein, welches einen durchgängig mindestens zwei Jahreswochenstunden umfassenden Lehrstoff bildet, wird im Zeugnis mit einer Note vermerkt. Mit Noten zu bewertende Wahlfächer werden im Zeugnis mit Name, Jahreswochenstundenanzahl und gegebener Bewertung vermerkt. Alle Wahlfächer, die mit Pflichtfächer zusammenhängen, werden im Zeugnis direkt nach dem betreffenden Pflichtfach aufgeführt.

Wahlfächer oder aus Wahlfächern bestehende Lerneinheiten mit weniger als zwei Jahreswochenstunden werden im Zeugnis mit einer verbalen Bewertung erwähnt. Anstelle des Namens des verbal zu bewertenden Wahlfaches kommt die Bezeichnung „Wahlfächer/ valinnaiset opinnot“, danach die von allen allgemeinen Wahlfächern zusammengerechnete Jahreswochenstundenanzahl sowie der Vermerk "bestanden/ hyväksyty“.

Die als Wahlfach belegten Fremdsprachen und andere Wahlfächer, die nicht mit einem allgemeinen Pflichtfach zusammenhängen, werden im Abschlusszeugnis unter der Rubrik „andere Wahlfächer“ zusammengefasst. Dort wird der Name des Faches, die Jahreswochenstundenanzahl, möglicher Lehrstoff sowie die Bewertung als Note oder mit „bestanden“ aufgeführt.

Sollte ein Schüler oder eine Schülerin das Wahlfach wechseln, sei es im Zusammenhang mit einem Schulwechsel oder an der eigenen Schule, dann werden im Abschlusszeugnis beide Wahlfächer vermerkt. Das abgebrochene Wahlfach wird mit der erreichten Note bewertet, soweit das Fach wenigstens zwei Jahreswochenstunden lang belegt wurde. Sollte das Wahlfach weniger als zwei Jahreswochenstunden lang belegt worden sein, so wird das abgebrochene Wahlfach mit „teilgenommen“ vermerkt. Bei abgebrochenen Wahlfächern wird im Zeugnis auch die geleistete Stundenanzahl vermerkt. Das neue Wahlfach wird im Zeugnis entweder mit der Note oder mit der verbalen Bewertung „bestanden“ vermerkt, abhängig davon wie umfangreich das entsprechende Wahlfach im Lehrplan der Schule definiert ist, und es wird vermerkt, mit wie vielen Stunden es im Lehrplan vorgesehen ist.

Sofern die Erziehungsberechtigten schriftlich beantragen, dass die Note der als Wahlfach belegten Fremdsprache nicht im Zeugnis erscheint, so wird diese weggelassen und an dieser Stelle der Vermerk „bestanden“ (hyväksytty) eingefügt. Die zweite Landessprache ist jedoch ein allgemeines Pflichtfach und wird mit einer Note bewertet.

Die Bewertung von Religion oder Ethik wird im Abschlusszeugnis in der Form "Religion/Ethik" vermerkt, ohne zu spezifizieren welches Fach der Schüler oder die Schülerin belegt hat. Auch die Art der Religion wird nicht im Abschlusszeugnis vermerkt. Wenn ein Schüler oder eine Schülerin Religionsunterricht in seiner bzw. ihrer eigenen Religion belegt, wird die erreichte Bewertung ins Zeugnis aufgenommen, sofern der Religionsunterricht von der Schule gegeben wurde. Die eventuell erreichte Bewertung im Religionsunterricht, der von einer religiösen Gemeinschaft organisiert wird, wird nicht im Zeugnis vermerkt.

Zum Abschlusszeugnis können Anhänge gehören, zum Beispiel die Bewertung des Verhaltens und Arbeitens des Schülers oder der Schülerin sowie ein Anhang zu Wahlfächern mit einem Umfang von weniger als zwei Jahreswochenstunden. In jedem Anhang müssen die Identifizierungsangaben des Schülers bzw. der Schülerin vermerkt werden. Die Anhänge werden im Abschlusszeugnis selbst nicht erwähnt.

7. Förderung des Lernens und Schulbesuchs

7.1. Grundsätze der Förderung des Lernens und Schulbesuchs

Ausgangspunkt der Organisation von Unterricht und Förderung sind die Stärken sowie die Lern- und Entwicklungsbedürfnisse sowohl der Unterrichtsgruppe als auch der einzelnen Schülerinnen und Schüler. Unterstützende Förderung des Lernens und des Schulbesuchs bedeutet, die individuellen Bedürfnisse der Schulkinder zu erkennen und auf diese einzugehen. Der Bedarf an Förderung kann dabei variieren: von vorübergehend bis kontinuierlich, von leicht bis stark oder von einer einzelnen Unterstützungsform bis hin zu mehreren Formen. Jeder Schüler soll so die Möglichkeit erhalten – entsprechend den eigenen Voraussetzungen bzw. dem eigenen Maßstab – erfolgreich zu lernen.

Sowohl Schüler, die schneller vorankommen und zusätzliche Herausforderungen suchen, als auch solche, die Schwierigkeiten haben dem Unterricht zu folgen, benötigen daher Differenzierung. Differenzierung des Unterrichts bedeutet, dass die Lehrperson die verschiedenen Lernvoraussetzungen der einzelnen Schüler berücksichtigt, und den Unterricht im Rahmen der Ziele des Lehrplans individuell gestaltet.

- Die Schülerinnen und Schüler werden dazu ermutigt, Initiative zu ergreifen und Verantwortung zu übernehmen.
- Zur Entwicklung der Schülerinnen und Schüler werden Herausforderungen geboten.
- Die Schüler und Schülerinnen bekommen Anweisungen und Förderung so, dass sie Aufgaben erfolgreich bewältigen können.

Besondere Aufmerksamkeit gilt der möglichst frühen Erkennung von Lernhindernissen und Lernschwierigkeiten. Dabei müssen Faktoren erkannt werden, die sich sowohl auf die Schüler als auch auf die Schule und das zweisprachige Handlungsumfeld beziehen. Jeder Erwachsene, der mit Schülern zu tun hat, sollte dem Erkennen von eventuellem Förderbedarf ständige Aufmerksamkeit schenken. Ein möglicher Förderbedarf wird mit der Fachlehrkraft, der Klassenlehrkraft und den Erziehungsberechtigten besprochen. Pädagogische Zusammenarbeit und Sachkenntnis sind bei Identifizierung des Förderbedarfs und Umsetzung der Förderung wichtig.

Falls erforderlich, wird die Förderung in der interdisziplinären Schülerbetreuung geplant und umgesetzt. Die Erziehungsberechtigten und die Schüler erhalten Informationen über die

Fördermaßnahmen sowie die Möglichkeit, ihre Meinung zur Förderung zu äußern. Die früh- und rechtzeitige Förderung zielt darauf, eine Vertiefung der Probleme sowie langfristige Auswirkungen zu verhindern. Zur Einschätzung des Förderbedarfs werden auch die in verschiedenen Jahrgangsstufen vorgenommenen Gesundheitsuntersuchungen sowie andere Beurteilungen des Schulkindes herangezogen.

Die Rechtzeitigkeit sowie die richtige Form und Intensität der Förderung sind für die Absicherung des Lernens und der Entwicklung von entscheidender Bedeutung. Die Förderung wird flexibel und langfristig geplant und wird je nach Bedarf verändert. Verschiedene Formen der Förderung werden sowohl einzeln als auch – sich gegenseitig ergänzend – gemeinsam verwendet. Gefördert wird in den Jahrgangsstufen 1 bis 9 und in den verschiedenen Fächern so lange und intensiv wie nötig. An der Deutschen Schule Helsinki verteilt sich die Förderung auf zwei Stufen: **allgemeine** und **intensivierte** Förderung. Falls diese Fördermaßnahmen nicht ausreichen und der Schüler **besondere** Förderung (sonderpädagogische Förderung, siehe 7.4.) sowie aufgrund dessen einen individuellen Lernplan zur speziellen Förderung im Unterricht benötigt, wird dies der Wohngemeinde des Schülers gemeldet, die über die Vergabe besonderer Förderung entscheidet.

7.2. Allgemeine Förderung des Lernens und des Schulbesuchs

Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht, an allen Schultagen qualitativ guten Unterricht sowie die Möglichkeit, Anleitung und Förderung beim Lernen und beim Schulbesuch zu erhalten. Die Lehrkraft trägt die Verantwortung für die Unterrichtsgruppe und dafür, dass die Voraussetzungen und Bedürfnisse eines jeden Schulkindes der Gruppe beachtet werden. Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, anderen Lehrkräften, weiteren Schulmitarbeitern sowie Sachverständigen ist dabei zielführend. Gemäß dem Grundsatz der fortlaufenden Evaluierung soll die Lehrperson den Schülern regelmäßig Rückmeldung bezüglich ihrer Lernfortschritte geben und sie anleiten so zu handeln, dass die Unterrichtsziele erreicht werden.

Die Lehrer sind auch dafür verantwortlich den Schülern die Bewertungsgrundlage und die Unterrichtsziele zu erklären. Die fachspezifischen Bewertungskriterien stehen in den Lehrplänen der jeweiligen Fächer. Die Lehrkraft leitet den Schüler dazu an, die eigenen Ressourcen und Grenzen, Stärken und Entwicklungsherausforderungen zu erkennen. Ein weiterer Zweck der allgemeinen Förderung besteht darin, besondere Aufmerksamkeit auf die Lernbereitschaft der Kinder sowie ihre Möglichkeit, Verantwortung für ihr persönliches Lernen, dessen Planung, Zielsetzung und Verwirklichung zu übernehmen, zu richten. In allen Fächern soll im Unterricht darauf hingearbeitet werden, das Selbstgefühl, die Lernmotivation und Kompetenz zum *Lernen lernen* zu stärken.

Eng zur pädagogischen Arbeit gehören ferner beratende und schülerbetreuerische Aufgaben. Die Einschätzung notwendiger Fördermaßnahmen sowie deren Angebot im Bedarfsfall gehört zur Arbeit der Lehrkräfte in allen Unterrichtssituationen. Das Angebot und der Aufbau der Förderung erfolgen in Zusammenarbeit der Lehrkräfte, und falls erforderlich, weiterer Fachleute, sowie in Abstimmung mit dem Schüler und seinen Erziehungsberechtigten.

Für die Einsetzung von Fördermaßnahmen ist es wesentlich, Umfang und Art der benötigten Förderung zu erkennen und einzuschätzen und auf den individuellen Unterstützungsbedarf des Kindes mit einer passenden Förderungsform zu reagieren.
--

7.2.1. Formen der allgemeinen Förderung

Die Erwägung des Förderungsbedarfs ist Teil einer jeden Erziehungs- und Unterrichtssituation. Es ist die Aufgabe der Lehrkraft, das Lernen und die Entwicklung des Schülers und damit den eventuellen Bedarf an Unterstützung zu verfolgen. Zeigt sich beim

Lernen oder Schulbesuch ein Bedarf an allgemeiner Förderung, wird durch Differenzierung des Unterrichts, Zusammenarbeit der Lehrkräfte und flexible Veränderung der Unterrichtsgruppen reagiert. An der Deutschen Schule Helsinki werden auch sonderpädagogischer Teilzeitunterricht, Hilfe durch Schulassistenten sowie gegebenenfalls Stützunterricht und weitere im Jahresplan festgeschriebene, gesondert zu vereinbarende Fördermaßnahmen angeboten, die dazu dienen, schon vor dem Übergang zur intensivierten Förderung, auf einen Bedarf an Unterstützung zu reagieren (s. Anhang, Förderung).

Im Regelunterricht können zum Beispiel folgende Maßnahmen als Differenzierungsformen eingesetzt werden:

- Schüler und Schülerinnen erhalten individuelle Aufgaben, sowohl im Unterricht als auch bei den Hausaufgaben.
- Die Unterrichtsstunde wird individuell gestaltet, die Stunde wird beispielsweise aufgeteilt in gemeinsames Lernen und individuell verschiedene Aufgaben und Übungen.
- Individuelle Aufgaben werden in verschiedenen Gruppierungen bearbeitet.
- Individuell verschiedene Lerninstrumente oder -materialien sowie Hilfsmittel werden verwendet.
- Die Schüler und Schülerinnen erhalten Worterklärungslisten schwieriger und zentraler Begriffe.
- Der Ablauf der Unterrichtsstunde ist den Schülern und Schülerinnen im Voraus bekannt oder wird auf der Tafel bekanntgegeben.
- Die Arbeitsanweisungen sind kurz und klar.
- Ein Schüler lehrt einen anderen Schüler.
- Hörbüchern und informationstechnische Hilfsmittel werden angewendet.
- Die Methode des kooperativen Lernens wird angewendet.
- Schüler und Schülerinnen werden angewiesen, sich im Voraus mit kommenden Materialien vertraut zu machen.
- Schüler und Schülerinnen werden beim Einarbeiten in Lehrinhalte angeleitet (z. B. bei der Bedeutung fremder Wörter).
- Am Ende der Unterrichtsstunde werden die in der Stunde behandelten Inhalte zusammengefasst.
- Schülern und Schülerinnen wird mehr persönliche Anleitung erteilt.
- Im Team-Unterricht ist die Sonderpädagogin die zweite Lehrkraft in der Klasse.
- Unterschiedliche Regelungen für Klassenarbeiten und Tests werden angewendet:
 - der zu prüfende Bereich kann in mehreren Teilen absolviert werden,
 - die Fragen werden vor dem Beantworten laut vorgelesen,
 - ganz oder teilweise mündlicher Test,
 - Worterklärungsliste schwieriger, zentraler Begriffe,
 - zusätzliche Zeit bei Klassenarbeiten,
 - flexible Regelungen bei Klassenarbeiten.

Zur Unterstützung des Lernens kann bereits in der Phase der allgemeinen Förderung ein eigener Lernplan für einen Schüler, eine Schülerin genutzt werden. Dieser sogenannte individuelle Lernplan sowie die den Bedarf an Fördermaßnahmen aufzeichnende **pädagogische Einschätzung** werden beim Übergang von der allgemeinen zur intensivierten Förderung immer erstellt.

7.2.2. Stützunterricht während allgemeiner und intensivierter Förderung

Schulkinder, die im Lernprozess vorübergehend im Rückstand sind oder beim Lernen auf andere Weise kurzfristige Förderung brauchen, haben ein Recht darauf, Stützunterricht zu erhalten. Ein Bedarf an Förderung kann wegen Abwesenheit oder vorübergehender Lern- bzw.

anderer schulischer Schwierigkeiten entstehen. Vorübergehende Lernschwierigkeiten aufgrund von Reisen, Hobbys und anderer freiwilliger Abwesenheit rechtfertigen keinen Stützunterricht. Stützunterricht ist ferner weder die Zeit, die für Hausaufgaben vorgesehen ist, noch ist er zum zusätzlichen Üben für Klausuren gedacht. Stützunterricht ist eine Förderform, die durch individuell gestaltete Aufgaben, Zeiteinteilung und Anleitungen gekennzeichnet ist.

Stützunterricht wird entweder während der dem Stundenplan entsprechenden und mit dem Förderbedarf verbundenen Unterrichtsstunden oder außerhalb des Unterrichts erteilt. Verschiedene flexible Gruppierungen können bei der Durchführung des Stützunterrichts genutzt werden, solche sind zum Beispiel Fachwerkstätten für Deutsch und Mathematik. Sie sind vorrangige Stützunterrichtsformen. Stützunterricht wird planmäßig je nach Bedarf und nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit dem betreffenden Schüler und den Erziehungsberechtigten organisiert. Diese werden über den stattfindenden Stützunterricht informiert.

7.2.3. Organisation des Stützunterrichts

Die Initiative zur Erteilung von Stützunterricht geht primär von der Lehrkraft aus, die Bitte darum kann aber auch vom Schüler selbst oder von den Erziehungsberechtigten kommen. Jede Lehrkraft hat die Pflicht, den Unterstützungsbedarf der Schüler fortwährend zu beobachten und rechtzeitig zu reagieren. Wenn möglich, wird der Stützunterricht von der Lehrkraft des entsprechenden Faches erteilt. Bei der Organisation des Stützunterrichts werden vielfältige Methoden und Materialien verwendet.

Den Stützunterricht koordinieren die Sonderpädagoginnen der Schule. Die jeweilige Lehrkraft ist jedoch zuständig für die Ziele, den Inhalt und die Weiterverfolgung des Stützunterrichts.

7.3. Intensivierte Förderung

Intensivierte Förderung wird dann erteilt, wenn die allgemeine Förderung nicht ausreicht. Intensivierte Förderung erhalten Schüler und Schülerinnen, die beim Lernen oder Schulbesuch regelmäßige Förderung oder verschiedene Formen der Förderung gleichzeitig brauchen. Die intensivierte Förderung basiert auf der pädagogischen Einschätzung und wird gemäß des für den Schüler individuell erstellten Lernplans erteilt.

Die intensivierte Förderung wird für den einzelnen Schüler als Ganzes geplant und ist stärker und langfristiger als die allgemeine Förderung. Mit Hilfe der intensivierten Förderung werden das Lernen und der Schulbesuch planmäßig unterstützt. Es soll dem vorgebeugt werden, dass sich Probleme anhäufen, dass sie größer und komplizierter werden.

7.3.1. Förderformen

Während der intensivierten Förderung können alle Förderformen des grundlegenden Unterrichts eingesetzt werden. Dies sind u. a. flexible Unterrichtsarrangements wie synchroner Team-Unterricht, Differenzierung, wechselnde Unterrichtsmethoden und Lehrmittel, sonderpädagogischer Teilzeitunterricht sowie Stützunterricht. Das Lernpensum der Unterrichtsfächer darf nicht individualisiert werden. Stattdessen liegt der Akzent eher auf dem sonderpädagogischen Teilzeitunterricht, der individuellen Betreuung, dem flexiblen Einsatz von Unterrichtsgruppen sowie der Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus.

Die Förderung erfolgt qualitativ und quantitativ entsprechend der Entwicklungsstufe und den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler. Ziel ist es, den Schülern Erfolgserlebnisse beim Lernen und als Gruppenmitglieder zu schaffen sowie ein positives Selbstbild und ein positives Verständnis der Schulleistungen zu fördern. Die Fortschritte der Schüler werden während der intensivierten Förderung fortlaufend beobachtet und regelmäßig

ausgewertet. Bei Bedarf wird der Lernplan überarbeitet, um dem Unterstützungsbedarf der jungen Leute zu entsprechen.

7.3.2. Pädagogische Einschätzung

Die Erteilung von intensivierter Förderung basiert auf der pädagogischen Einschätzung. Die pädagogische Einschätzung beschreibt:

- Lernen und schulische Situation des Schülers bzw. der Schülerin als Ganzes,
- die erhaltene allgemeine Förderung sowie die Beurteilung ihrer Wirkung,
- die Lernbereitschaft des Schülers bzw. der Schülerin und seine bzw. ihre besonderen Bedürfnisse hinsichtlich des Lernens und Schulbesuchs,
- eine Einschätzung dazu, mit welchen pädagogischen, auf das Lernumfeld bezogenen, zur Schülerbetreuung gehörenden oder anderen Fördermaßnahmen der Schüler oder die Schülerin unterstützt werden sollte.

Die Initiative zur Erstellung einer pädagogischen Einschätzung kann von der Lehrkraft oder den Erziehungsberechtigten des betreffenden Schülers bzw. der Schülerin ausgehen. Die Lehrkraft oder die Lehrkräfte des Schülers bzw. der Schülerin erarbeiten gemeinsam eine schriftliche pädagogische Einschätzung. Die Erstellung der pädagogischen Einschätzung wird von der Klassenlehrkraft mithilfe der Sonderpädagogin koordiniert. Die Einschätzung wird im Verwaltungsprogramm der Schule eingetragen.

Bei der Erstellung der Einschätzung kann auch auf andere Fachleute zurückgegriffen werden, insbesondere dann, wenn es um Probleme des Wohlbefindens oder der Gesamtentwicklung des Schülers oder der Schülerin geht. Sollte der Schüler einen Rehabilitations- oder Genesungsplan haben, wird dieser mit Genehmigung der Erziehungsberechtigten verwendet. Die Erziehungsberechtigten und der Schüler selbst werden bei der Erstellung der Beurteilung auch sonst angehört. Bei der Umsetzung des Plans spielen die Erziehungsberechtigten eine Schlüsselrolle.

Den Beginn und die Durchführung der intensivierten Förderung sowie – falls erforderlich – die Rückkehr des Schülers zur allgemeinen Förderung wird, auf der pädagogischen Einschätzung basierend, interdisziplinär und in Zusammenarbeit mit der Schülerbetreuung besprochen. Danach wird die zu erteilende intensivierete Förderung in den Lernplan eingetragen.

7.3.3. Lernplan

Der Lernplan ist ein Plan zum Fortschreiten des Lernens und Schulbesuchs des Schülers bzw. der Schülerin sowie der dazu benötigten Unterrichtsarrangements und eventuell benötigter Förderung. Der Lernplan ist ein auf dem Lehrplan der Schule beruhendes schriftliches, pädagogisches Dokument. Er kann im Rahmen der allgemeinen Förderung gegebenenfalls verwendet werden und wird für Schüler und Schülerinnen, die intensivierete Förderung erhalten, immer erstellt. Für die Erstellung des Lernplans gibt es im Verwaltungsprogramm der Schule ein Formular.

Der Lernplan soll absichern, dass der Schüler gute Voraussetzungen für ein Vorankommen beim Lernen hat. Durch den Lernplan können die Lehrkräfte außerdem einen besseren Einblick in die Situation des Kindes gewinnen, wodurch ihre Arbeitsplanung und die Zusammenarbeit sowohl mit den Kollegen als auch mit dem Elternhaus erleichtert werden. Den Erziehungsberechtigten dient der Lernplan als Informationsquelle und dem jeweiligen Schüler als Unterstützung bei der schrittweisen Verantwortungsübernahme des eigenen Lernvorgangs und der Zielorientiertheit bei der schulischen Arbeit.

Der Lernplan wird in Zusammenarbeit der Lehrkräfte mit dem betreffenden Schüler und seinen Erziehungsberechtigten sowie bei Bedarf mit der Schülerbetreuungsgruppe und anderen Sachverständigen erarbeitet. Der Klassenlehrkraft kommt bei der Erstellung des Lernplans

und ferner bei der vorausgehenden pädagogischen Einschätzung eine zentrale koordinierende Rolle zu. Die inhaltliche Arbeit leitet ebenfalls die Klassenlehrkraft und wird dabei eng von der Sonderpädagogin unterstützt.

Die Arbeitsverteilung und die Zuständigkeitsbereiche sowie die Weiterverfolgung des Plans werden im Lernplan aufgezeichnet.

Der Lernplan muss – wenn der Unterricht und die Förderarbeit dies voraussetzen – folgende Informationen enthalten:

- Lernbereitschaft und Sonderbedürfnisse beim Lernen und Schulbesuch
- Lernziele, Zielsetzungen für Arbeits- und Interaktionskompetenzen und für den Schulbesuch
- besondere fachliche Schwerpunkte (nur bei intensivierter Förderung)
- pädagogische Lösungen, wie etwa flexible Gruppenbildung, Team-Unterricht, Unterrichtsmethoden, Lernstrategien, Arbeitsmethoden, Kommunikationsweisen, diverse Hilfsmittel, Lernmaterialien und weitere unterstützende Maßnahmen
- schülerbetreuerische und anleitende Lösungen – auch andere Lösungen – hinsichtlich der physischen, psychischen und sozialen Lernumgebung
- Beschreibung der interdisziplinären Zusammenarbeit sowie die Zuständigkeitsbereiche der jeweiligen Beteiligten
- Ausführung der Zusammenarbeit mit Schüler und Eltern, die vom Elternhaus angebotene Unterstützung
- Weiterverfolgung und Beurteilung des Fortschritts; die für den Schüler eingeräumte Möglichkeit, sein Können auf verschiedene Weisen zu zeigen; Bewertungsarten und Termine; Selbstbeurteilung des Schülers
- die an der Erstellung des Lernplans beteiligten Personen

Der Lernplan von Erstklässlern kann auf dem Lernplan der Vorschule aufbauen, sofern ein solcher erstellt wurde. Im Lernplan werden keine persönlichen Eigenschaften der Schüler und Schülerinnen beschrieben. Der Lernplan kann weder durch Beschwerde noch durch andere Rechtsmittel angefochten oder verändert werden.

7.4. Sonderpädagogische Förderung

Die an der Deutschen Schule Helsinki angebotene Förderung besteht aus allgemeiner und intensivierter Förderung. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler darüber hinausgehende sonderpädagogische Unterstützung benötigt, wird dies der Wohngemeinde des Schülers mitgeteilt, die auf Antrag des Schulträgers über die weitere Förderung entscheidet.

7.4.1. Pädagogische Evaluation

Für die Erstellung der pädagogischen Evaluation benötigt der Schulträger

- eine Erläuterung der zuständigen Lehrkräfte über den Fortschritt des Schülers bzw. der Schülerin beim Lernen,
- eine Erläuterung über die erhaltene intensivierete Förderung und die Gesamtsituation des Schülers bzw. der Schülerin, die in Zusammenarbeit zum Beispiel in der Schülerbetreuungsgruppe ausgearbeitet wird.

Aufgrund der Erläuterungen wird der Bedarf an sonderpädagogischer Förderung eingeschätzt. Diese beiden Erläuterungen und die auf deren Grundlage erstellte Einschätzung des Bedarfs werden als pädagogische Evaluation bezeichnet.

In der schriftlichen pädagogischen Evaluation werden folgende Punkte beschrieben:

- Gesamtsituation des Schülers bzw. der Schülerin bezüglich des Schulbesuchs und des Lernens
- erhaltene intensivierete Unterstützung und Einschätzung über deren Wirkung
- Lernbereitschaft und Sonderbedürfnisse beim Lernen und Schulbesuch
- eine Einschätzung darüber, mit welchen pädagogischen Methoden, in welcher Lernumgebung, mit welchen Mitteln der Schülerbetreuung oder mit welchen anderen Fördermethoden der Schüler, die Schülerin unterstützt werden könnte
- begründete Einschätzung darüber, ob der Schüler, die Schülerin in einem oder in mehreren Unterrichtsfächern ein individualisiertes Lernpensum benötigt

Zusätzlich zur pädagogischen Evaluation werden für die Erstellung des Beschlusses zur sonderpädagogischen Förderung bei Bedarf andere Stellungnahmen, wie zum Beispiel psychologische oder medizinische Gutachten oder eine entsprechende soziale Erklärung eingeholt. Bei der Erstellung der pädagogischen Evaluation wird die früher erstellte pädagogische Einschätzung und der Lernplan des Schülers verwendet. Sollte der Schüler einen Rehabilitations- oder Genesungsplan haben, kann auch dieser verwendet werden, sofern die Erziehungsberechtigten dies erlauben. Bei der Erstellung der pädagogischen Evaluation werden die Schülerin bzw. der Schüler und die Erziehungsberechtigten (oder gesetzlichen Vertreter) angehört. Das Formular für die pädagogische Evaluation ist im Anhang des Lehrplans zu finden.

7.5. Sonderpädagogischer Teilzeitunterricht zur Unterstützung des Lernens

Der sonderpädagogische Teilzeitunterricht setzt sich zusammen aus Einschätzung, Unterricht, Betreuung, Beratung und Zusammenarbeit mit den jeweiligen Partizipanten. Sonderpädagogischer Teilzeitunterricht findet gewöhnlich in den ersten Schuljahren statt; wesentlich ist dabei das frühzeitige Erkennen von Lernschwierigkeiten. Je früher die Schwierigkeiten und Lernhindernisse eines Kindes erkannt werden und es eine seinen

Bedürfnissen zugeschnittene Förderung und Unterricht bekommt, desto besser kann ihm geholfen werden. Die Initiative zum sonderpädagogischen Teilzeitunterricht kann vom Klassen- oder Fachlehrer, der Schülerbetreuung oder vom Kind selbst mit seinen Eltern ausgehen.

Die Grundsätze des sonderpädagogischen Teilzeitunterrichts:

- Förderbedarf möglichst frühzeitig erkennen, Fördermaßnahmen möglichst frühzeitig anbieten
- von den persönlichen Voraussetzungen des Schülers / der Schülerin ausgehend helfen
- Stärken der Schülerin / des Schülers betonen; daraufhin arbeiten, um Schwächen zu überwinden
- Komplexität einschließen, d. h. eine Zusammenarbeit zahlreicher Sachverständigen anstreben (alle, die mit dem Kind arbeiten und am Förderprozess teilnehmen: Klassen- und Fachlehrkräfte, Sonderpädagogin, Eltern, bei Bedarf ein Vertreter der Nachmittagsbetreuung, Schulpsychologin, Schulsozialpädagogin, Schulärztin oder schulexterne Fachleute)

Durch den sonderpädagogischen Teilzeitunterricht soll außerdem der Entstehung von Lernschwierigkeiten vorgebeugt und den Schülern individuell geholfen werden, damit alle das im grundlegenden Unterricht erforderliche Wissen und die nötigen Kompetenzen erwerben. Zudem soll den Kindern die Möglichkeit geschaffen werden, beim Lernen und als Gruppenmitglied Erfolgserlebnisse zu haben. Ihr Selbstwertgefühl als Lernende soll gestärkt und ihre Auffassung über das Schulleben in positiver Weise unterstützt werden. Die Förderung entspricht den Zielen des Regelunterrichts, sodass die Betroffenen möglichst schnell und ohne weitere Hilfestellungen zum regulären Klassenunterricht zurückkehren können.

Die Sonderpädagogin sowie Lehrer und Eltern des betreffenden Schülers und gegebenenfalls die Schülerbetreuung ermitteln den Unterstützungsbedarf.

Ferner haben Schüler mit leichten Lern- und Anpassungsschwierigkeiten Anspruch auf sonderpädagogischen Teilzeitunterricht während des Regelunterrichts.

Sonderpädagogischer Teilzeitunterricht wird Schülern unter folgenden Voraussetzungen erteilt:

- bei Lese- und Rechtschreibstörungen
- bei mathematischen Schwierigkeiten
- bei Lernschwierigkeiten in einem bestimmten Fach
- bei Aufmerksamkeits-, Konzentrations- und Wahrnehmungsstörungen, bei motorischen Schwierigkeiten sowie Schwierigkeiten mit sozialer Interaktion

Sonderpädagogischer Teilzeitunterricht kann außerdem erteilt werden, wenn das Kind

- beim Lernen vorübergehend zurückgeblieben ist,
- aufgrund einer Körpverletzung, einer Krankheit oder Behinderung im Lernen beeinträchtigt ist,
- psychische oder soziale Unterstützung beim Aufwachsen benötigt oder
- durch Risikofaktoren aufweist, die Lernschwierigkeiten begünstigen.

Formen des sonderpädagogischen Teilzeitunterrichts:

- synchroner Team-Unterricht in der Klasse
- Kleingruppenunterricht
- individueller Unterricht
- Klassen- und Fachlehrkräfte werden über Differenzierungsarten informiert

Die Rolle der Sonderpädagogin

In der DSH arbeiten finnischsprachige und eine deutschsprachige Sonderpädagogin. Die Sonderpädagoginnen sind insbesondere für solche Kinder da, die Schwierigkeiten haben, dem Regelunterricht ohne Unterstützung zu folgen. Zu sonderpädagogischen Arbeitsaufgaben gehören zum Beispiel

- sonderpädagogischer Teilzeitunterricht sowohl in Kleingruppen als auch individuell,
- Untersuchungen und Tests,
- Ausarbeitung von pädagogischen Dokumenten zusammen mit der Schülerbetreuung zur Unterstützung der Klassen- und Fachlehrkräfte,
- Schülerbetreuungsarbeit,
- Beratung und Kommunikation sowie
- Kontaktpflege und Gespräche.

Die Sonderpädagoginnen arbeiten in Kooperation mit den anderen Mitarbeitern der Schule, den Eltern und mit externen Untersuchungs- und Betreuungseinrichtungen. Während des Anfangsunterrichts treffen die Sonderpädagoginnen alle Schülerinnen und Schüler der ersten Klassen.

7.6. Gesteuerte und andere Unterstützung

7.6.1. Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule

Die Schule unterstützt die Erziehungsberechtigten bei ihrer erzieherischen Verantwortung für ihre Kinder und Jugendlichen. Die Erziehungsberechtigten tragen die primäre Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder und dafür, dass diese ihrer Schulpflicht nachkommen. Die Schule unterstützt die Erziehungsaufgaben der Elternhäuser und sorgt für die Erziehung und Ausbildung der Schüler und Schülerinnen als Mitglieder der Schulgemeinschaft. Ziel ist es, die Lernvoraussetzungen und die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen sowie das Wohlergehen der gesamten Schulgemeinschaft zu fördern.

Unterricht und Erziehung werden gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten so gestaltet, dass

- die Eltern aktiv am zielorientierten Lernen und Schulbesuch ihres Kindes teilnehmen können,
- jeder Schüler bzw. jede Schülerin Unterricht, Betreuung und Unterstützung entsprechend dem eigenen Entwicklungsstand erhält.
- Die Erziehungsberechtigten werden über den Lehrplan, die Organisation des Unterrichts, die schulische Bewertung, den Förderbedarf des Kindes und über Fördermöglichkeiten informiert. Des Weiteren wird über die Möglichkeiten der Erziehungsberechtigten, sich an der Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus zu beteiligen und das Wohlbefinden sowie die Sicherheit der Schulgemeinschaft zu fördern, aufgeklärt.
- Die Verantwortung für die Entwicklung der häuslichen und schulischen Zusammenarbeit ist Sache des Schulträgers. Vom Schulpersonal verlangt dies Aktivität und Initiative sowie Diskussion und Information über die Rechte und Pflichten von Erziehungsberechtigten, Lehrkräften und Schülern. Die Zusammenarbeit basiert auf gegenseitigem Respekt aller Beteiligten.

Schüler und Schülerinnen verbringen ihre Zeit im Einflussbereich des Elternhauses und der Schule. Um ein ganzheitlich gesundes Heranwachsen und gutes Lernen zu gewährleisten, ist Interaktion und Kooperation der beiden Erziehungsgemeinschaften unabdingbar. Die Interaktion mit dem Elternhaus vermehrt das Wissen der Lehrkräfte um ihre Schüler und hilft bei der Planung und Gestaltung des Unterrichts.

Es ist wichtig, dass die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit erhalten, gemeinsam mit Lehrkräften und Schülern an der Zielsetzung, Planung und Bewertung der pädagogischen

Arbeit der Schule teilzunehmen. Die Kooperation von Elternhaus und Schule erfolgt sowohl auf gemeinschaftlicher als auch individueller Ebene.

Aktive und kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule ist für die Deutsche Schule Helsinki als internationale Sprachenschule besonders wichtig. Durch konstruktive Zusammenarbeit versucht die Schule, ein gesundes Heranwachsen und eine gesunde Entwicklung der Kinder zu bestärken und bietet für die Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule u. a. folgende Möglichkeiten an:

- Zu Beginn eines jeden Schuljahres lädt die Klassenlehrkraft zu einem Klassenelternabend ein, an dem die Elternvertreter gewählt werden. Diese dienen als Kontaktpersonen zu anderen Eltern der Klasse, zur Klassenlehrkraft und zum Elternbeirat. Die Klassenlehrkraft oder die Elternvertreter laden zu anderen notwendigen Elternabenden und klassenspezifischen Treffen während des Schuljahres ein.
- Für neue Schülerinnen und Schüler, die in den Klassen 2 bis 12 an die Schule kommen, und ihre Eltern wird zum Schuljahresbeginn eine eigene Kennenlernveranstaltung organisiert.
- Ein Teil der Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule ist das Bewertungsgespräch zwischen Lehrkraft, Schüler und Erziehungsberechtigten.
- Die Schülerinnen und Schüler bewerten während der Schulzeit regelmäßig ihren eigenen Lern- und Arbeitsvorgang sowie ihr Verhalten. Die Eltern werden über die Bewertungen informiert.

Alle Erziehungsberechtigten werden dazu angehalten, sich mit der Schule vertraut zu machen und sich an der Organisation gemeinsamer Veranstaltungen und Ereignissen zu beteiligen. Solche Anlässe sind zum Beispiel der jährliche Tag der offenen Tür, verschiedene Themen- und Sporttage, Ausflüge und Feiern. Zusammenarbeit soll innerhalb der einzelnen Klassen aber auch durch die Hilfe des Elternbeirats stattfinden.

Verschiedene Formen der Zusammenarbeit werden mit den Erziehungsberechtigten während der gesamten Zeit der allgemeinen Grundbildung (Klassen 1 bis 9) entwickelt. Dies gilt besonders für die Übergangsphasen, d. h. den Übergang von den Grundschulklassen (1 bis 4) in das mit der 5. Klasse beginnende deutsche Gymnasium und der Übergang zur gymnasialen Oberstufe nach der 9. Klasse.

Gegen Ende der Klasse 9, deren Absolvierung nach finnischem Recht das Ende der Schulpflicht darstellt, erhalten die Erziehungsberechtigten Informationen und bei Bedarf die Möglichkeit, mit dem Schülerberater sowie den verschiedenen Fachleuten der Schülerbetreuung Fragen der weiterführenden Ausbildung und mögliche Probleme zu besprechen.

Der Kontakt zum Elternhaus wird hauptsächlich über den Kommunikationsdienst Wilma aufrechterhalten. Teil der Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule ist auch die systematische Beobachtung von Fehlzeiten der Schüler. Die Schule informiert die Erziehungsberechtigten über Maßnahmen der Schülerbetreuung sowie über Handlungsmodelle und Informationspraktiken der Schulgemeinschaft in verschiedenen Problem-, Unfall- oder Krisensituationen.

8. Schülerbetreuung und Förderung der Sicherheit

Die Schülerbetreuung ist ein wichtiger Bestandteil des Schulalltags und steht in engem Zusammenhang mit dem Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule. Oberste Priorität hat bei der Schülerbetreuungsarbeit das Wohl des Kindes. Unter Schülerbetreuung versteht man die Förderung und das Aufrechterhalten des guten Lernens, der physischen und psychischen Gesundheit, des sozialen Wohlbefindens sowie jene Maßnahmen, die die Voraussetzungen

für diese Dinge schaffen. Die Schülerbetreuung arbeitet vor allem präventiv und ist eine von der gesamten Schulgemeinschaft getragene gemeinsame Schülerbetreuungsarbeit. Des Weiteren haben die Schülerinnen und Schüler einen rechtlichen Anspruch auf individuelle Schülerbetreuung. Interdisziplinäre Zusammenarbeit ist in der Schülerbetreuungsarbeit zentral. Leitgedanken der Schülerbetreuung sind Vertraulichkeit, ein respektvolles Verhältnis zum Schüler bzw. zur Schülerin und den Erziehungsberechtigten sowie die Förderung ihrer Mitwirkung.

Die Schülerbetreuung will Verantwortungsbereitschaft und eine Kultur der Rücksichtnahme und positiven Interaktion in der Schulgemeinschaft fördern. Gleichwertige Lernmöglichkeiten für alle Schülerinnen und Schüler sollen sichergestellt sein. Die Schülerbetreuung ist mit der Aufgabe betraut, das Wohlbefinden der gesamten Schulgemeinschaft sowie einzelner Klassen und Gruppen zu beobachten, weiterzuentwickeln und zu evaluieren. Sie kümmert sich darum, dass die individuellen Schülerbedürfnisse hinsichtlich des Wachstums, der Entwicklung und Gesundheit im Schulalltag beachtet werden. Die vom Schulträger ernannte verantwortliche Leitungsperson der Schülerbetreuungsarbeit ist der/die finnische Schulleiter/in.

8.1. Interdisziplinäre Zusammenarbeit der Schülerbetreuung

Die Schülerbetreuung wird in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit u. a. dem Dienstbereich Erziehung und Bildung und dem Dienstbereich Gesundheit und Soziales der Stadt Helsinki so organisiert, dass ein funktionierendes und einheitliches Ganzes entsteht. Die Ziele, Aufgaben und Umsetzungsgrundsätze der Schülerbetreuung bilden ein von der Vorschule bis zur gymnasialen Oberstufe reichendes Kontinuum, bei dem die Wechselwirkung zwischen den verschiedenen Bildungsstufen eine wesentliche Rolle bei der Erörterung der Tätigkeit der Schülerbetreuung als Ganzes spielt.

Die Betreuung der Schüler ist die Aufgabe aller in der Schulgemeinschaft Tätigen und der für die Schülerbetreuungsangebote Verantwortlichen. Die Verantwortung für das Wohlbefinden der Schulgemeinschaft liegt in erster Linie beim Personal der Schule. Die Angebote der Schülerbetreuung umfassen psychologische und sozialpädagogische Unterstützung sowie Gesundheitsfürsorge. Diese Sachverständigen arbeiten sowohl mit Individuen als auch mit der Gemeinschaft zusammen.

Die Schülerbetreuung findet in Zusammenarbeit mit dem Schüler bzw. der Schülerin und den Erziehungsberechtigten statt. Gemeinsam werden unter Berücksichtigung des Alters sowie der individuellen Voraussetzungen des Kindes Lösungen gesucht. Bei Bedarf wird auch mit anderen Akteuren zusammengearbeitet. Die Angebote werden innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Fristen organisiert, nach der ein Schüler oder eine Schülerin auf Wunsch das Recht hat, innerhalb von sieben Arbeitstagen einen Termin bei der Schulpsychologin und der Schulsozialarbeiterin zu erhalten sowie im Fall einer akuten Krisensituation am selben oder darauffolgenden Tag. Die gesundheitsfürsorglichen Dienste können Schülerinnen und Schüler bei Bedarf auch ohne Termin aufsuchen. Die Zusammenarbeit von Vertretern verschiedener Fachgebiete ist die zentrale Arbeitsweise der Schülerbetreuung.

Alle Schüler und Erziehungsberechtigte werden über die vorhandenen Schülerbetreuungsdienste informiert und dazu angeleitet, bei Bedarf die entsprechenden Dienste zu nutzen. Die Beteiligung von Kind und Eltern an der Schülerbetreuung, die koordinierte Zusammenarbeit und das Informieren über die Schülerbetreuung erhöhen ihren Bekanntheitsgrad und erleichtern somit die Inanspruchnahme der betreuerischen Angebote. Das Informieren über die Schülerbetreuung und die fachübergreifende Kooperation werden im Plan der Schülerbetreuung genauer erläutert.

8.2. Die Arbeit der Schülerbetreuung

8.2.1. Gemeinschaftliche Schülerbetreuung

Schwerpunkt der gemeinschaftlichen Schülerbetreuungsarbeit ist die präventive Arbeit, bei der das Wohlbefinden der Schulgemeinschaft und einzelner Schülergruppen verfolgt, begutachtet und entwickelt wird. Hierbei kann auch die pädagogische Situation einer einzelnen Klasse evaluiert werden. Ein weiteres Augenmerk liegt auf der Gesundheit, Sicherheit und Barrierefreiheit der Schulumgebung. Die Zusammenarbeit mit Schülerinnen, Schülern und den Erziehungsberechtigten ist zentraler Bestandteil der gemeinschaftlichen Schülerbetreuung. Ihr Mitwirken und Gehörtwerden ist wichtig, stärkt das Wohlbefinden und schafft Voraussetzungen für ein Gemeinschaftsgefühl, Fürsorge und offene Kommunikation. Vorgehensweisen, die die Mitwirkung steigern, sollen helfen, Problemen vorzubeugen, sie frühzeitig festzustellen sowie die benötigte Unterstützung zu organisieren. Auch weitere Behörden und Akteure, die das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen fördern, sind Partner der gemeinschaftlichen Schülerbetreuung.

Der Schüler hat ein Recht auf eine sichere Lernumgebung. Dazu gehören die physische, psychische und soziale Sicherheit. Ausgangspunkt der Organisation des Unterrichts ist die Wahrung der Sicherheit von Schülerinnen, Schülern und Personal in allen Situationen. Die Schülerbetreuung trägt ihren Teil zu dieser Arbeit bei.

8.2.2. Individuelle Schülerbetreuung

Unter individueller Schülerbetreuung versteht man die den einzelnen Schüler betreffende interdisziplinäre Zusammenarbeit und Betreuung, die gesundheitsfürsorglichen Angebote in der Schule sowie die schulsozialpädagogischen und psychologischen Angebote der Schülerbetreuung. Entwicklung, Gesundheit, Wohlbefinden und Lernen des Kindes sollen systematisch als Ganzes beobachtet und gefördert, eine frühzeitige und vorbeugende Unterstützung gesichert werden. Die von der Schulgesundheitsfürsorge organisierten Gesundheitsuntersuchungen sind Teil der individuellen Schülerbetreuung. Die zusammengefassten Informationen aus der individuellen Schülerbetreuung sind auch wichtige Informationen für die Umsetzung der gemeinschaftlichen Schülerbetreuungsarbeit.

Die individuelle Schülerbetreuung beruht immer auf dem Einverständnis des Schülers, der Schülerin und gegebenenfalls des Erziehungsberechtigten. Die Mitwirkung, Wünsche und Meinungen des Schülers werden bei der Planung und Umsetzung der Arbeit altersgerecht, seinem Entwicklungsstand und seinen weiteren individuellen Voraussetzungen entsprechend berücksichtigt.

Die individuelle Schülerbetreuung erfolgt in einer Expertengruppe, die mit der Zustimmung des Schülers bzw. der Schülerin und gegebenenfalls des Erziehungsberechtigten gebildet wird. Auf schriftliche Einverständniserklärung des Schülers oder des Erziehungsberechtigten können benötigte Partner der Schülerbetreuung oder dem Schüler nahestehende Personen involviert werden. Die Gruppenmitglieder haben das Recht, sich Rat von aus ihrer Sicht erforderlichen Sachverständigen einzuholen. Die Interaktion ist offen, respektvoll und vertraulich. Der Schüler muss Gehör finden. Förderlich hierbei ist, wenn der Schüler die Situation als zeitlich entspannt empfindet. In der Arbeit der Schülerbetreuung werden die Regeln des Datenschutzes und der Schweigepflicht eingehalten.

Schülerbetreuungsakte

In der Expertengruppe werden die benötigte Unterstützung des Schülers bzw. der Schülerin geklärt und die Dienste der Schülerbetreuung organisiert. Die Gruppe wird von der Person zusammengestellt, in deren Aufgabenbereich die Angelegenheit gehört. Die Gruppe wählt aus ihrer Mitte eine verantwortliche Person, die die für die Organisation und Durchführung der individuellen Schülerbetreuung erforderlichen Daten in der Schülerbetreuungsakte notiert.

Auch andere Mitglieder der Gruppe dürfen Eintragungen in der Akte vornehmen. Die Akte wird in chronologisch fortschreitender Form geführt. In der Akte wird Folgendes dokumentiert:

- Name, Sozialkennziffer (oder nur Geburtsdatum), Wohnort und Kontaktdaten des einzelnen Schülers sowie im Falle minderjähriger Personen Name und Kontaktdaten des Erziehungsberechtigten,
- Datum der Eintragung sowie Name und Funktion des Protokollführers,
- die in der Sitzung anwesenden Personen und ihre Funktion,
- Anlass des Gesprächs sowie Person, die den Prozess eingeleitet hat,
- zur Klärung der gegenwärtigen Situation bereits erfolgte und aktuell laufende unterstützende Maßnahmen (Gespräche, Untersuchungen, Erklärungen),
- erfolgte Maßnahmen, z. B. das Zusammenwirken mit anderen Sachverständigen, frühere Fördermaßnahmen
- Ergebnisse dieses Treffens, gefällte Entscheidungen, Umsetzungspläne
- verantwortliche Personen für die Umsetzung und Weiterverfolgung.

Das Personal der schulischen Gesundheitsfürsorge und die Psychologin dokumentieren die individuelle Schülerbetreuungsarbeit in der Klientenakte und in anderen Klientendokumenten. Entsprechend notiert die Schulsozialarbeiterin die Klientendaten in die Klientenakten der Schulsozialarbeit.

Die Prinzipien der Schweigepflicht

In der Schülerbetreuungsarbeit werden viele Dinge aus dem Leben der Schüler und Schülerinnen und ihrer Familien thematisiert, die rechtlich der Schweigepflicht unterliegen. Werden Daten der Schülerbetreuungsakte an Dritte weitergegeben, ist im Dokument zu verzeichnen, an wen, welche und warum Daten weitergegeben wurden. Die Schülerbetreuungsakten und weitere in der Schülerbetreuungsarbeit erstellte oder erhaltene, einzelne Schüler betreffende Dokumente werden im Schülerbetreuungsordner abgelegt, das vom Schulträger unterhalten wird. Im Schülerbetreuungsordner gesammelte Daten einzelner Schüler oder anderer Privatpersonen unterliegen der Schweigepflicht.

Die an der Organisation und Umsetzung einer individuellen Schülerbetreuung beteiligten Personen haben von der Schweigepflicht ungehindert das Recht, solche Informationen, die für die Organisation und Durchführung der individuellen Schülerbetreuung erforderlich sind, miteinander auszutauschen und an die für die Schülerbetreuung verantwortlichen Behörden weiterzugeben. Zudem haben sie das Recht, Informationen, die für eine angemessene Organisation des Unterrichts für den betreffenden Schüler notwendig sind, zu erhalten und aneinander sowie an die Lehrkräfte des Schülers, den Schulleiter und den Schulträger weiterzugeben. Wer Informationen weitergibt, muss z. B. erwägen, ob es sich dabei um Informationen handelt, die unerlässlich für die Sicherheit des betreffenden Kindes oder der Mitschüler sind.

Die weitergegebene Information kann z. B. eine Krankheit betreffen, auf die man im Unterricht Rücksicht nehmen muss. Wenn der Schweigepflicht unterliegende Informationen weitergegeben werden sollen, muss an erster Stelle versucht werden, eine Genehmigung des Schülers oder des Erziehungsberechtigten einzuholen, damit eine gute Zusammenarbeit gewährleistet und das Vertrauen aufrechterhalten wird.

Im Falle, dass ein Schüler an eine andere Schule wechselt, muss die frühere Schule das Einverständnis des Betroffenen oder gegebenenfalls des Erziehungsberechtigten einholen, damit der Schweigepflicht unterliegende Daten, die für die Weiterführung der Schülerbetreuung erforderlich sind, aus dem Schülerregister an die neue Schule weitergeleitet werden dürfen. Daten, die für die Organisation des Unterrichts erforderlich sind, werden hingegen von der Schweigepflicht ungehindert und umgehend an die Träger der neuen Bildungseinrichtung weitergeleitet. Diese Informationen können auch auf Anfrage der Leitung der neuen Ausbildungsstätte weitergeleitet werden.

8.3. Schülerbetreuungsplan der Deutschen Schule Helsinki

Der Schülerbetreuungsplan der Deutschen Schule Helsinki wurde in Zusammenarbeit mit dem Personal und den Schülerinnen und Schülern der Schule und ihren Erziehungsberechtigten erstellt. Der Plan wird zu festgesetzten Fristen sowie bei Bedarf und jeweils innerhalb eines Jahres, nachdem der kommunale Plan für das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen revidiert wurde, geprüft.

8.3.1. Gesamtbedarf an Schülerbetreuung und verfügbare Schülerbetreuungsangebote

An der Deutschen Schule Helsinki wird Vorschulunterricht, Unterricht für die Klassen 1–9 und Unterricht für die gymnasiale Oberstufe organisiert. Die Vorschule befindet sich an zwei Orten: im deutschsprachigen Kindergarten Lauttasaari und im Kindergarten der Deutschen Gemeinde. Die Vorschule sowie der dortige Bedarf an und Organisation von Schülerbetreuungsangeboten werden von einem eigens benannten Koordinator der Vorschule koordiniert. Die Aufstellung der Schülerbetreuung im Vorschulbereich ist im Lehrplan der Vorschule verzeichnet.

Im Unterricht der Klassen 1–9 gibt es zwei Zweige: den deutschen und den finnischen Zweig. Im Ersteren wird der Unterricht von Anfang an auf Deutsch gehalten, im Letzteren nimmt der deutschsprachige Unterricht schrittweise zu. Alle Schülerinnen und Schüler, die sich für die Aufnahme in die 1. Klasse bewerben, werden mit Hilfe einer Aufnahmeprüfung ausgewählt. Auch in den anderen Jahrgangsstufen erhält die Schule jährlich Zuwachs. Dabei handelt es sich vor allem um Kinder, die Deutsch als Muttersprache oder Familiensprache sprechen, oder um Kinder mit finnischem Hintergrund, die aus einem deutschsprachigen Land nach Finnland ziehen.

In der Schule können die Angebote der Gesundheitsfürsorge, der Schulpsychologin und der Schulsozialarbeiterin in Anspruch genommen werden. Die Schulgesundheitsfürsorgerin und die Schulsozialarbeiterin sind meist täglich anzutreffen. Der Einsatz der Schulärztin und der Schulpsychologin werden jährlich von der Stadt Helsinki bestimmt.

Die Schülerbetreuung hat ihre eigenen Räumlichkeiten im sogenannten Voimatalo, das sich neben dem Schulgebäude befindet. Neben den Arbeits- und Empfangsräumen gibt es dort auch einen gemeinsamen Sitzungsraum sowie den Unterrichtsraum, der für den sonderpädagogischen Teilzeitunterricht genutzt wird. Das Arbeitszimmer der Sonderpädagogen befindet sich ebenfalls im Voimatalo.

Bei der pädagogischen Unterstützung der Schüler wird allgemeine und intensiviertere Unterstützung angeboten, deren Organisation an anderer Stelle im Lehrplan festgehalten ist. Die Schule verfügt über finnisch- und deutschsprachige Sonderpädagogen mit breitgefächertem Fachgebiet.

Der Gesamtbedarf an Schülerbetreuung ist durch die hohe Schüler- und Lehrerfluktuation an der Schule erhöht. Die aus Deutschland kommenden Lehrkräfte arbeiten befristet für 3 bis 8 Jahre an der Schule. Die Fluktuation der Lehrkräfte, das Kennenlernen eines neuen Landes und mögliche sprachliche Barrieren führen zu Herausforderungen im Unterricht sowohl für die Lehrkräfte als auch für die Schüler. Schülerinnen und Schüler, die an die Schule und nach Finnland kommen, können in vielerlei Hinsicht Unterstützung von der Schülerbetreuung benötigen. Im Schulalltag ist die Kenntnis zweier Schulsysteme und ihrer Besonderheiten sowohl für die deutsche als auch die finnische Schüler- und Elternschaft eine Herausforderung. Das Wohlbefinden der Schüler verbessert sich, wenn deutsche und finnische Schülerinnen, Schüler und Klassen gemeinsam arbeiten und miteinander verkehren. Auch das Einzugsgebiet der Schule ist ein weiterer Aspekt, der den Bedarf an gemeinschaftlicher Schülerbetreuungsarbeit erhöht: Da die Schüler aus vielen verschiedenen

Kommunen kommen, ist das Treffen außerhalb der Schulzeit nicht leicht. Die schulspezifischen Bedürfnisse werden bei der jährlichen Planung der schülerbetreuerischen Aktivitäten und Veranstaltungen berücksichtigt. Die zentrale Rolle der gemeinschaftlichen Schülerbetreuung wird außerdem von den Anforderungen einer Begegnungsschule, in der verschiedene Kulturen zusammenkommen, noch unterstützt.

In der Schule gibt es eine Steuergruppe der Schülerbetreuung, zu der neben einem interdisziplinären Personal auch Lehrer, Schüler und Eltern gehören. Die Steuergruppe erstellt für die Schülerbetreuungsarbeit einen Jahresplan und ist verantwortlich für die Aktualisierung des Schülerbetreuungskonzepts. Sie trifft sich 2–4-mal im Schuljahr. Die Rückmeldungen aus verschiedenen Umfragen werden bei der Planung der gemeinschaftlichen Schülerbetreuung beachtet, Schülern und Eltern wird zugehört. Sie beteiligen sich an der Tätigkeit und an der Beurteilung der Tätigkeit. Eine enge Zusammenarbeit mit der Schülerversammlung wird angestrebt.

8.4. Interdisziplinäre Akteure und Netzwerke der Zusammenarbeit der Schülerbetreuung

Schulpsychologie

Sollen Schüler in Angelegenheiten des Lernens oder Wohlbefindens unterstützt werden, wird die Schulpsychologin kontaktiert. Zu ihren (seinen) Aufgaben gehören u. a. 1) Stützbesuche und die Zusammenarbeit mit der Schule und dem Elternhaus, 2) psychologische Untersuchungen, 3) die Arbeit in den Schülerbetreuungsgruppen und gemeinschaftliche Tätigkeit, 4) Konsultationen und 5) Weiterentwicklung der Schule und Schülerbetreuung.

Stützbesuche sollen bezwecken, das Lernen und das psychische, physische und soziale Wohlbefinden zu fördern und ferner das Erkennen und Üben der dazu erforderlichen Fähigkeiten zu unterstützen.

Bei psychologischen Untersuchungen werden der kognitive Leistungsstand, das Gefühlsleben und die sozialen Umstände entsprechend der jeweiligen Situation ermittelt. Die Psychologin schätzt zuerst, ob und welcher Bedarf für eine Untersuchung besteht, sie erteilt Ratschläge und leitet die Angelegenheit gegebenenfalls weiter. Über psychologische Untersuchungen wird gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten entschieden.

Neben der individuellen Schülerbetreuungsarbeit können zahlreiche Aufgaben der Schulpsychologie im Bereich der gemeinschaftlichen Schülerbetreuung untergebracht werden. Dazu gehören z. B. gemeinsame Treffen mit Eltern, Lehrkräften und Schülern, Klassenbesuche, Vorträge zu gewünschten Themen, Klasseninterventionen und Beratungsbesuche bei Lehrkräften zu einem bestimmten Thema.

Die an der Deutschen Schule Helsinki tätige Schulpsychologin ist eine Fachfrau der Gesundheitsfürsorge und eingestellt von der Stadt Helsinki. Die Treffen mit ihr sind vertraulich.

Schulsozialarbeit

Die/der Schulsozialarbeiter/in arbeitet in der Schülerbetreuungsgruppe. Das Erkennen von sozialen Problemen und das entsprechende Eingreifen sind wesentlicher Bestandteil der schulischen Sozialarbeit.

Das Ziel der Schulsozialarbeit ist es, das Wohlbefinden der Schüler und Schülerinnen, ihre positive Gesamtentwicklung und ihren Schulbesuch zu unterstützen sowie das Wohlbefinden in der Schulgemeinschaft mit Mitteln der Sozialarbeit zu fördern. Voraussetzung für eine zielgerichtete Arbeit sind dabei dauerhafte Zusammenarbeit und Austausch mit Eltern,

Lehrkräften und anderen Personen, die zum psycho-sozialen Netzwerk der Kinder und Jugendlichen gehören.

Die Schulsozialarbeiterin arbeitet im Alltagsumfeld des Kindes, in der Schule. Somit sind ihre Angebote für Schüler, Eltern und Lehrer leicht zu erreichen. Dies ist förderlich für das frühe Einschreiten und die Umsetzung der Förderung. Die Schüler kommen zur Schulsozialarbeiterin auf Initiative einer Lehrkraft, eines Elternteils, eines Mitglieds der Schülerbetreuungsgruppe oder aus eigenem Antrieb. Die Initiative kann auch von einer schulexternen Instanz kommen. Oft hängt die Kontaktaufnahme mit dem Verhalten, den sozialen Beziehungen, familiären Angelegenheiten, Problemen im Gefühlsleben, dem schulischen Umfeld oder dem Lernen zusammen. Gespräche mit der Schulsozialarbeiterin sind vertraulich.

Schulgesundheitsfürsorge

Die Schulgesundheitsfürsorge ist eine kommunale Dienstleistung mit der grundlegenden Aufgabe, die Voraussetzungen für ein gesundes Heranwachsen, eine gesunde Entwicklung, ein gesundes Erwachsenenalter und ein möglichst problemloses Lernen zu fördern. Die Schulgesundheitsfürsorge fördert die Gesundheit durch gesundheitsberatende Maßnahmen, erkennt und bekräftigt Faktoren, die die Gesundheit schützen, und ist bestrebt, bei Problemen möglichst früh einzugreifen.

Die Schulgesundheitsfürsorge leitet Schulkinder bei Bedarf zu weiterführenden Untersuchungen und Behandlungen weiter und arbeitet mit den Familien zusammen. Die Schulgesundheitsfürsorge nimmt in interdisziplinärer Zusammenarbeit an der Entwicklungsarbeit für eine gesunde und sichere Lernumgebung teil. Die Behandlung einer Krankheit oder eines Freizeitunfalls gehören nicht zur Schulgesundheitsfürsorge, sondern dem Gesundheitszentrum der Wohngemeinde.

Die Ärztin und die Gesundheitsfürsorgerin führen in unterschiedlichen Jahrgängen regelmäßige Untersuchungen durch, in denen Wachstum und Entwicklung evaluiert werden und die Jugendlichen ermutigt werden, die Verantwortung für die eigene Gesundheit zu übernehmen. Diese Untersuchungen werden nach Möglichkeit jährlich allen Schulkindern angeboten. Gesetzlich vorgeschriebene umfangreiche Gesundheitsuntersuchungen werden jeweils in der 1., 5. und 8. Klasse durchgeführt; hierzu werden auch die Erziehungsberechtigten eingeladen. Alle Schüler und ihre Familien haben ferner die Möglichkeit, sich bei individuellem Bedarf einen Termin bei der Schulgesundheitsfürsorgerin zu buchen.

Die Verantwortung für die Krankenpflege und die Einnahme von Medikamenten liegt immer bei den Erziehungsberechtigten. Erfordert die Krankheit eines Kindes besondere Maßnahmen während des Schultages, müssen diese im Einverständnis zwischen Familie und Schule, nötigenfalls mit Einbeziehung des Pflegepersonals, vereinbart werden. Unfälle und plötzliche Erkrankungsfälle leitet die Gesundheitsfürsorgerin an das Gesundheitszentrum der Wohngemeinde des Patienten weiter. Bei Schulunfällen besteht die Möglichkeit, das Schulkind an ein privates Ärztezentrum zu überweisen. Die Gesundheitsfürsorgerin nimmt an der Schülerbetreuung und Gesundheitserziehung der Schule teil.

Netzwerke der Zusammenarbeit

Zum zusammenarbeitenden Netzwerk der Schülerbetreuung gehören u. a. Familienberatungsstellen, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Jugendarbeit, Polizei sowie weitere Dienstleistungen der Kommunen oder des Dritten Sektors für Kinder und Jugendliche. Weitere Kooperationspartner sind z. B. Ehyt ry, Tyttöjen talo (Haus der Mädchen), Poikien talo (Haus der Jungen), nuorisoasema (Jugendstation) und Hero. Die Schule steht auch im Austausch

mit anderen Privatschulen der Hauptstadtregion und nimmt in diesem Rahmen an gemeinsamen Steuerungsaktivitäten teil.

8.5. Unterstützungsmaßnahmen der gemeinschaftlichen Schülerbetreuung

IN ALLEN KLASSENSTUFEN
<ul style="list-style-type: none"> • Erstellen einer Jahresuhr für die schulstufenspezifische gemeinschaftliche Schülerbetreuung • Einführung neuer Lehrkräfte in die Schülerbetreuungsarbeit <ul style="list-style-type: none"> ○ Schulsozialarbeiterin, Gesundheitsfürsorgerin und Schulpsychologin organisieren vor Schuljahresbeginn eine Einführungsveranstaltung • Begegnungsschule in der Praxis <ul style="list-style-type: none"> ○ Empfang neuer Schülerinnen und Schüler und Einführung in die Schulgemeinschaft ○ Entwicklung der Zusammenarbeit und Interaktion von Parallelklassen sowie jahrgangsstufenübergreifender Zusammenarbeit ○ Planung der Zusammenstellung von Gruppen und Klassen ○ Arbeitsgemeinschaften • Mitwirken der Schülerinnen und Schüler <ul style="list-style-type: none"> ○ Zusammenarbeit mit der Schülerversammlung, Schülerinnen und Schüler für die Aktivitäten gewinnen • Aktive Zusammenarbeit zwischen dem Elternhaus und der Schule <ul style="list-style-type: none"> ○ Bedarf und Möglichkeiten • Prävention von Mobbing und Gewalt <ul style="list-style-type: none"> ○ Mobbingbefragung des KiVa-Teams und die Aktivitäten des KiVa-Teams ○ Bedarf und Möglichkeiten • Gleichberechtigungsplan
KLASSEN 1–2
<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung in der Übergangsphase <ul style="list-style-type: none"> ○ Übergang von der Vorschule zur 1. Klasse • Frühbetreuung und pädagogische, angeleitete Nachmittagsbetreuung (Nabe) <ul style="list-style-type: none"> ○ Ferienprogramm der Nabe • KiVa-Material (1.–3. Klasse) • Anleitungen zur Verkehrssicherheit • umfangreiche Gesundheitsuntersuchung in der 1. Klasse, Gesundheitsbefragung der Eltern • Überprüfung durch die Sonderpädagogen
KLASSEN 3–4
<ul style="list-style-type: none"> • Betreute Früh- und Nachmittagsaktivitäten (Nabe) <ul style="list-style-type: none"> ○ Ferienbetreuung der Nabe • KiVa-Material • Schulgesundheitsumfrage, 4. und 5. Klassen
KLASSEN 5–6
<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung in der Übergangsphase <ul style="list-style-type: none"> ○ Übergang von der Grundschule zum gymnasialen Unterricht

- Drogenprävention
 - "Valintojen stoori" (6. Klassen)
- Besichtigung des "Tyttöjen Talo" (Haus der Mädchen) in der 6. Klasse
- klassenspezifische Mobbingbefragungen und Feedbackstunden in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrkraft
- umfassende Gesundheitsuntersuchung in der 5. Klasse, Gesundheitsbefragung der Schüler und Eltern, Einschätzung durch die Lehrperson, Ergebnisse des MOVE-Tests

KLASSEN 7–9

- umfangreiche Gesundheitsuntersuchung in der 8. Klasse, Gesundheitsbefragung der Schüler und Eltern, Ergebnisse des MOVE-Tests
- Schulgesundheitsbefragung in Klasse 8 und 9
- Besichtigung des „Poikien Talo“ (Haus der Jungen)
- Drogenaufklärung, z. B. Ehyt ry
- KiVa-Material
 - klassenspezifische Mobbingbefragungen und Feedbackstunden in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrkraft, nach Bedarf
- Beratung und Unterstützung durch die Schülerberatung:
 - Hilfe in der Übergangsphase
 - Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II
 - persönliche Beratung durch Schülerberatung in der 9. Klasse

8.6. Kontrolle von Fehlzeiten

Schülerfehlzeiten und damit zusammenhängende Angelegenheiten regelt die Schule über Wilma. Die Lehrperson trägt in jeder Unterrichtsstunde die Schülerfehlzeiten in das Wilma-System ein. Kontaktaufnahmen sind über das elektronische Datensystem für Eltern, Lehrkräfte und Schüler sofort einsehbar. Dadurch werden die unterschiedlich begründeten Fehlzeiten und Verspätungen schnell und zuverlässig mitgeteilt. Eltern und Schüler bekommen von der Schule Zugangsdaten und gegebenenfalls Unterstützung für die Verwendung von Wilma.

Wenn ein Kind krank ist und nicht zum Unterricht kommt, muss die Schule umgehend informiert werden. Über Wilma kann das Fehlen eines Kindes aufgrund einer Krankheit – falls die Krankheit dann schon bekannt ist – auch schon einen Tag im Voraus eingetragen werden. Eine weitere Meldung ist nicht nötig. Wenn die Nutzung von Wilma nicht möglich sein sollte, kann das Sekretariat per Telefon oder E-Mail über die Fehlzeit informiert werden. Dort wird die Fehlzeit als ungeklärte Fehlzeit in Wilma vermerkt. Falls das Kind weiterhin krank ist, tragen die Lehrkräfte die Abwesenheit an den Folgetagen in Wilma ein. Alle ungeklärten Fehlzeiten müssen von den Erziehungsberechtigten bestätigt und erklärt werden. Der Erkrankungsgrund muss nicht genannt werden. Es ist Aufgabe der Klassenlehrkraft, die Abwesenheiten der Klasse zu kontrollieren und umgehend mit den Erziehungsberechtigten des fehlenden Schülers in Verbindung zu treten, sofern das Fehlen nicht entschuldigt ist.

Falls der Grund des Fehlens ein Arzttermin, die Teilnahme an einem sportlichen Wettkampf oder ein anderer vorhersehbarer Grund ist, weswegen das Kind nicht zum Unterricht erscheinen wird bzw. vorzeitig gehen muss, soll die Schule darüber möglichst früh informiert werden. Eine Beurlaubung, die einzelne Stunden betrifft oder höchstens einen Schultag, der nicht direkt an eine Ferienzeit angeknüpft ist, kann die Klassenlehrkraft genehmigen. Beurlaubungen für mehrere Tage und Beurlaubungen, die an Schulferien knüpfen, können nur in begründeten Fällen von der Schulleitung genehmigt werden. Der Antrag muss immer begründet sein, damit der/die Schulleiter/in die Notwendigkeit der Freistellung ermessen kann. Der Antrag wird in Wilma gestellt.

Es ist wichtig, dass die Erziehungsberechtigten ungeklärte Fehlzeiten in Wilma möglichst schnell bestätigen und begründen. Das erleichtert die Kommunikation mit der Klassenlehrkraft und auch ihre Möglichkeit, die Fehlzeiten zu überwachen. Die Schülerinnen und Schüler sind während des Schultages in der Obhut der Schule und die Lehrkräfte tragen die Verantwortung für sie.

Wenn besonders in der Grundschule ein Kind nicht spätestens am Ende der ersten Stunde anwesend ist und bis dahin keine Nachricht der Erziehungsberechtigten vorliegt, muss die Lehrkraft unverzüglich Kontakt mit dem Elternhaus aufnehmen, um die Situation zu klären.

Sollte keine Fehlzeitbegründung vorliegen, wird diese von der Klassenlehrkraft als „unentschuldigte Fehlzeit“ eingetragen. Falls solche Schülerfehlzeiten zunehmen, informiert die Klassenlehrkraft die Schülerbetreuungsgruppe, die sich zusammen mit der Klassenlehrkraft um das weitere Vorgehen kümmert.

8.7. Förderung der Sicherheit

Die physische Sicherheit wird dadurch gewährleistet, dass auf die Sicherheitsfaktoren im Schulgebäude, in den Unterrichtsräumen, bei Unterrichtsmaterialien, beim Unterrichten, beim Organisieren des Unterrichts und in den Pausenzeiten sowie im Unterricht an außerschulischen Lernorten geachtet wird. Die Schule sorgt auch dafür, dass die Arbeitsstellen, die den Schülern im Praktikum für die Berufsorientierung (TET) angeboten werden, eine sichere Lernumgebung bieten. Alle drei Jahre wird im Schulgebäude durch das Nationale Institut für Gesundheit und Wohlfahrt (THL) eine Überprüfung hinsichtlich Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden durchgeführt.

Die Sicherheit der Schulgemeinschaft wird geleitet durch

- das Arbeitsschutzgesetz,
- das Aktionsprogramm des Arbeitsschutzes
- den Sicherheits- und Krisenplan der Schule
- die Sicherheitsanweisungen der Schule, deren Ausführung systematisch verfolgt und evaluiert wird

8.7.1. Unfallverhütung und Erste Hilfe

Der Erste-Hilfe-Plan ist Teil des Sicherheits- und Krisenplans der Deutschen Schule Helsinki. Das Personal der Schule nimmt regelmäßig an Erste-Hilfe-Kursen teil, sodass ein Teil des Personals stets über aktuelle Erste-Hilfe-Kenntnisse verfügt. Der Leiter des Arbeitsschutzes und die Arbeitsschutzgruppe sind verantwortlich für die Planung der Ersten Hilfe an der Deutschen Schule Helsinki. Neben den Erste-Hilfe-Schränken in der Schule hängen Listen mit den Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an einer Erste-Hilfe-Schulung teilgenommen haben.

Erste-Hilfe-Anweisungen

Beurteile die Situation und wähle eine der folgenden Vorgehensweisen:

• Unfälle

Alle Erwachsenen in der Schule sind verpflichtet, zu helfen und Erste Hilfe zu leisten, wenn während des Schultages ein Unfall passiert. In einem solchen Fall werden immer die Erziehungsberechtigten umgehend informiert.

Die Klassenlehrkraft wird über den Vorfall und die geleistete Hilfe informiert. Diese kümmert sich um die Kommunikation mit der Familie. Wenn nötig, wird das betroffene Schulkind für eine Lagebeurteilung zur Gesundheitsfürsorgerin gebracht. Wenn die Verletzung eine professionelle Einschätzung erfordert und die Gesundheitsfürsorgerin nicht anwesend ist, kann der Schüler zum eigenen öffentlichen Gesundheitszentrum oder zu einem privaten Ärztezentrum geschickt werden. Dem Schüler wird dabei das Formular „Unfallmeldung und Überweisung zur ärztlichen Behandlung“ mitgegeben.

Die Unfallmeldung sollte zum Beispiel bei Unfällen im Sportunterricht immer ausgefüllt und dem Schüler mitgegeben werden, auch wenn ärztliche Behandlung nicht sofort nötig ist. Die Formulare gibt es im Sekretariat, am Schwarzen Brett im Lehrerzimmer und bei der Gesundheitsfürsorgerin. Bei der Weiterleitung des Schülers zur Weiterbehandlung sind die Erziehungsberechtigten anzurufen. Die Schule ist so lange für den Schüler verantwortlich, bis die Eltern vor Ort sind. Sind die Erziehungsberechtigten nicht zu erreichen, wird der Schüler von der Lehrkraft oder einem anderen Erwachsenen aus der Schule zur Schulgesundheitsfürsorge oder zum Ärztezentrum in Weiterbehandlung begleitet.

Die Schule hat mit einem privaten Ärztezentrum einen Vertrag abgeschlossen, das über eine Unfallpraxis mit Bereitschaftsdienst verfügt und wo Termine ohne Buchung erhältlich sind. Die Rechnung wird direkt an die Schule geschickt, wenn der Schüler das Formular „Unfallmeldung und Überweisung zur ärztlichen Behandlung“ vorzeigt. Die Eltern können ihr Kind auch anderswo behandeln lassen, dann kommen sie zunächst selber für die Kosten auf. Die Versicherung der Schule erstattet die Kosten für Unfälle zurück, die während des Schultages und auf dem Schulweg passieren. Die Voraussetzung ist jedoch, dass der Schüler in Finnland über sog. Kela-Rechte (im Sozialversicherungsamt) verfügt. Dies kann im Schulsekretariat überprüft werden.

• Schwere Unfälle

Sollte es sich nach der Einschätzung um einen schweren Unfall handeln oder sich der Schüler in Lebensgefahr befinden, ist folgendermaßen zu handeln:

1. Alarmiere die Notrufnummer 112.
2. Lass den Schüler nicht allein.
3. Leiste die erforderliche Erste Hilfe. Befolge die Anweisungen der Notfallzentrale 112.
4. Versuche andere Erwachsene einzubeziehen.
5. Falls der/die Schulleiter/in oder die stellvertretenden Schulleiter/innen anwesend sind, koordinieren sie die Situation an der Schule. Der Patient wird jedoch nach den Anweisungen der Notfallzentrale 112 behandelt.
6. Wenn der Rettungsdienst eingetroffen ist, besprich mit den Sanitätern wer die Erziehungsberechtigten kontaktiert. Befolge diese Vereinbarung.
7. Gib das Formular „Unfallmeldung und Überweisung zur ärztlichen Behandlung“ mit.
8. Die Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten aller Schüler befinden sich im Sekretariat.

Der/Die Schulleiter/in oder der/die stellvertretende Schulleiter/in gibt Anweisungen, wie mit der Unfallsituation umgegangen wird, und ruft bei Bedarf einen Krisenstab ein. Dieser schätzt ein, ob eine Nachbesprechung o. ä. notwendig ist.

8.7.2. Unfallversicherung

Falls die Erziehungsberechtigten wünschen, dass die Versicherung ihres Kindes im Falle eines Unfalls für mehr aufkommt als lediglich den Teil der unmittelbaren Krankenkosten, so geschieht dies auf eigene Kosten. Voraussetzung für die Gültigkeit der Versicherung ist, dass die Versicherten in Finnland wohnhaft sind und sie einen Kela-Ausweis besitzen als Nachweis dafür, dass sie in Finnland sozialversichert sind.

Unfälle werden als Schulunfälle behandelt, wenn diese während der Unterrichtszeit, in der Nachmittagsbetreuung oder während einer anderen von der Schule organisierten

Veranstaltung passieren. So werden zum Beispiel Arbeitsgemeinschaften, die von der Schule angeboten werden, durch die Unfallversicherung der Schule abgedeckt. Eine Ausnahme sind Schülerinnen und Schüler, die nicht in Finnland sozialversichert sind.

Neben der Nachmittagsbetreuung und den AGs werden auch Klassenfahrten und Ausflüge durch die Unfallversicherung der Schule abgedeckt, wenn sie als Teil des Unterrichts geplant und beantragt sind. Die Versicherung der Schule haftet jedoch nicht für Gepäcksverlust und bei Erkrankung des Schülers oder der Schülerin. Daher wird besonders bei Auslandsreisen das Abschließen einer privaten Reiseversicherung empfohlen.

Die Versicherung der Schule deckt die Kosten der Untersuchung, der Krankenpflege und angemessene Medikamentenkosten. Von der Versicherung abgedeckte Kosten sind ferner, falls sie nicht aufgrund eines Gesetzes erstattet werden, durch den Unfall entstandene unerlässliche und zusätzliche Reisekosten des Schulwegs; solche Reisekosten sind dann dadurch entstanden, dass der Schulweg wegen der von der Versicherung abgedeckten Verletzung auf ärztliche Verordnung mit einem ungewöhnlichen Fahrzeug zurückgelegt werden musste.

Unfälle auf dem Schulweg werden erstattet, außer wenn ein Auto oder anderes Kraftfahrzeug beteiligt war. Diese Fälle werden durch die Kfz-Haftpflichtversicherung abgedeckt.

Nur in besonderen Fällen übernimmt die Schulversicherung Kosten von beschädigten Brillen, Hörgeräten, Zahnprothesen oder Schutzhelmen. Sollten weitere Versicherungen nötig erscheinen, empfiehlt die Schule eine private Versicherung abzuschließen. **Während des Schultages verloren gegangenes oder beschädigtes Eigentum von Schülern und Schülerinnen wird nicht von der Schulversicherung gedeckt.**

8.7.3. Sicherer Schulweg

Durch die Lage der Schule im Stadtzentrum von Helsinki müssen die Schülerinnen und Schüler eine sorgfältige Einführung zur Verkehrssicherheit auf dem Schulweg erhalten. Zu diesem Zweck wurde an der Schule ein Konzept zum sicheren Schulweg entwickelt, mit dessen Hilfe Schüler ab der 1. Klasse zum richtigen Verhalten in Schulumgebung angeleitet werden. Wenn nötig, werden die Anleitungen in der 2. Klasse wiederholt. Das Konzept beinhaltet folgende Maßnahmen:

- Zu Beginn des Schuljahres wird ein „Sicherer Schulweg“ festgelegt, der eine sichere Ankunft und ein sicheres nach Hause gehen ermöglicht. Die Schüler üben den Weg mit ihrem Lehrer.
- Die Erstklässler erhalten Warnwesten und Schirmmützen.
- Die Verkehrspolizei hilft in den ersten Schulwochen an den Kreuzungen sowie vor der Schule und folgt dem Verkehrsverhalten.
- Erwachsene der Schule stehen in den ersten Wochen als zusätzliche Hilfe morgens an den gefährlichen Kreuzungsbereichen bereit.

8.7.4. Rauchen, Alkohol und andere Drogen

Das Nichtraucherschutzgesetz verbietet das Rauchen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände. Es gilt für Schüler, Personal und Besucher und ist jederzeit in Kraft. Das Verbot von Alkohol und anderen Drogen ist in der Hausordnung der Schule verankert. Die Schule hat einen Handlungsplan in Bezug auf Drogen, der regelmäßig aktualisiert wird. Darin werden die Maßnahmen zur Prävention von Drogenkonsum bei Schülern und Konzepte zum Umgang mit durch Drogenkonsum entstandenen Problemen erläutert.

Die Drogenprävention ist Bestandteil vieler Unterrichtsfächer, insbesondere der Gesundheitserziehung. Gute Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen Fachlehrkräften,

individuelle Interviews der Gesundheitsfürsorgerin zu gesundheitlichen Themen und Gespräche mit der Schulsozialarbeiterin sollen dem Drogenmissbrauch vorbeugen. Die Schule arbeitet planmäßig mit lokalen Sachverständigen und der Elternschaft zusammen. Sie organisiert regelmäßig Veranstaltungen zu diesem Thema für Schüler, Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte. Dem Lehrplan liegt ein Konzept zur Drogenprävention bei.

8.7.5. Die Rolle der Schülerbetreuung bei Ordnungsbestimmungen sowie Erziehungs- und Disziplinarmaßnahmen

Die Schule hat zum ungehinderten Ablauf des Lernens sowie der Sicherheit und dem Wohlbefinden der Schulgemeinschaft eine Hausordnung, die der schulinternen Ordnung dient. Die Maßnahmen bei Verstößen gegen die Hausordnung werden in den Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen der Schule erläutert. Grundsätzlich werden diese Maßnahmen erst ergriffen, nachdem der Schüler / die Schülerin und bei Bedarf auch die Erziehungsberechtigten gehört worden sind. Bei ernsten oder wiederholten Verstößen wird auch die Schülerbetreuungsgruppe gehört. Ein/e Schüler/in, der/die eine disziplinarische Strafe erhalten hat, hat ein Anrecht auf Schülerbetreuung und die damit verbundene Unterstützung.

8.7.6. Prävention von Gewalt, Mobbing und Störungen sowie der Krisenplan der Schule

Die Prävention von Mobbing, Gewalt, Unterrichtsstörungen und Belästigung ist die Aufgabe aller, die an der Schule tätig sind. Dafür hat die Schule eigens Handlungsmodelle. Die Vorgehensweise der Schule bei unvorhergesehenen Krisen sowie bedrohlichen und gefährlichen Situationen ist im Krisenplan der Schule festgehalten. So wird eine besondere Aufmerksamkeit darauf gerichtet, dass die Verfahrensweisen allen bekannt sind, die Krisenkommunikation funktioniert und die entstandenen Situationen nachträglich sachgemäß bewertet werden.

Um dem Mobbing vorzubeugen und bei Mobbing-Vorfällen rechtzeitig einzugreifen, stützt sich die Schule auf das KiVa-Programm und -Team, das Mobbingangelegenheiten behandelt. Das Programm „KiVa Koulu“ besteht aus Unterrichtsstunden in verschiedenen Klassenstufen, die die Gruppendynamik der Klasse fördern und dem Mobben entgegenwirken. Das KiVa-Team behandelt Mobbingfälle nach dem KiVa-Koulu-Handlungsmodell (siehe <https://www.dsh.fi/de/weiteres/anti-mobbing>).

KiVa-Themen werden insbesondere in den Grundschulklassen behandelt. In den Unterrichtsstunden gibt es wechselnde Themen. Handlungsorientierte Übungen und Gruppenarbeit werden gemacht, die Themen werden besprochen und eigene Klassenregeln aufgestellt. Auch für die Mittelstufe gibt es Themenkomplexe, die auf die verschiedenen Jahrgangsstufen aufgeteilt sind. Die Klassenlehrkräfte haben die Möglichkeit, alle KiVa-Stunden selbst innerhalb der Klassenleiterstunden zu halten oder sie aufzuteilen und die Themen anderer Fächer und bei anderen Fachlehrkräften zu integrieren.

8.8. Einführung der Schulgemeinschaft in die Schülerbetreuungstätigkeit sowie Tätigkeitsbewertung

Es ist wichtig für die Schulgemeinschaft, die Schülerbetreuung zu kennen und im Klaren über die Grundsätze zu sein, wie Betreuung organisiert wird. Die Vorstellung der Schülerbetreuung und ihrer Tätigkeit ist Teil der Einführung neuer Lehrkräfte.

Die Schülerbetreuungsgruppe stellt ihre Tätigkeit jährlich in den Gesamtlehrerkonferenzen und Elternabenden vor. Die Grundsätze der Tätigkeit sind auch auf der Schulhomepage einsehbar.

Der aus den Elternvertretern verschiedener Klassenstufen bestehende Elternbeirat arbeitet mit der Schülerbetreuung zusammen und beteiligt sich an der Tätigkeit der Steuerungsgruppe.

Die Klassenlehrkräfte machen die Schüler und Schülerinnen mit der Arbeit der Schülerbetreuungsgruppe vertraut, und bei Bedarf besuchen Mitglieder der Schülerbetreuung die Schüler in den Unterrichtsstunden. Neuen Schulkindern werden das Personal und die Arbeitsräume der Schülerbetreuung vorgestellt.

Die Tätigkeit der Schülerbetreuung wird bewertet. Tools der Evaluation sind Statistiken, Befragungen und qualitative Bewertungen. Die erhaltenen Daten werden bei der jährlichen Arbeit am Tätigkeitsplan verwertet. Die Schülerbetreuungsgruppe bewertet regelmäßig selbst ihre Tätigkeiten in Zusammenarbeit mit Schülern, Lehrkräften und Erziehungsberechtigten.

9. Das Kooperationsnetzwerk der Schule

9.1. Deutsche Kooperationspartner in Finnland und der Welt

Die Deutsche Schule Helsinki ist eine deutsche Auslandsschule, die auch von der Bundesrepublik Deutschland finanziell unterstützt wird. Zuständiger Kooperationspartner in Deutschland ist das Auswärtige Amt, regelmäßig handelnd durch die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA), mit dem vertraglich der Status der Schule als Deutsche Auslandsschule sowie Art und Umfang der finanziellen Unterstützung vereinbart werden. Ein enger Kooperationspartner der DSH ist die deutsche Botschaft und ein Vertreter der Botschaft ist beratendes Mitglied im Schulvorstand.

Weitere Kooperationspartner der Schule, die die deutsche Kultur in Finnland fördern und unterstützen, sind die Deutsche Gemeinde, die Deutsche Bibliothek sowie das Goethe-Institut. Zusammen mit diesen Partnern organisiert die DSH alljährlich gemeinsame Veranstaltungen, die die Erziehungsaufgabe der Schule unterstützen sowie das Lernen von Deutsch und die Kenntnis deutscher Kultur fördern. Besonders beliebt sind Theaterproduktionen und Schriftstellerbesuche.

Die deutschen Auslandsschulen gehören zu regionalen Fortbildungszentren. Deren Ziel ist es mit Hilfe von örtlichen oder aus Deutschland kommenden pädagogischen Experten die Qualität des Lernens, des Unterrichts und der schulischen Arbeit weiterzuentwickeln. Das jährliche Fortbildungsprogramm wird im Voraus zusammen geplant. Die wichtigsten Fortbildungsbereiche sind Unterstufenunterricht, Deutsch als Fremdsprache (DAF), Deutsch als Muttersprache (DAM), deutschsprachiger Fachunterricht (DFU) sowie das Abschlusszeugnis des Gymnasiums (DIA). Die Deutsche Schule Helsinki gehört zur Region 8, deren Zentrum in Rom ist.

9.2. Nationale und internationale Zusammenarbeit

Die DSH arbeitet auch mit finnischen Schulen zusammen, insbesondere mit dem Privatschulverband und mit den Sprachschulen in der Hauptstadtregion Helsinki. Die Schule fungiert auch als Ressourcenzentrum für Deutschunterricht in Finnland. Ziel ist es dabei, den deutschen Sprachunterricht weiterzuentwickeln und vielfältiger zu gestalten. Im Rahmen des Ressourcenzentrums nimmt die Schule Schülerbesuche in Empfang und organisiert Fortbildungen und Workshops für Schüler und Schülerinnen sowie Lehrerinnen und Lehrer sowohl in der eigenen Schule als auch an verschiedenen Orten in Finnland. Die Lehrkräfte der Schule besuchen auch einzelne Schule und organisieren dort ein jeweils individuell angepasstes Programm. Bei der

Entwicklung des Deutschunterrichts arbeitet die Schule zum Beispiel eng mit dem finnischen Zentralamt für Unterrichtswesen (Opetushallitus), SKULOL und dem Goethe-Institut zusammen.

Die Deutsche Schule Helsinki bemüht sich aktiv um Teilnahme an verschiedenen internationalen Projekten. Zum jährlichen Unterrichtsprogramm gehört für die 5. Klassen ein Schüleraustausch mit Deutschland. Deutsche befristete Auslandsdienstlehrkräfte aus verschiedenen Bundesländern vermitteln den Schülern und Schülerinnen deutsche Kultur mit regionalen Akzenten. Die DSH ist auch eine beliebte Praktikumsschule unter deutschen Lehramtsstudierenden.

Ziel ist es den Schülerinnen und Schülern der Schule möglichst gute und vielseitige Sprachenkenntnisse zu vermitteln. Die DSH hat eine langjährige Beziehung zu einer Schule in St. Petersburg, die Deutsch als Unterrichtsfach anbietet, und die Zusammenarbeit mit dieser Schule besteht etwa im jährlich stattfindenden beidseitigen Schüleraustausch in der Oberstufe. Die Schule hat auch Partnerschulen in Frankreich. Auch im Unterricht der anderen Fremdsprachen wird die Teilnahme an internationalen Projekten, wie zum Beispiel Erasmus-Projekten, bereits im grundlegenden Unterricht angestrebt.